AGB
Lc. 67
Gaab
1834

Lc 67

BAMBERG

Lc 67

Geschichte

der

Fränkischen Cistercienser Abtei

Ebrach

von

P. Wigand Weigand,
ehemaligen Kanzleidirektor und Amtmann derselben.

GYMNAS: BIBLIOTHEK BAMBERG

Landshut, 1834.
Verlag der Krüll'schen Universitätsbuchhandlung.
(G. J. Manz.)

Geschichte

der

fränkischen Cisterzienser-Abtei

Ebrach

Staatliche Bibliothek Bamberg

Vorrede.

Dreißig Jahre sind vorüber, seit die katholische Kirche in Deutschland das traurige Schauspiel der Säcularisation, die mit einem Federzuge so viele religiöse mit dem Cultus der Kirche innig verwandte Institute vernichtete, erblickte. Noch Ein Jahrzehnd und kaum wird mehr ein oder der andre der Zeitgenossen, die in solchen Instituten gelebt hatten, und wenigstens noch sagen konnten — was und wie sie waren — leben, sondern selbst ihre Existenz wird in den Kreis der Geschichte getreten seyn. Auf der andern Seite ist der glühende Haß, der gegen diese Institute sich kund gab, allmählich abgekühlt. Man hat, nachdem sie vernichtet sind, und selbst sogar die Spur mancher verschwunden ist, eingesehen, daß sie doch nicht so unnütz waren, als man sie damals ausgeschrieen hatte, daß keineswegs nur Aberglaube und Finsterniß aus ihnen

hervorging, wie man damals — vielleicht von einigen dem Geiste ihrer Institute entfremdeten Gliedern auf alle schließend — unter öffentlicher Autorität in die Welt zu schreiben sich nicht schämte. Denn gewiß wird Niemand mehr so frivol und lieblos denken, viel weniger schreiben, als damals in einer halb officiellen Schrift im ersten Taumel über das — wie man dafür hielt — errungene Glück geschrieben werden konnte: „Zwischen gestern und heute stand eine Kluft von tau„send Jahren: Heute ist der Riesenschritt über diese un„ermeßliche Kluft gewagt. Von heute an datirt sich „eine Epoche der baierischen Geschichte so wichtig, als „in derselben bisher noch keine zu finden war. Von „heute an wird die sittliche, geistige und physische Kul„tur des Landes eine ganz veränderte Gestalt gewin„nen. Nach tausend Jahren noch wird man die Fol„gen dieses Schrittes empfinden. Die philosophischen „Geschichtschreiber werden von Auflösung der Klöster, „wie sie es von der Aufhebung des Faustrechts thaten, „eine neue Zeitrechnung anfangen, und man wird sich „dann den Ruinen der Abteien ungefähr mit eben dem „gemischten Gefühle nähern, mit welchem wir jetzt die „Trümmer der alten Raubschlösser betrachten." *) — Daß die kurze Zeit von 30 Jahren ein andres Urtheil gefällt habe, ist sicher, indem man zwar an den verwüsteten Klöstern und Abteien vorüber geht, jedoch

*) Vergleiche von Aretin's Beiträge zur Geschichte und Literatur ... aus den Schätzen der Münchner Hofbibliothek. Heft I. pag. 98.

nicht mit Grausen erregendem, sondern mitleidsvollem Gefühle, daß diese Institute dem Modegeist eines Jahrzehndes weichen mußten, und ehemals Quellen der Nahrung und des Wohlstandes für Viele jetzt zu Ruinen geworden oder zu den heterogensten Zwecken benutzt sind.

Jedoch läßt sich mit dem besten Willen für diese Anstalten nichts mehr thun, als höchstens suchen, ihr Andenken durch geschichtliche Darstellung ihres Ursprunges, Wachsthumes und ihrer Schicksale zu erhalten. Um so erwünschter muß es seyn, wenn eben von solchen Instituten Nachrichten in die Hände der Geschichtsfreunde und zwar durch solche Männer kommen, die mit dem Geiste und der Geschichte solcher Institute vertraut, den größten Theil ihres Lebens in selben zugebracht und mit unpartheiischer Wahrheitsliebe die Geschichte derselben aus der reinsten Quelle zu schöpfen im Stande waren und in der That geschöpft haben. Um so mehr freut es mich, den Freunden der vaterländischen Geschichte eine Geschichte der um ihrer Größe und Macht willen berühmtesten Fränkischen Abtei Ebrach und zwar aus der Feder eines Mannes geben zu können, der als Mitglied derselben dieselbe in ihrem blühendsten Zustande, in ihrem Verfalle und ihrer gänzlichen Vernichtung sah — aber auch seiner Stellung und seinem Ansehen nach Gelegenheit hatte, alle Urkunden derselben zu benützen; der selbe in einem Alter schrieb, das gleich ferne von jugendlichem

Enthusiasmus, als eingealtertem Starrsinne ruhig und richtig zu urtheilen im Stande war.

Der Verfasser dieser Geschichte ist nämlich ein fünf und achtzig jähriger Greis, der um seiner Gelehrtheit und Kenntnisse willen im Vaterlande geschätzte P. **Wigandus Weigand**, dem als **Ebrach'schen Kanzleidirektor** und **Archivar** alle nur mögliche Quellen offen standen, die er auch treu und redlich benutzte, und so eine Geschichte von seiner Abtei gab, die zwar gedrängt, doch kein einziges für diese Abtei wichtiges Factum übergeht, und in der That ein Muster gibt, wie man die Geschichte einer Abtei schreiben kann, ohne weder in weitschweifige Länge, noch in mangelhafte Kürze zu verfallen.

Was nun die Abtei Ebrach selbst betrifft, so ist zwar eine große Anzahl von Deductionen über selbe erschienen, von denen die letzte und berühmteste die des Staats-Rechtsgelehrten Abtes Eugenius Montag: Frage ob der Abtei Ebrach das Prädicat reichsunmittelbar gehöre, ist. Allein von Schriften, die eine andere Tendenz als die der Rechtsverwahrung hatten, gibt es eigentlich keine ausführlichere als die vom Abte Guilelmus Sellner gefertigte „Brevis notitia .. Monasterii Ebracensis in Franconia 1738 und Romae 1739. — So sehr auch diese Notitia den Charakter urkundlicher Wahrheit an sich trägt, so vermißt man doch eine pragmatische Darstellung der Begebenheiten in selber, wie schon die kurze Inhalts-Angabe derselben zeigen kann. Sie handelt nämlich in

14 Abschnitten: 1. Von der ersten Gründung des Klosters Ebrach. 2. Ebrach'sche Filial-Klöster. 3. Von den Wohlthätern des Klosters. 4. Von den Monumenten der in Ebrach Begrabenen. 5. Von der Begräbniß der Herzen Würzburgischer Bischöfe in Ebrach. 6. Beschreibung der Kirche und der Kapellen in Ebrach. 7. Beschreibung Ebrachischer Kirchen außerhalb Ebrach. 8. Lage und Beschreibung der Kloster-Gebäude in Ebrach. 9. Beschreibung der Ebrach. Besitzungen. 10. Von den päpstlichen Privilegien des Klosters. 11. Von den Kaiserlichen. 12. Reihe der Ebrach. Aebte und ihrer Thaten. 13. Berühmte Ebrachische Kloster-Leute.

Zudem geht diese Beschreibung nur bis 1738 und ist in der ersten Ausgabe eine große Seltenheit, indeß die andre Ausgabe besonders in andern, als Fränkischen Städten auch schon selten ist. Was neuere Schriften betrifft,*) so hat — einiger Aufsätze in verschiedenen Schriften, die nur zu sehr das Gepräge der Leidenschaftlichkeit tragen, nicht zu gedenken — N. Haas in seiner „Geschichte des Slaven-Landes" die meisten Beiträge geliefert, wobei jedoch zu bemerken ist, wie derselbe ausdrücklich vom Verfasser dieser Ebrach. Geschichte bemerkt, daß dieser „ein sehr fleißig gearbeitetes und mit Urkunden wohl belegtes Manuscript über die Geschichte des Steigerwaldes mitgetheilt habe." Aus diesem

*) Von den berüchtigten „Blicken in das Innre der Prälaturen" kann hier natürlich keine Rede seyn.

Grunde findet sich in dieser Ebrach. Geschichte auch einigemal Haas citirt.

Noch glaube ich bemerken zu müssen, daß ich nur durch vieles Zureden den ehrwürdigen Greis bewegen konnte, diese Geschichte seines Klosters — die er aus Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen dasselbe geschrieben hat — dem Drucke zu übergeben.

Am Ende habe ich Anmerkungen, die gleichsam als Ergänzungen einiger Puncte der Geschichte gelten können, beigefügt. Sie bestehen größtentheils aus Hinweisungen auf so manche bisher vergessene literarische Schätze unsrer Universitätsbibliothek.

Würzburg, am 21. März. 1834.

A. Ruland,
K. Universitäts-Bibliothekar.

Geschichte der Abtei Ebrach.

Erster Zeitraum.

Von 1119 — 1270.

§. I.

Erste Stiftung der Abtei.

Der Orden der Zisterzer entstand durch die Trennung des Abts Robert von seinem Kloster in Molesme, welches er mit einigen Brüdern verließ, weil die Geistlichen dieses Klosters von der strengen Zucht (Regel) des heil. Benedicts sich los zu winden suchten, und er sich außer Stand glaubte, ihren gänzlichen Abfall zu verhindern.

Robert verfügte sich mit 21 seiner Brüder in den Wald Citeaux genannt, eine Wildniß, wo nur wilde Thiere hausten, und die für Menschen fast unzugänglich war; hier wurden die Bäume mit eignen Händen gefällt, und die abfallenden Aeste zum Dachwerke verwendet; der Boden wurde urbar gemacht, um davon ihre Nahrung zu er-

zielen, indem sie nach ihrer Regel nur von dem lebten, was sie mit eignen Händen bauten. Im Uebrigen wurden sie von dem Herzog Odo von Burgund und dem Erzbischofe von Lyon unterstützt, die durch die Frömmigkeit dieser neuen Colonisten gerührt waren. *)

Bald wuchs ihre Versammlung durch neue Zöglinge an, und der Raum ward zu enge, dieselben zu fassen; sie schickten daher einige aus ihrer Mitte in andere wilde Gegenden, um sich in der nämlichen Art, und mit dem nämlichen Geiste anzusiedeln, und so entstanden die Klöster La Feste, Pontyni und Morimonde. **)

Von diesem letzten Kloster wurden nun auch 12 Geistliche nach Franken in den Steigerwald geschickt, um da auch in dieser Wildniß eine Colonie ihres Ordens zu stiften.

Der Name Steigerwald kommt erst in den Urkunden des 12ten Jahrhunderts vor. Wahrscheinlich war derselbe in ältesten Zeiten ein Theil der Hercinia magna, und gegen Westen mit dem Odenwalde, und gegen Nord-Ost mit dem Thüringer Walde in Verbindung. ***) Nachdem die Fränkischen Könige das Land der Thüringer, wozu auch Franken gehörte, unterjocht und da die Fränkische Verfassung eingeführt hatten, wurde das Land in Gauen getheilt, und die Waldungen zu den königlichen Domainen geschlagen. ****)

Karl der Große gebot in seinen Capitularien, die großen Waldungen urbar zu machen. Ein Theil derselben wurde an verdiente Personen als Allodien zum Umroden verschenkt,

---

*) Cfr. Liber dict. Exordium ord. Cisterc. C. IV.

**) Memoire à Consulter. Part. I. Pag. 13.

***) Spener Notitia Germ. ant. L. II. C. III. §. IV. Litt. f.

****) Pistorius amoenitat. J. p. Part. VI. pag. 1476.

und im Steigerwalde lies derselbe zu diesem Ende die von ihm überwundenen Slaven und Wenden ansiedeln. *)

Dadurch entstanden einige Höfe und Dörfer, welche in der Urkunde des Kaisers Heinrich II von 1022, worin er dem Bischof Mainhard zu Würzburg den Bannforst im Steigerwalde überläßt, deutlich und namentlich aufgeführt sind. **)

Inzwischen mag die Gegend an der rauhen, mittleren und reichen Ebrach immer noch eine große Wildniß geblieben seyn, da noch heutigen Tages sich die Waldungen um Ebrach auf beiden Seiten auf 3 — 4 Stunden erstrecken. Im Jahre 1119 kamen nun in diese Gegend die Zisterzer von Morimund, um den Wald zu roden, und sich da anzusiedeln.

Von diesen saget das MS. Liber Pietanciarum ***) Pag. 42. Litt. C: „Eo tempore Ven. Adam Abbas Ebracensis et fratres sui in orientalem Franciam venientes, vagis sedibus incerti, tandem in loco Ebra consederunt. Res eorum tenuis erat valde, et per multos annos magna egestate laborabant. Itaque D. Cunradus Custos majoris Ecclesiae in Bamberg et Praepositus Ecclesiae S. M. in Turstad Paupertati eorum compatiens, cum in voluntate haberet, orationis gratia visitare Dominicam Sepulturam, accepto a religiosis viris consilio, omnem Expensam ad Iter praeparatam XXX videlicet talenta ad jacienda Monasterii Fundamenta erogavit, ea sane Intentione, ut quidquid deinceps in eo loco superaedificatum foret, coram omnipotente Deo Ipsius saluti proficeret. Postmodum vero X Talenta ipsis Fratribus contulit, ut

*) Haas Geschichte des Slaven-Lands. §. 2. p. 11.

**) Urkunde bei Meixner in Del. Cam. Tom. IV. p. 34.

***) S. Anmerkung 1.

in Fundo Ecclesiae ipsius agros ex Silva novarent, ex quorum Fructibus anniversarium Ipsius annis singulis celebrantes servitium Refectionis ubertim habere deberent. Ita exstructo Eorum dormitorio, cum prae Inopia Rerum lumen sufficienter ibi habere non possent, Ipse solita circa eos usus benignitate V Talenta dedit, ut agros facerent, ex quibus praefatae Domui ab Anno in Annum lumen provideretur.

Daß diese Colonie der Geistlichen bei dem Diöcesan-Bischof zu Würzburg eine günstige Aufnahme erhielt, wird aus dem Folgenden deutlich erhellen; nachdem aber der Ort der Ansiedlung selbst zu dem Allode der Dynasten von Ebrau gehörte, so war auch die Einwilligung dieser hiezu erforderlich. Dieses Dynasten-Geschlecht stammte aus Bayern, und diente als Ritter unter K. Heinrich V, und in der Folge den Herzogen von Schwaben und Franken mit besondrer Auszeichnung. *)

Vermuthlich wurde ihnen das Schloß Ebrach mit seinen Zugehörungen in Rücksicht ihrer Verdienste geschenkt. Nachdem aber die Gegend wild, das Schloß selbst verfallen war, und nach dem Ausdruck der Ebrachischen Chroniken — den Räubern zur Herberge diente; so mußte es ihnen angenehm seyn, eine Colonie da aufblühen zu sehen, durch welche die Wildnisse urbar gemacht, und der Boden zum Fruchttragen umgeschaffen werden sollte.

Diese Dynasten bewährten auch ihre Zufriedenheit in der Folge; daher das oben erwähnte MS. liber Pictanciarum weiter anführet: „Ano ab incarnatione MCXXVII sub Papa Honorio, et secundo Imperii anno Lotharii Imperatoris obtulerunt quidam duo milites, qui erant carne germani Fratres, Berno et Riwinus castrum suum Ebra dictum ordini Cisterciensi ad construendam Abbatiam,

*) Haas l. c. I Thl. S. 42.

obnixe rogantes, ut destructo servitio Daemonum construeretur ibidem sub regula S. Benedicti Congregatio monachorum Diu Noctuque Domino servientium, quod et factum est." Nebst diesem Schloß wurden von diesen frommen Rittern auch noch andre Güter zur Stiftung dargebracht, nachdem Berno von Ebra selbst in das Kloster sich aufnehmen ließ. Durch diese Unterstützungen wurden nun die Geistlichen in den Stand gesetzt, ein ordentliches Kloster mit seinen erforderlichen Gebäuden herzustellen, und so wurde mit der Kirche der Anfang gemacht, welche nach sieben Jahren beendiget, und vom Würzbg. Bischof Embrico eingeweiht worden ist. *)

Da inzwischen der Kaiser Lothar starb, und Conrad III aus dem Hause Hohenstaufen den Thron bestieg, so ging zugleich ein neuer Glückstern für Ebrach auf. Die Herren von Ebrach waren die vertrautesten Ministerialen dieses Kaisers. Otto von Freisingen führt in seiner Geschichte des Kaisers Friedrich I den Brief des K. Conrads an den von Constantinopel an, worin er sagt: „Misimus vobis utrasque manus nostras Bernonem scilicet virum religiosum et sapientem et Richwinum valde nobilem et nobis carum" . . . **)

Durch die Empfehlung dieser Dynasten kam nun das Kloster Ebrach mit dieser hohen Familie der Hohenstaufen in nähere Verhältnisse, und deren Huld und volles Vertrauen gewann sich Adam der erste Abt dieses Klosters, als er auf dem Reichstage zu Regensburg im Namen des heil. Bernards den Kreuzzug mit gutem Erfolg predigte. Der Kaiser Conrad gab dem Kloster nebst verschiedenen Privilegien beträchtliche Geschenke. Seine Gemahlin Gertrud aus

---

*) Abschf. Urk. Non. Octob. MCXXXIV. Ind. XII.

**) Otto Frising. de gest. Frid. I. L. I. c. 40.

dem Hause der Grafen von Sulzbach hielt sich oft in Ebrach auf, und ist daselbst mit ihrem Sohne dem Herzog Friedrich begraben. Sie unterstützte das Kloster sehr freigebig in dessen wirthschaftlichen Bedürfnissen, und Friedrich ihr Sohn schenkte dem Kloster nebst andern Gütern das ansehnliche Gut Schwobach mit allen Zugehörungen.

Diesen schloßen sich in der Folge noch andre Wohlthäter an, worunter vorzüglich ein Hiltepraud von Morsbach, welcher ins Kloster ging, ein Gotfrid Zitter von Bleichfeld, welcher den Kreuzzug mitmachte, und Arnold Vogt zu Rothenburg, ein kaiserlicher Ministerial, welcher sich einen Jahrtag im Kloster bedungen, Erwähnung verdienen.

§. II.

Innere Verfassung des Klosters.

Die ersten Zisterzer lebten streng nach der Regel des heil. Benedicts; ganz abgeschieden von der Welt, dienten sie Gott mit Beten, Betrachten und Chor-Singen, lebten nur von dem, was sie mit eignen Händen bauten, daher die Handarbeit außer dem Gebete ihre Beschäftigung war. Wer zu schwerer Arbeit nicht tauglich war, mußte sich mit Abschreiben frommer Bücher beschäftigen; die Besorgung der Wirthschaft war den Conversen überlassen. Nur einige der Conventualen wurden zu Priestern geweiht, um den Gottesdienst zu versehen. Die Zahl der da wohnenden Geistlichen hat uns das Alterthum vorenthalten, aber ihre Tugend-Frömmigkeit gewann bald die allgemeine Achtung. Der Bischof Embrico sagt in seiner Einweihungs-Urkunde: „Nos in tantorum virorum sanctitate maximam habentes fiduciam sanctissimis Eorum orationibus Nos commendavimus," und seine Nachfolger Sigfrid und Gebhard drückten in ihren Urkunden die nämliche Gesinnung aus. Die angese-

hensten Männer suchten aus Eckel gegen den Taumel der Welt in dieser heiligen Einöde einen Zufluchts-Ort: Nebst dem Berno von Ebrau und Hilteprand von Morsburg waren ein Graf Rapatho von Abenberg, nachher Abt dieses Klosters, und der berühmte Pfalzgraf Hermann von Höchstadt Mitglieder dieser frommen Gemeinde. Auch in entfernte Gegenden drang bald der Ruf ihrer Frömmigkeit, und man verlangte Männer aus ihrer Mitte, um den neu zu stiftenden Klöstern dieses Ordens als Aebte vorzustehen. So war Gerlach der erste Abt des 1129 gestifteten Klosters Rhein in Steyermark; Sigfrid der erste Abt des zu Aldersbach in Bayern im Jahre 1147 gestifteten Klosters; Adam wurde im Jahre 1132 nach Langheim, Rapatho nach Heilsbronn und Heinrich nach Bildhausen als Aebte mit einigen Geistlichen zur Einrichtung dieser neu entstandenen Klöster verschickt: auch Nepomuck in Böhmen erhielt seine ersten Sprößlinge von Ebrach; daher alle diese neu gestifteten Klöster in der Folge die Abtei Ebrach als ihre Mutter-Kirche nach der Verfassung des Zisterzer Ordens anerkannten.

In Rücksicht der Wirthschaft machte der erste Abt Adam die vortrefflichsten Einrichtungen. Er erkaufte nebst den schon vermachten auch andre Güter, machte sie von allem Vogt- und Lehen-Bande frei, worin er von den Bischöfen zu Würzburg und andern Wohlthätern trefflich unterstützt wurde. Er legte auf diesen Gütern Höfe an, wodurch ein umzaunter, mit den nöthigen Wirthschafts-Gebäuden versehener Bezirk von Feldgütern verstanden wird. Hievon sagt das MS. Lib. Pietanc. Pag. XLII: „Prima curiarum quas in supradictis Praediis construxerat Adamus vocatur Stockheim, secunda Alezheim, tertia in civitate Wirzburg, quarta dicitur Husen, quinta Hernsdorf, sexta Sulzheim. Nam circa prima tempora ordinationis suae construxerat curiam unam juxta ambitum

Claustri et septa monasterii.“ Auf diesen Höfen wurden die Convers-Brüder zur Besorgung der Wirthschaft aufgestellt, welche magistri curiae hießen.

Diese Einrichtung blieb auch in der Folge, und ein Glück für Ebrach war es, daß es immer würdige Männer als Aebte zum Vorstand hatte, welche das Wohl des Klosters im Zeitlichen und Geistlichen mit Einsicht und Muth besorgten. Bis zum Jahre 1270 standen der Abtei nach Anzeige der Urkunden 11 Aebte vor, mit Namen Adam, Rapatho, Conrad, Burcard, Hermann, Eberhard, Engelbert, Alhard, Heinrich, Bertholo, Nicolaus, welche meistens nach einigen Jahren die abteiliche Würde resignirten; ihre Unterschrift war: Fr. Henricus divina miseratione dictus abbas in Ebra. Sie lebten in der größten Einfachheit, und hatten keine andre Auszeichnung, als daß sie ihren Brüdern in Beobachtung der Regel mit dem Beispiele vorgingen.

Der Abt Hermann hat das Verdienst, daß er zu dem herrlichen Tempel, der noch heutiges Tages die Zierde Ebrachs ist, im Jahre 1200 den ersten Grundstein legte. Achtzig Jahre wurde an diesem colossalen Werke gearbeitet, und nur durch die Geistlichen und Conversen des Klosters, worunter treffliche Mauerer und Architekten waren, zu Stande gebracht. Eine Beschreibung davon findet sich in Notitia brevi Ebrac. §. VI.

Der Abt Engelbert hatte um das Jahr 1230 bei dem Kloster für Kranke und Pilger ein Spital errichtet, und demselben einen Conventualen zum Vorstand und zur Besorgung der Kranken aufgestellt, daher in den folgenden späteren Urkunden ein Magister Hospitalis unterzeichnet ist. Bildhausen hatte schon im Jahre 1200 ein solches Spital angelegt, und der Kirchenrath zu Mainz hatte im Jahre 1265 die Verordnung erlassen, daß in allen Klöstern ein solches Spi-

tal angelegt werden sollte. Wahrscheinlich hatte der Würzburg. Bischof Conrad zu Rabensburg, welcher den letzten Kreuzzug nach Jerusalem mitmachte, und ein eifriger Beförderer des deutschen Ordens oder der Hospitalaren war, diesen Geist in Franken erregt und befördert. Außer diesen hatte auch schon das Kloster ein Krankenhaus für kranke Geistliche, dem ein Infirmarius vorstand.

§. III.

Die Verhältnisse des Klosters zu Auswärtigen geistlichen und weltlichen Standes.

Kaum hatte das Kloster sich des ruhigen Besitzes seiner Güter erfreut, und seine Wirthschaft geordnet, als es schon von allen Seiten in Strittigkeiten verwickelt wurde. Ein bedeutender und weitläufiger Streit entstund mit den Erz-Diakonen jener Pfarreien, in welchen die Güter des Klosters lagen. Die Erz-Diakonen forderten dafür, daß sie bei vorkommenden strittigen Zehnd-Ansprüchen Recht zu sprechen und für diese Abgabe zu wachen hätten — ihre gewöhnliche jährliche Gebühre.

Der Abt Adam widersprach solchen aus dem Grunde, daß er keinen Zehnd in Einnahme habe, folglich keiner Rechts-Sprache bedürfe. Dessen ungeachtet wurde er gezwungen, von seinem Hofe in Herrnsdorf dem Erz-Diakon jährlich LX Denar, und dem Pfarrherrn in Burgebrach XXX Denar jährlich zu entrichten.

MS. Lib. Pietanc. Pag. XLIV.

„De curiis (sagt das nämliche MS) quae quondam villae erant, Eberhardus archidiaconus Servitii jura sui archidiaconatus exigebat.“ Mit ihm verglich sich der Abt Adam durch Abtretung einer Hube in Truttbach, welchen Vergleich der Bischof Gebhard im Jahre 1154 bestättigte.

Inzwischen starb Eberhard der Archi = Diakon, und sein Nachfolger Gotfrid begnügte sich nicht mit dieser Hube zu Truttbach, daher der Streit von Neuem begann. Der Bischof Reginhard legte den Streit dadurch bei, daß er den Abt Burcard bewog, anstatt der Hube zu Truttbach eine andre zu Dürrfeld abzugeben, und bestättigte den Vergleich im Jahre 1187 in einer Urkunde, welche erst nach seinem Tod ans Taglicht kam. Noch muß man hier zur Erläuterung anführen, daß eine Villa ein unbezaunter Bezirk von einigen Gütern ist, worauf nur eine Wohnung für denjenigen stand, der die Güter baute. Eine Curia ist schon oben beschrieben.

Nun hatte auch Innozenz II den Zisterzern im Jahre 1147 die Freiheit von Zehnd auf jenen Gütern ertheilt, welche sie mit eignen Händen bauten. Die Erz = Diakonen behaupteten, daß diese Freiheit nur von Neugereuten zu verstehen sey. Da dieser Streit den ganzen Orden, nicht Ebrach allein betraf, so wurde derselbe nach langen Jahren endlich in dem 3ten Kirchen = Rath im Lateran im Jahre 1215 Cap. 55 entschieden. *)

Inzwischen scheint es, daß sich das Kloster bei seiner Zehnd = Freiheit auf seinen vormals angelegten Höfen so ziemlich erhalten habe. Nur bei vorgenommenen Veränderungen, wenn nämlich die Curiae in Villas oder diese in Höfe verändert wurden, hatten die Pfarrer die Zehnden in Anspruch genommen. Inzwischen hatte der Bischof Hermann im Jahre 1238 für den Fall, wenn eine alte Curia in Villam verändert, und an Weltliche verpachtet oder vererbt würde, entschieden, daß es bei der Zehend = Freiheit auf solchen Gütern sein Verbleiben haben solle. Als aber der Abt Berthold im Jahre 1178 auf seinen Gütern zu

---

*) Cap. 34. De Decimis.

Brunstadt, welche dem Pfarrer zu Ober=Schwarzach zehndbar waren, einen Hof errichtete, so versprach er dem Pfarrer jährlich als Entschädigung für den Zehnd 4 Mark Silber, eine Fuhr Heu und zwei Nacht=Schuhe oder Pantoffel zu liefern. Aber die Rectores Parochiae Iring von Reinstein und Mangold von Neuenburg waren mit diesem Vergleiche nicht zufrieden, und der Abt mußte dem Letzteren die Zehnd=Freiheit mit 50 Mark Silber abkaufen. „Urkunde von 1261."

Nun hatte der Herzog Friedrich von Rothenburg dem Kloster Ebrach sein Landgut mit der Pfarrei in Schwobach durch eine feierliche Schankung überlassen. Nach dessen Tod zog der Kaiser Friedrich I als dessen Erbe dieses Landgut und Pfarrei an sich, aller Vorstellung der Aebte ungeachtet. Sein Sohn Friedrich VI kam im Jahre 1194 nach Würzburg, und der Abt Hermann hatte das Glück, dem Kaiser vorgestellt zu werden, und die Zurückgabe dieses beträchtlichen Gutes zu erwirken. Der Kaiser sagt in der Urkunde: Datum apud Wormatiam XVII al. Augusti: „de hac itaque re ab Abbate et Fratribus suis Conventi et saepius a Fidelibus nostris admoniti tandem resipuimus, et pro Remedio animae nostrae . . . . Jus, quod prius habuerant Fratres ebrac in Parochia praedicta, Eis reddidimus . . . Verum idem Praedium Swaba cum praedicta Parochia in nostra imperiali Defensione accipimus." Auf dieser Pfarrei mußte das Kloster dem Pleban seine Pfründe reichen, aber der Bischof Hartwich von Eichstadt hat diese Pfarrei dem Kloster im Jahre 1212 incorporirt, und mit dem Patronatrechte einverleibt.

Häufig waren auch andre kleinere Strittigkeiten, welche dadurch entstanden, daß die Nachbarn von diesen in Einfalt lebenden Geistlichen theils durch List, theils durch Gewalt ihren Vortheil zu ziehen suchten. Diese wurden aber von

den Päbsten und Kaisern durch ertheilte Freiheits-Briefe nachdrücklich geschützt, und fanden auch bei den Bischöfen zu Würzburg in ihren Angelegenheiten die kräftigste Unterstützung. Die ersten Bischöfe waren dem Kloster sehr gewogen, und schon der Bischof Sigfrid, ein Freund des heil. Bernards, soll die Beisetzung seines Herzens nach seinem Tod in die Kirche zu Ebrach angeordnet haben. *)

Diese Gewogenheit und die noch immer anhaltende Neckerei mit seinen Nachbarn mögen den Abt Allhard bewogen haben, auch vom Bischof Hermann im Jahre 1238 einen besondern Schutz-Brief für sein Kloster zu verlangen: dieser enthält weiter nichts, als eine kirchliche Advocatie nach dem Styl der päbstlichen Schutz-Briefe. Er sagt: „Nos ob amorem et reverentiam dilecti Nobis in Christo Alhardi Abbatis et Conventus in Ebra locum ipsum cum omnibus Pertinentiis sub B. V. M. et b. Martyris Kiliani et Sociorum et nostra Protectione suscepisse. . . . .“ Jedoch mag dieser zu der nachher lange bestrittenen Lands-Hoheits-Advocatie den Grund gelegt haben.

§. IV.

Von den in diesem Zeitraume ausgezeichneten Männern dieser Abtei.

Da die Verfassung des Klosters den Geistlichen lediglich die Hand-Arbeit zur Beschäftigung anwies, so wird wohl Niemand erwarten, hier eine Reihe gelehrter, durch eine Autorschaft berühmter Männer zu finden, besonders in einer Einöde, wo man dem Ruhm vor der Welt zu glänzen gänzlich entsagt hatte. Nachdem aber verschiedene in der Welt gebildete Männer sich in diese Einöde zurückgezo-

*) Cfr. Gropp monum. Sepulchral.

gen, einige durch ihr Talent bei Gelegenheit übertragener Geschäfte sich auszeichneten, so fehlt es nicht an Stoff, die hier stehende Ueberschrift auszufüllen.

Adam, der erste Abt dieses Klosters, verdient vor Allen Erwähnung: Von ihm saget das MS. Lib. Pietanc. Pag. XLV. „Ordinatus est illic Abbas quidam sapiens et religiosus Adam nomine natus ex Provincia Civitatis agrippinensis Coloniae.“ Er war ein Freund des heil. Bernards, und wahrscheinlich der nämliche, von dem dieser in seinem 5ten und 7ten Briefe Meldung machet. Als der heil. Bernard im Jahre 1135 (wie Otto von Freisingen L. VII. c. 19 erzählt) nach Bamberg auf den Reichstag reiste, war wahrscheinlich der Abt Adam in seiner Begleitung, wo er von der Hohenstaufischen Familie gekannt zu werden Gelegenheit hatte. Nachdem Conrad III im Jahre 1138 den aiserlichen Thron bestieg, und zur Eröffnung des Kreuz-Zugs im Jahre 1147 einen Reichs-Tag nach Bayern ausschrieb, war der Abt Adam in seinem Gefolge, um dort die Kreuz-Predigt zu halten. Otto von Freisingen sagt von ihm de gest. Frider. L. I c. 40: „Conradus duxit secum vice Claraevallensis abbatis abbatem Adamum Ebracensem virum religiosum et honeste eruditum, qui Missarum Sollennia ex more celebrans ambonem ascendit, et ..... brevi Exhortatione facta pene omnibus, qui aderant, praefatam militiam profiteri persuasit.“

Nach dem Tod Conrads erhielt Friedrich, seines Bruders Sohn, die Krone, und ließ dem Pabst Eugen III seine Wahl durch eine Gesandtschaft eröffnen; er bestimmte hiezu Hilinum den Erzbischof von Trier und Eberhard den Bischof zu Bamberg, in deren Gefolge auch der Abt Adam war. *)

---

*) Martene Coll. ampl. T. 2. P. 516.

Dadurch wurde der Abt auch bei dem römischen Hofe bekannt, wo er die beßte Aufnahme fand, und späterhin zu wichtigen Geschäften Aufträge erhielt. Schon früher hatte ihn der Pabst Cölestin II mit dem Abt von Hirschau aufgestellt, die dem Abt Folenand zu Laureshеim angeschuldigte Simonie zu untersuchen. *)

Aber Eugen III bestimmte ihn mit dem Bischof Eberhard von Bamberg im Jahre 1152 das Kloster Heidenheim zu reformiren: daher Hadrian IV in seinem dem Kloster ertheilten Schutzbrief sagt: „Statuentes, ut ordo monasticus, qui ex mandato fel. mem. Papae Eugenii Praedecessoris nostri per Studium et Providentiam Ven. Fratris nostri Eberhardi Babbergensis Episcopi et dilecti Filii nostri Adam Abbatis in Ebra in ipso monasterio dignoscitur institutus, perpetuis Temporibus inviolabiliter observetur.

Nebst diesen hat auch dieser würdige Mann den Bischöfen zu Würzburg verschiedene Dienste geleistet: Im Jahre 1139 hat er einem Tausch-Contract zwischen dem Bischof Embrico und dem Kloster Schönrein beigewohnt, und denselben als Zeuge unterzeichnet. **)

Auch die von dem nämlichen Bischof dem Kloster Heidenfeld gestattete Einverleibung der Pfarrei Wipfeld, davon die Urkunde bei Usserman Germ. Sacra. Dipl. 55 zu finden ist, hat der Abt Adam als Zeuge unterschrieben. Da der Bischof Sigfrid den wichtigen Streit des Marquard von Grumbach mit dem Kloster zu Neustadt am Main über das Vogt-Recht auf dieses Kloster im Jahre 1150 durch einen Vergleich vermittelte, hat auch diesen der Abt Adam als Zeuge versichert. ***)

*) Cod. Laureshеim. T. I. Pag. 239.

**) Trithem. Annal. Hirsaug. T. I. P. 406.

***) Nachrichten v. d. Ursprung der Abtei Neustadt a. M. Nro. 8.

Für die Erhaltung und Verbreitung seines Ordens sorgte er unermüdet, und war meistens in der Ausführung seiner gewählten Anstalten sehr glücklich. Gleich wie er, wie oben erwähnt worden, verschiedene Geistliche aus seiner Mitte zur Ansiedlung in andre neu gestiftete Klöster verschickte, so suchte er den Stiftern in Anlegung der Stiftungs-Gründe verhilflich zu seyn.

Der Graf Conrad von Abenberg hatte i. J. 1132 verschiedene Güter zur Stiftung des Klosters Heilsbronn vermachet, welche der Graf Rapatho als seine Allodien in Anspruch nahm. Nachdem aber auf dem Kirchweihtage i. J. 1136 verschiedene Bischöfe und Aebte allda versammelt waren, wurde (wie die Urkunde bei Falkenstein L. c Cod. dipl. sagt) „agentibus Marquardo Fuldensi, Adamo Ebracensi etc." die Sache dahin verglichen, daß der Graf Rapatho auf diese Güter Verzicht geleistet habe, und der Stiftung beigetreten sey.

Auch ordnete derselbe Abt Adam die Stiftung des Klosters Bildhausen, nachdem der in das Kloster Ebrach eingetretene Pfalzgraf Hermann von Höchstadt einen Theil seiner Güter dazu vermacht hatte. Daher der Kaiser Friedrich I in seinem dem Kloster Bildhausen im Jahre 1158 verliehenen Schutzbriefe bei Ussermann Germ. Sac. Cod. diplom. sagt: „dilecto Patri Adamo venerando Abbati et Fratribus Ejus. Postulationibus tuis clementer annuimus et ven. Fratrem Henricum et Abbatiam, quam fundasti in Praedio nobilissimi Principis Hermanni palatini Bildhusam sub imperialis nostrae Tuitionis defensionem suscepimus."

Nicht so glücklich war dieser Abt Adam bei der Stiftung des Klosters Bronnbach. Er verwendete sich zwar, daß ein gewisser Reginand von Waldsassen dem neuen Kloster als Abt vorgesetzt wurde; dieser aber als ein unruhiger

Kopf kam bald mit dem Abt Adam in Streit, verklagte die Zisterzer in Franken bei dem Kaiser Friedrich, als ob diese gegen ihn dem Pabst Hadrian anhingen, und würde manches Unheil gestiftet haben, wenn nicht der Bischof Gebhard zu Würzburg den Streit vermittelt, den Reginand nach Waldsassen zurückgeschickt, und die Besetzung des Klosters Bronnbach dem Abt Diether zu Maulbrunn übertragen hätte.

Der Abt Adam starb nach dem Necrolog. Ebr. am 23. Nov. wahrscheinlich im J. 1161, und sein Andenken wird in dem Menologio Cisterciensi den 25. Hornung gefeiert.

Berno von Ebra, ein Mitstifter des Klosters, und treuer Anhänger des Hohenstauffischen Hauses, welchem er als Ritter und Staatsmann wichtige Dienste geleistet hat. Als Conrad III den Thron bestieg, schickte er den Würzburgischen Bischof Embrico, diesen Berno und seinen Bruder Richwin als Gesandte nach Constantinopel, und schrieb von diesen Letzten dem dortigen Kaiser, wie schon oben bemerkt ist, die ehrenvollen Worte: „Misimus utrasque nostras manus, scilicet Bernonem et Richwinum“ u. s. w. *)

Berno ging um das Jahr 1130 als Convers in das Kloster und seine letzte Meldung geschieht in einer Urkunde von 1143.

Rapatho ist nach den Ebrachischen Haus-Chroniken ein Graf von Abenberg, und ein Enkel des bekannten Grafen Rapatho, Bambergischen Vogts. Er ward in seinen jungen Jahren in das Kloster zu Ebrach aufgenommen, und schon im Jahre 1132 zum Abt des neu-gestifteten Klosters Heilsbronn bestimmt, welche Abtei er aber um das Jahr 1165 abgetreten, und jene in Ebrach übernommen hat. Er gab auch diese Abtei auf, und lebte noch nach dem Zeugniß

*) Cfr. S. 5.

Hokers in seinem Heilsbronn. Antiquitäten=Schatz um das Jahr 1180.

Hermann von Höchstadt. Sein Vater war Gozwin von Saleke, und seine Mutter eine geborne Gräfin von Kazenellenbogen. Kaiser Conrad III machte ihn um das Jahr 1141 zum Pfalzgrafen, und gab ihm die Tochter seiner Schwester, einer Herzogin von Meisen, zur Ehe. An dem Hofe dieses Kaisers war er einer der weisesten und thätigsten Staatsmänner, welches die vielen Urkunden beweisen, worin sein Name und seine Dienste gerühmt werden.

Auch den Bischöfen zu Mainz, zu Bamberg und Würzburg, in deren Gebiet er beträchtliche Besitzungen hatte, leistete er sehr nützliche Dienste; nur war er sehr übermüthig, und erlaubte sich Befehdungen gegen ansehnliche Reichsfürsten, welche ihm vielen Verdruß zuzogen. Im Jahre 1130 befehdete er den Pfalzgrafen Otto, und wurde deßhalb von dem Erzbischof zu Trier nach den Chron. Belgicum Pag. 180 Edit. Struv. in den zeitlichen Bann gethan. Im Jahre 1155 befehdete er den Erzbischof Arnold zu Mainz, und wurde dafür auf dem Wormser Reichs=Tage 1156 von dem Kaiser Fridrich I zum Hund=Tragen verurtheilt. Durch diese Herabsetzung bewogen, zog er sich in die Einöde zu Ebrach zurück, wo er die Stiftung des Klosters Bildhausen veranstaltete. Er aber war schon im Jahre 1158, in welchem Kaiser Friedrich I seine Stiftung bestättigte, verstorben, und seine Gebeine wurden noch später von Ebrach nach Bildhausen zur Begräbniß übertragen.

Andre Stands=Personen, welche das Zeitliche verlassen, und sich in das Kloster Ebrach zurückgezogen haben, worunter ein Hilteprand von Morsbach 1134, ein Wolfram von Holzschuer 1247, und der Probst zu St. Stephan in Bamberg, Eberhard von Schaumberg, die berühmtesten sind, werden hier übergangen, so wie auch diejenigen

Geistlichen, welche zur Ansiedlung neugestifteter oder Verbesserung schon bestehender Klöster aus der Ebracher Mutter-Kirche abgeschickt worden sind.

(1119 — 1270.) Ende der Ersten Epoche der Kloster Ebrach. Geschichte.

Zweiter Zeitraum.

Von 1270 — 1525.

§. I.

Von der Erhaltung des Stiftungs-Grunds und dessen Vermehrung durch Erwerbung andrer Güter.

So sehr sich die vorhergehenden Aebte bestrebten, in der ihnen anvertrauten Gemeinde den Geist der Frömmigkeit nach ihrer Ordens-Regel zu befördern; so war ihnen doch auch die zweite Pflicht, für das Zeitliche zu sorgen, nicht fremd. Durch einfache Lebensart, gute Wirthschaft und fromme Vermächtnisse wurden sie in den Stand gesetzt, verschiedene Güter durch Tausch und Kauf an sich zu bringen.

Sie hatten damals nebst ihren Besitzungen um Ebrach das beträchtliche Gut Schwobach, einen Hof oder Curiam in Würzburg, zu Herrnsdorf, zu Brünstadt, zu Kaltenhausen, zu Weyer, zu Waldswinden, wohin noch verschiedene Güter von den angrenzenden Ortschaften gehörten.

Durch den Schluß des Kirchenraths im Lateran, welcher den Laien auferlegte, die Zehnden an die Geistlichkeit zurückzugeben, erwarb das Kloster mit Einwilligung des Bischofs Heinrich die Zehnden zu Birkenrod, Brutbach und Haßlach.

Diese Besitzungen wurden in dem nun eintretenden für Ebrach sehr günstigen Zeitraum nicht nur durch gute Wirthschaft verbessert, sondern auch durch neue Erwerbungen beträchtlich vermehrt. Der damals noch herrschende Stiftungs-Geist war dem Kloster, welches sich noch immer in dem Rufe wahrer Frömmigkeit erhalten hatte, sehr ersprießlich. Viele Personen hohen und niedern Standes wetteiferten, einen Theil ihrer Güter dem Dienste dieser Kirche zu widmen, um des Gebetes dieser frommen Gemeinde theilhaft zu werden.

Friedrich III, Burggraf zu Nürnberg, und sein Sohn Joann beschenkten das Kloster mit verschiedenen Gütern bei Schwobach, und sind in der Kirche zu Ebrach (Gropps Monument. sepulch. Ebr. p 128) begraben.

Die Grafen Heinrich und Friedrich von Castell überließen ihre Güter zu Schallfeld, zu Herlheim, zu Abtswind, und den Ort Füttersee theils käuflich, theils durch Schankung dem Kloster, wobei sich der Erstere seine Grabstätte in Ebrach vorbehielt.

Vor allen aber zeichnete sich durch Wohlthaten das Geschlecht der Dynasten von „Windheim" aus. Ludwig von Windheim, welcher unbeweibt und ohne Erben war, ging im Jahre 1278 selbst in das Kloster, und vermachte demselben sein beträchtliches Schloß in Burgwindheim mit allen Zugehörungen und Gerechtsamen, nachdem er sich mit dem Bischof Berthold zu Würzburg über seine Lehen und Dienstmannschaften verglichen hatte. Die Urkunde hierüber findet sich in Lib. Act. Ebrac. Pag. 91. N. LXVII. Nicht nur die Voreltern dieses Ludwigs und seine Anverwandten die Herren von Tünfeld und Lißberg, sondern auch dessen Ministerialen, mit Namen Suzau, Anger und Berthold, schenkten dem Kloster verschiedene Güter, womit sie für sich Jahrtäge und Begräbnisse in dem Kloster bedungen haben.

Von dem durch seine weitläufigen Besitzungen in der Gegend des Steigerwalds berühmten Rittergeschlechte der „von Fuchs“ erhielt Ebrach theils durch Kauf, theils durch Vermächtnisse verschiedene Güter: Eberhard von Fuchs zu Scheinfeld stiftete im J. 1276 eine Kapelle zu seiner Begräbniß in Ebrach, und vermachte hiezu sein Landgut zu Schmalfeld und Hofstetten, und einen Hof in Großenlangheim. Theodorich v. Fuchs zu Stockheim verkaufte im Jahre 1284 dem Abt Winrich seinen Antheil an Mainstockheim mit allen Zugehörungen, und Konrad v. Fuchs zu Röttelsee vermachte dem Kloster verschiedene Güter, und sagt in der im Jahre 1280 gefertigten Urkunde: „Quia ego et praefata conjux mea saepedicti Conventus Ebrac. Fraternitatem habemus et plenariam Participationem omnium Bonorum, quae in missis et orationibus . . . fient, cum ejusdem Domus Fratribus elegi sepeliri.“

Aus dem berühmten Geschlechte der Herren von Zabelstein war Heinrich dem Kloster sehr gewogen. Er schenkte demselben im J. 1274 den nicht weit von Schwappach gelegenen Gangolphs-Berg, welcher in einer Kirche mit ihren Zugehörungen von Waldungen und andern Gütern bestand.

Schon im J. 1271 hatte Heinrich von Scherenberg ein großes Landgut in Damsdorf dem Kloster vermacht, welches Vermächtniß Hermann Müzel mit 3 Huben in Ober-Schwappach und mit einer Hube in Steinsfeld im Jahre 1289 vermehrte.

Auch die Herren von Stollberg und von Sauensheim verdienen wegen ihren Vermächtnissen eine dankbare Erwähnung.

Verschiedene Bürger und Bürgers-Söhne der Stadt Würzburg ließen sich in das Kloster aufnehmen, dem sie ihre Güter zubrachten, worunter Selphar und Conrad von

Tüvel, welcher aus dem gegen das Kloster sehr wohlthätigen Patrizier-Geschlecht der von Teufel entsprossen war, besonders bekannt sind.

Andere schloßen mit dem Kloster gegen Abtretung einiger Güter einen Verbrüderungs- und Nahrungs-Vertrag und wurden Donaten.

Vor allen ist die Schankung des Bischofs Mangold zu Würzburg merkwürdig, welcher die Pfarrei Burgebrach gegen einen Jahrtag für sich und seinen Vorfahrer Berthold dem Kloster mit allen Zugehörungen und dem Patronat-Rechte im J. 1290 einverleibt hat. Die Urkunde sagt: „parochialem Ecclesiam in Burgebrach . . . cum jure Patronatus ipsius Ecclesiae et Decima seu Decimis ad eam spectantibus propter Deum et in nostrae et D. Bertholdi Praedecessoris nostri animarum remedium de consensu Capituli nostri donamus et tradimus. Sic, quod ipsi praedicti Paedecessoris nostri et Nobis mortuo nostrum Anniversarium peragere solenniter debeant annuatim, et Festum S. Kiliani cum sua Historia celebrare." Worauf auch die Beståttigung von dem Pabst Urban VI durch den Cardinal Pileus erfolgte.

Nebst diesen beträchtlichen Vermächtnissen wurden auch verschiedene Güter durch Kauf und Tausch an das Kloster gebracht. Das Schloß Spiesheim mit 4 Huben kaufte der Abt Berenger im J. 1275 von dem Bischof Berthold um 90 Mark Silber. Der nämliche Bischof verkaufte dem Kloster 1282 alle seine Güter in Herlheim, „in mansis, Judiciis, praeter Centam, Decimis, Thelonio, Pratis, Pascuis et Silvam Hurnau" um 800 ℔ Heller.

Von den Herren Ulrich von Schüsselberg und Herdegen von Grundlach wurde der Ort Mönchsondheim im J. 1283 um 1161 ℔ Heller erkauft. Dem Albert Probst hat der Abt Winrich im J. 1286 seinen Hof auf dem Fischbach in

Nürnberg um 130 ℔ Heller abgekauft. Ekehard, Abt zu Ellwangen, verkaufte im J. 1290 dem Abt Hermann seine Hofmark in Kazwang mit der Pfarrei und dem Patronat-Recht um 470 ℔ Heller, welches Hofmark-Recht das Landgericht in Nürnberg in demselben Jahre bestättigte. Hermann, Graf von Kastell, verkaufte im J. 1317 das Dorf Füttersee dem Kloster um 180 ℔ Heller. Das Patronat-Recht auf die Pfarrei Erlenbach bei Schwäbisch-Halle trat Engelhard von Ebersberg seinem Mutter-Bruder, dem Ebrach. Abt Albert von Ansfeld, im J. 1335 ab, und Pabst Clemens VI verleibte im J. 1352 die Pfarrei selbst als Entschädigung für die bezeigte Gast-Freiheit dem Kloster ein.

Nebst diesen Besitzungen, welche das Kloster durch neue Ankäufe und Vermächtnisse immer erweiterte, war es auch in der Erwerbung verschiedener Zehnden nicht minder glücklich. Der Bischof von Eichstädt Remboto sagt in seiner dem Kloster Ebrach im J. 1290 mitgetheilten Urkunde, daß seine Vorfahrer dem Kloster alle zur Pfarrei Schwobach gehörige Zehnden überlassen hätten, davon aber viele Neugereuthe unbilliger Weise in die Hände der Laien gekommen wären. Er fodert das Kloster auf: „praefatas Decimas . . . de manibus Laicorum eripere, absolvere quoquo modo, eo Jure, quo Nobis et Ecclesiae nostrae pertinebant, in praedictum monasterium perpetuo Donationis titulo transferentes.“ Abt Winrich v. Ebrach erhielt auch von dem Kaiserl. Ministerial Ramungus v. Kammerstein eine allgemeine Verzichtleistung auf alle zur Pfarrei Schwobach gehörige Neu-Zehnden, und den Ritter Ulrich von Küdorf kaufte er von seinen Ansprüchen auf diese Neugereuthe mit 40 ℔ Heller ab.

Der Bischof Mangold zu Würzburg hatte schon in seinem oben erwähnten Schankungs-Brief der Pfarrei Burg-

ebrach dem Kloster alle dahin gehörigen Zehnden, auch sogar „quas seu Nomine Testamenti seu Doni vel quocunque alio modo acquirere possit:“ angewiesen. Die übrigen Zehnden wurden meistens von dem Kloster durch Kauf oder Schankung erworben, und fast keinem derselben geht die bischöfliche Bestättigung ab. Merkwürdig ist, was der Bischof Gotfrid in seiner Bestättigung des von den Rittern Conrad Zöllner und Hermann Zwifler dem Kloster im Jahre 1319 abgetretenen Zehndes zu Füttersee sagt: dicti petebant instanter, ut Decimam, ad quam Nobis restituendam induci nequiverunt, monasterio appropriaremus ... Nos considerantes, non modicum Favorem Juris existere, quod ea, quae Juris divini existunt, e Laicorum manibus ad usum ecclesiasticum maxime Religiosorum revocentur etc.“

Bei diesen sehr ansehnlichen Besitzungen des Klosters war es nun allerdings erfoderlich, eine sichere Norm der Wirthschaft einzuführen, und zu unterhalten: dieses leisteten die Aebte Winrich und Hermann mit gutem Erfolge.

Aus den Geistlichen des Klosters wurde ein Camerarius aufgestellt, welcher unter der Leitung des Abts die Wirthschaft des Klosters überhaupt zu besorgen hatte. Einem jeden Klosteramte wurde sein Einkommen bestimmt. Sie mußte am Ende des Jahres dem Abte und Aeltern des Convents Rechnung stellen. Für Einkommen und Unterhaltung des Convents war ein Cellerarius, für die Pflege der Kranken ein Infirmarius, und für die Werkstätte der Laienbrüder — ein Magister operis ernannt.

Einige Güter behielt sich das Kloster zur eignen Benutzung vor, verleibte diese seinen Curiis oder Höfen ein, und ließ dieselbe durch seine Servos und Colonos bauen. Den Höfen aber war ein Magister aus den Convers-Brüdern zur Aufsicht und Leitung der Wirthschaft vorgesetzt. Die

übrigen Güter wurden als Erb-Lehen hingelassen, wofür die Erb-Lehen-Leute eine gewisse Abgabe jährlich an das Kloster zu entrichten hatten; daher eine Urkunde von den Gütern in Abtwind von 1293 sagt: „Item ibidem Feodum, quod tenet Filius Diepoldi, quod solvit alterum Dimidium Talentum hall. praeter XL Hallens., alterum Dimidium Maldrum Siliginis et unum Avenae et XII caseos in nativitate Domini Sex, et in Pentecoste Sex, Martini quatuor Pullos, et in Carnisprivio Duos, et in Pascha XLV Ova.“

Allein bei diesen beträchtlichen Besitzungen und wirthschaftlichen Einrichtungen scheint dennoch das Kloster kein großes Glück gemacht zu haben; dasselbe wurde bald in kostspielige Processe verwickelt, und von vielen Seiten befehdet. Schon hatte der Abt Winrich das herrliche Gut Schwobach wegen vielen darüber, vorzüglich mit dem Ramung von Kammerstein entstandenen Strittigkeiten im J. 1281 um 750 ℔ Heller an den Kaiser Rudolph verkauft, und sich nur die Pfarrei mit den Eingehörungen, mit den Zehnden und dem Kloster-Hause vorbehalten.

Die Bischöfe von Würzburg Otto und Albert bedrückten das Kloster mit Anlagen, Frohnden und Quartieren, bis zur äußersten Armuth. Der Pabst Gregor XI beschreibt diesen elenden Zustand des Klostérs in seinem dagegen ertheilten Schutz-Briefe mit folgenden Worten: „Nonnulli Episcopi herbipolenses, qui fuerunt pro tempore, obtinentes temporalem Jurisdictionem in Civitate herbipolensi et nonnullis locis herbipol. Dioecesis praefatis Abbati et Conventui diversas Tallias et Exactiones de facto imposuerunt, ipsosque Abbatem et Conventum diversis vicibus ad solvendum Eis magnas Pecuniarum Summas usque ad quantitatem XX millium florenorum auri vel circiter indebite compulerunt, et tam per Ipsos, quam

etiam per Ipsorum officiales praefatos Abbatem et Conventum ad recipiendum in dicto monasterio, vel in Grangiis aut Possessionibus, Vasallis aut Colonis . . . magnas multitudines gentium, armorum, et per aliquot Dies ad providendum dictis gentibus de Victualibus constrix runt. Et insuper, cum a Clero et Personis ecclesiasticis dictarum Civitatis et Diaecesis . . aliquod subsidium peterent, praefatos Abbatem et Conventum per laicalem Potentiam de facto compelli fecerunt ad contribuendum . . . et alias tantis eos gravaminibus afflixerunt, ut monasterium ipsum ad magnam Inopiam sit redactum . . ." *)

Daher der Abt Thomas von Morimonde, als er um das J. 1354 in Ebrach seinen Ordens-Besuch vornahm, dasselbe mit einer Schulden-Last von 7275 ℔ Heller belastet gefunden hat. Nun genoß zwar Ebrach einige Ruhe, da Würzburg seit dem J. 1373 wegen der strittigen Wahl des Bischofs Gerhard, und der unglücklichen des Bischofs Johann von Brünn für sich vollauf zu thun bekam; nichtsdestoweniger konnte es sich bei diesen trüben Zeiten nicht erholen. Der Abt Heinrich III mußte noch im J. 1411 von seinen Geistlichen 33 in fremde Klöster schicken, aus Abgang der Mittel, selbe zu ernähren. Er rief sie aber nach 3 Jahren wieder zurück; und die folgenden Aebte, welche gute Wirthschafter waren, bestrebten sich zwar, dem Kloster sein Eigenthum zu bewahren, hatten aber immer mit ihren Umgebungen darüber zu kämpfen.

---

*) Cfr. Urkunde in libr. Act. ebrac. Pag. 26.

§. II.

Innere Verfassung des Klosters.

Die Verfassung der Ordens = Stände überhaupt erhielt in diesem Zeit = Raume eine große Veränderung. Die Hand = Arbeit war bei denselben überall gesetzlich eingeführt. Nur jene, welche zu dieser nicht geeignet waren, wurden zum Abschreiben der heiligen Schrift und andrer frommen Werke verwendet. Nachdem sich aber viele ausgezeichnete Männer diesem Stande widmeten, welchen die schwere Hand = Arbeit nicht behagte, so wurde diese immer weniger betrieben; dagegen die Abschriften der heil. Väter, Beschreibung der Chroniken und andre Aufsätze geistlichen Inhalts häufiger wurden. Ueber diese Veränderung machte schon der heil. Bernard dem Petrus von Clugny Vorwürfe; der sich aber in seinem 225ten Briefe dagegen ausdrücklich vertheidigte. — Nachdem aber die beiden Orden des heil. Franciscus und Dominicus mit dem Anfange des 13ten Jahrhunderts aufkamen, welche aller Hand = Arbeit entsagten, dafür aber sich einzig mit Predigen und Lehren des göttlichen Wortes beschäftigten, und die Männer dieser Orden die meisten Lehr = und Predigt = Stühle besetzten, und sich in der Kirche zu den ersten Würden erschwangen; wurde bald auch in andren Orden der Geist zur gleichen Unternehmung ermuthiget, und den Wissenschaften mit Verdrängung der Hand = Arbeit der erste Sitz für immer eingeräumt. Diese Veränderung machte zwar bei den Gelehrten dieser Zeit anfänglich einiges Aufsehen; die Sorbonne machte dem päbstl. Hofe durch ihre Doctoren, Siger und Wilhelm a St. Amore, dagegen triftige Vorstellungen; aber Clemens IV nahm diese Ordens = Stände in Schutz, und beförderte ihr Unternehmen.

Ebrach fing nun auch an, dem Geiste der Zeit seine Verfassung anzupassen, und die Ausführung dessen war dem thätigen und klugen Abt Winrich vorbehalten. Seine erste Sorge war, die große Anzahl der Conversen, welche meistens aus geübten zu dem damaligen Kirchenbau erfoderlichen Künstlern und Architekten bestand, nach nun geendigtem Bau zu vermindern; den zum Priesterthum geeigneten Geistlichen die zu ihrer Ausbildung erfoderlichen Mittel zu verschaffen, und bei der Aufnahme neuer Zöglinge auf ihre Anlage hiezu vorzüglich Rücksicht zu nehmen. Winrich, welcher der Abtei vom Jahre 1276 — 1290 vorstand, hatte von 90 unter ihm lebenden Geistlichen 23 zum Priesterthume befördert.

Bei dieser Verfassung sah der kluge Abt wohl ein, daß seine Geistlichen künftig mit der bisherigen Kost, welche nach der Ordens-Regel in einer dicken Suppe und einem Gerichte Gemüses, ohne Wein zum Trunk, bestand, sich nicht wohl erhalten würden; daher er ihre Kost verbesserte. Er übernahm die Stiftung Selphars, eines Bürgers zu Würzburg, nach welcher dem Convente 14 Eimer Weins, Käse und Eier und jährlich Dreimal Fische zur Kost vermacht worden sind. Auch machte er mit seinem Kellner Friedrich einen Vertrag, nach welchem dieser die Hälfte des Wein-Zehnds von Weyer dem Convente zum Tische überlassen sollte, dafür aber andre Einkünfte des Klosters angewiesen erhielt. Hiezu kam noch die Stiftung der Brüder Conrad, Rüdiger und Wolfram Teufel von Würzburg, nach welcher dem Convente eine besondre Speise unter dem Namen Pictantia täglich gereicht werden sollte.

Um nun den Geistlichen die nöthigen Kenntnisse in den ihrem Berufe angemessenen wissenschaftlichen Fächern zu verschaffen, stellte Winrich im Kloster selbst einen Lehrer auf, welcher Lektor hieß, und stiftete zu Würzburg für sei-

ne und seines Ordens Geistlichen ein Collegium Studiorum, welchem er einen Henricum aus seinem Kloster als „Professorem theologiae“ vorsetzte, einen Mann, der wegen seiner Gelehrtheit berühmt war, und im J. 1284 zum Abt in Schönthal gewählt wurde. Zudem hatte Winrich zu dieser Einrichtung vom Ordens-Generale die Bestättigung nebst verschiedenen Freiheiten erhalten. *)

Dieses war dem Bischofe Berthold von Würzburg um so angenehmer, da er selbst im Begriffe war, eine Universität in seiner Haupt-Stadt zu errichten, wenn ihn nicht der langwierige Krieg mit den Fränkischen Grafen daran verhindert hätte. Eilf Jahre bestand dieses Collegium, bis es im J. 1295 wegen Empörung der Stadt gegen den Bischof und die Geistlichkeit auseinander ging. Dadurch wurde aber die weitere Sorge für die Cultur der Wissenschaften in Ebrach nicht aufgegeben. Die Nachfolger Winrichs ließen den Unterricht im Kloster fortsetzen, und schickten die tauglichsten Männer auf die Universitäten zu Wien und Heidelberg, um da ihre Studien zu vollenden.

Durch diese Einrichtung erhielt nun das Kloster einen besondern Zuwachs an tüchtigen Zöglingen, und wurde sehr bald eine bewährte Pflanz-Schule gelehrter und brauchbarer Männer. Man findet daselbst Determinatores und Magistros artium, Baccalaureos et Doctores Ss. Theologiae, und selbst Professores Theologiae auf Universitäten, wo sie mit Beifall lehrten.

Aus allen Ständen, auch aus den angesehensten Geschlechtern Frankens kamen Zöglinge an, die um die Aufnahme ansuchten, und solche erhielten. Berthold, der Abt zu St. Burcard in Würzburg, gab im J. 1287 seine Würde auf, um als Ordens-Geistlicher in Ebrach zu leben.

---

*) Gropp S. R. W. T. I. Pag. 54.

In den Urkunden findet man ihn als Zeuge unterzeichnet: „Berthold quondam abbas S. Burcardi.“ Er traf allda den Dynasten Ludwig von Windheim an, der schon 1278 in's Kloster ging. Wir finden daselbst einen Berthold von Waldhausen, welcher im J. 1294 das Priorat versah. Einen Albert von Ansfeld, der im J. 1327 zum Abt in Ebrach erwählt wurde. Einen Joann von Wirsberg, der als Abt nach Langheim versetzt ward und 1379 starb. Einen Gotfrid von Scherenberg (den Vaters-Bruder des würdigen Bischofs Rudolph zu Würzburg), der im J. 1403 starb, und endlich einen Hermann von Kottenheim, dessen Ahnen Castellische Ritter waren, welcher im J. 1430 als Abt zu Ebrach vorkommt.

Auch fremde Geistliche aus Waldsassen, Zetliz, Lilienthal rc. wanderten nach Ebrach, um nach der da eingeführten Ordnung Gott zu dienen. Aus diesem Kloster selbst wurden verschiedene Männer auf die erledigten Abteien fremder Klöster berufen, um auch dorthin die neue Einrichtung zu verpflanzen.

Nach dem Kloster Rhein, in Steyermark, wurde im J. 1280 Reinold, im J. 1375 Angelus, im J. 1420 Hermann Molitor zur abteilichen Würde berufen. Nach Langheim kam im J. 1284 Hermann als Abt, der aber im J. 1290 zur abteilichen Würde in Ebrach zurücktrat. Auch standen im J. 1378 Joann von Wirsberg und 1398 Joann Reimermünzer dieser Abtei als Aebte vor. Nach Aldersbach, in Bayern, wurde im J. 1280 Heinrich von Bamberg, 1341 Herold, und 1463 Joann Plüer zur abteilichen Würde berufen, und ein anderer Joann, Conventual zu Ebrach, war im J. 1436 Abt zu Maulbrunn, im Würtembergischen.

Der Kaiser Friedrich III erhielt durch die auf der Hochschule zu Wien sich aufhaltenden Ebracher Geistlichen ge-

naue Kenntniß von der Verfassung in Ebrach, und hatte das Kloster selbst auf seiner Reise von Nürnberg nach Frankfurt 1442 besucht, und wünschte auch diese Verfassung in die Zisterzer Klöster seiner Staaten einzuführen; daher er im J. 1458 den Ebracher Joann Poley, damals Lehrer der Theologie auf der Hochschule zu Wien zur Abtei im Kloster zum heil. Kreuz in Oestreich bestimmte. Jodocus Rösner wurde im J. 1460 Abt zu Pelusium in Ungarn, und von dem Orden als Commissarius und Reformator per Pannoniam inferiorem ernannt. Heinrich ward im J. 1460 Abt zu St. Gothard, und Heinrich Mühlich Abt zu Pestuc in Ungarn.

Nebst diesen erhielt auch das Kloster durch diese neue Einrichtung die vortheilhafte Gelegenheit, die kirchlichen Verrichtungen in seinen Umgebungen durch seine eigenen Geistlichen versehen zu lassen. Die dem Kloster einverleibte Pfarreien wurden zum Theile durch diese besetzt und versorgt. — Die Pfarrei zu Schwobach erhielt die Abtei durch die großmüthige Schenkung des Herzogs Friedrich, Kaiser Conrads III Sohn, mit der Hofmark daselbst. Sie behielt sich solche bei dem Verkaufe des Orts an den Kaiser Rudolph I im J. 1281 ausdrücklich vor. Schon im J. 1212 bestättigte der Bischof Hartwich zu Eichstädt dem Kloster diese Pfarrei mit dem Patronat-Rechte, und der Rector Parochiae ward immer aus dem Clerical-Stande genommen. Da aber der Pfarr-Sprengel sehr weitschichtig war, so wurden demselben 6 Gehilfen beigegeben, welche meistens Geistliche aus Ebrach waren.

Die Pfarreien Kazwang und Leerstetten kamen im J. 1296 durch den Kauf der dortigen Hofmark von dem Abt Ekehard zu Ellwangen an Ebrach. Auf diese Pfarreien hatte das Kloster nur das Patronat-Recht, welches der

Bischof Rembotho zu Eichstädt noch im selben Jahre bestättigte.

Die Pfarrei Burgebrach hatte der Bischof Mangold zu Würzburg im J. 1292 der Abtei Ebrach einverleibt. Zu dieser sollte zwar nach der Urkunde ein Kleriker ernannt werden, dieselbe wurde aber öfters mit Geistlichen aus Ebrach besetzt. So war im J. 1489 Vitus Vend Pfarrer allda, der im J. 1495 zum Abt in Ebrach gewählt wurde.

Durch die Schankung des Ludwig von Windheim, und die Bestättigung des Bischofs Berthold zu Würzburg wurde die Pfarrei zu Burgwindheim schon im J. 1278 dem Kloster einverleibt, und von dieser Zeit ununterbrochen durch Geistliche aus dem Convente von Ebrach versehen, bis ein ständiger Pfarrer allda im J. 1569 aus dem Kloster angestellt worden ist. — Daselbst ist auch eine sehr besuchte Wallfahrt-Kapelle zum heiligen Fronleichnam, die durch ein wunderbares Ereigniß bei einem Kirchen-Umgange entstanden — im J. 1465 — und in der Notit. brevi p. 42 beschrieben ist.

Die Pfarrei Erlenbach bei Halle in Schwaben wurde vom Pabste Clemens VI im J. 1352 dem Kloster einverleibt, aber erst späterhin durch Geistliche aus Ebrach versehen.

Außer diesen hatte Ebrach auf dem Berge zum heil. Gangolph bei Zabelstein eine Wallfahrts-Kirche, in welcher zur Haltung des Gottesdienstes ein Geistlicher aus dem Kloster angestellt war. Schon im J. 1285 kommt ein Petrus Pleiter als Probst zum heil. Gangolph vor.

In denen der Abtei Ebrach als Mutter-Kirche angehörigen Frauen-Klöstern, als Schönau, Birkenfeld und Himmelspforten wurden zur Unterhaltung des Gottes-Dienstes Geistliche aus Ebrach angestellt. Daher schon im J. 1280 ein Engelhardus als Capellanus Monialium erscheint.

In Birkach und Burgwindheim waren Beguinen-Klö-

ster, welche auch von diesen in ihren geistlichen Angelegenheiten geleitet wurden. Allein diese Klöster erhielten sich nicht lange. Denn als diese Versammlungen von dem Kirchen-Rathe zu Vienne wegen falscher Lehre verdammt wurden, waren dieselben einer allgemeinen Verachtung und Verfolgung ausgesetzt, so, daß der Pabst Joann XXII in seiner Extravagante: — Dudum — die Unschuldigen in Schutz zu nehmen für gut fand. Dessen ungeachtet traf dieses Unglück diese obgenannten Beguinen-Klöster, welche, um Ruhe zu finden, sich selbst auflösten. Die Birkacher Beguinen verkauften ihre Güter an Ebrach um 164 ℔ Heller, im J. 1332, und sollen in der Folge auf dem Kirchberg zu Volkach gewohnt haben. Die Beguinen zu Burgwindheim hatten ihre Güter im J. 1331 dem Kloster Ebrach bereits geschenkt, und wohnten nun einzeln in Burgwindheim, wo für ihren Unterhalt gesorgt wurde.

Inzwischen hatte diese neu eingeführte klösterliche Verfassung in der sonst gewohnten strengen Beobachtung der Ordens-Satzungen keine Veränderung veranlaßt, vielmehr verbreitete sich der Ruhm des tugendhaften Wandels, und Ebrach bewies augenscheinlich, daß sich Tugend und Gelehrsamkeit schwesterlich vereinbarten.

Die Bischöfe von Bamberg und Würzburg waren daher dem Kloster sehr gewogen. Die Bischöfe Ludwig und Lambert zu Bamberg versicherten demselben im J. 1372 und 1389 die Steuer- und Zollfreiheit wegen dessen Hof in Bamberg. — Der Bischof Berthold zu Würzburg hatte nicht nur den nach einer 85jährigen Arbeit vollendeten Tempel in Ebrach am 17ten Sept. 1285 feierlich eingeweiht, die Begräbniß der Würzburg. Bischöflichen Herzen durch ein neues Denkmal beståttiget; sondern auch verschiedene Freiheiten und (Privilegien nebst) Wohlthaten dem Kloster mitgetheilt. Der Bischof Mangold sagt in seiner

Urkunde über die einverleibte Pfarrei zu Burgebrach: „Nos dilectorum in Christo Abbatis et Conventus Monasterii Ebrac. Devotionem, qua Domino Deo jugiter famulantur, toto cordis desiderio respicere cupientes, parochialem Ecclesiam etc." Die folgenden Bischöfe Andreas, Gotfrid und Wolfram erzeigten dem Kloster in jeder Gelegenheit ihren besondern Schutz und Milde.

Der im Steigerwald angesessene hohe und niedere Adel bewies seine Achtung für die in Ebrach einheimische Frömmigkeit durch seine reichliche Stiftungen, bedungene Jahrtäge und Begräbnisse, unter welchen folgende vorzügliche Erwähnung verdienen: Friedrich, Burggraf von Nürnberg, der im J. 1377 eine jährliche Messe in der Allerheiligen-Kapelle stiftete. Heinrich, Graf von Castell, Crafto und Heinrich von Hohenlohe, Gundeloh von Windheim, Heinrich von Zabelstein, Gotfrid von Schlüsselberg, Heinrich von Thünfeld, Heinrich und Otto von Scherenberg, Eberhard und Conrad von Fuchs, Friedrich von Holzschuer, Patrizier zu Nürnberg, und Rüdiger, Conrad, Wolfram von Teufel, Patrizier zu Würzburg.

Andre Stifter haben sich eine Pfründe im Kloster bedungen, oder sich in die Bruderschaft aufnehmen lassen, um an dem Verdienste der dort geübten guten Werke Theil zu haben; daher sagt Conrad von Fuchs in seiner Urkunde von 1280: „Quia ego et praefata Conjux mea supradicti Conventus Ebrac. Fraternitatem habemus, et plenariam Participationem omnium Bonorum, quae in Missis et orationibus fient . . . Cum ejusdem Domus Fratribus elegi sepeliri."

Ueberhaupt hat das Kloster seinen Wohlstand 18 würdigen Männern zu danken, die der Abtei in diesem Zeitraume vorstanden, und sich in Erfüllung ihres Amtes durch ihre Frömmigkeit und Klugheit auszeichneten. In diese

Reihe gehören: Berenger. Er wurde 1271 als Prior zur abteilichen Würde gewählt, welche er nach 5 ruhmvollen Jahren wieder abtrat. Ihm folgte Winrich, ein thätiger, entschlossener Vorsteher, welcher seinem Kloster die erstbeschriebene neue Verfassung gab, und sich bei der großen Fehde in Franken zwischen dem Stifte Würzburg und den Fränkischen Grafen durch seine Klugheit so ziemlich in der Mitte zu halten wußte. Er starb nach seinem thatenvollen Leben am 19ten April 1290. — Sein Nachfolger war Hermann II. der die abteiliche Würde in Langheim mit dieser in Ebrach, seinem Profeß-Hause, vertauschte. Er unterstützte die von seinem Vorfahrer eingeführte Ordnung mit vielem Nachdruck und starb von Jedermann geachtet und bedauert im J. 1306.

Von ihm übernahm Friedrich, ein Herzog von Leuchtenberg, die Abtei in Ebrach, nachdem er gleichfalls diese in Langheim aufgegeben hatte. Nach den Ebrachischen Urkunden stand er der Abtei von 1308 — 1328 vor. Als er vom Pabste Joann XXII zum Bistume in Eichstädt ernannt, vom Capitel aber nicht anerkannt wurde, zog er sich daher auf das Holnstein zurück, lebte da in frommer Einsamkeit, und starb im J. 1344, wornach sein Leib in die Gruft seiner Ahnen zu Waldsassen versetzt wurde.

Zur Abtei in Ebrach wurde Albert, ein Edler von Anfeld gewählt, welcher seit 14 Jahren das Priorat versah. Er war ein kluger, besonnener Geschäfts-Mann, und stand der Abtei vom J. 1328 — 1344 vor. Der Pabst Joann XXII übertrug ihm die Einsammlung des von ihm den deutschen Klöstern auferlegten halben Zehnds, welche er mit seiner gewohnten Bescheidenheit ausführte. Sein Nachfolger Henricus II lebte nur 5 Jahre und starb im J. 1349. — Unter ihm verfertigte Petrus von Kottenheim den öf=

ters erwähnten „Librum Pictantiarum", welches MS. noch zur Zeit der Säcularisation vorhanden war.

Ihm folgte der Abt Otto, ein trefflicher Redner, welcher bei allen Ständen in Ansehen stand. Der Pabst Urban VI ertheilte ihm das Recht, sich der bischöflichen Insignien bei Feierlichkeiten in seinem Kloster zu bedienen. Kaiser Karl IV, Friedrich, Burggraf zu Nürnberg, die Bischöfe Ludwig und Lambert zu Bamberg, die Herren von Winckel, von Seckendorf, von Thünfeld überhäuften das Kloster mit Wohlthaten, und boten demselben in allen Angelegenheiten den kräftigsten Schutz. Die Fehdezeit der Würzburg. Bischöfe unter Albert und Gerhard, welche auch dem Kloster sehr nachtheilig wurde, wußte er mit vieler Klugheit durchzubringen, und starb nach 36 Jahren seines abteilichen Vorstands im J. 1385.

Sein Nachfolger war Petrus I, den sein Convent nach seinem Tod, der im J. 1404 erfolgte, auf seiner Grabschrift mit dem Beinamen Pius beehrte. — Dasselbe wählte nun Heinrich III, Hepp von Volkach, zu seinem Abt. Bei den vielen Bedrückungen, welche die damaligen unruhigen Zeiten dem Kloster verursachten, hat er den Wohlstand des Klosters im Geist- und Zeitlichen zu erhalten gewußt, und dafür mit außerordentlichem Muth und Einsicht gekämpft. Unter seinem Schutz blühten in Ebrach die Wissenschaften fort, und da ihn der Kaiser Sigismund auf den Kirchen-Rath nach Constanz berief, schickte er aus seiner Mitte einige in den theologischen Wissenschaften sehr berühmte Männer dahin. Einer von diesen folgte ihm in der abteilichen Würde, da er 1426 starb.

Dieser war Bartholomäus Fröwein von Nürnberg. Auch dieser schickte 2 Geistliche seines Klosters, Herman von Kottenheim und Albert Kirchenlöhe, zum Concil nach Basel, starb aber schon im J. 1430, und hinterließ die Ab-

tei dem erstgenannten Herman, Edlen von Kottenheim, welcher schon nach Basel abgereist war, wo er durch 5 Jahre seine Dienste dem dort versammelten Kirchen-Rathe widmete. Er wurde unter dem Namen „Der gelehrte Abt" berühmt, und erhielt verschiedene Aufträge, welche er mit Beifall vollendete. Mit dem Abte Joann von Maulbrunn, einem ebenfalls ehemaligen Professen von Ebrach, wurde er an den Rath zu Nürnberg gesendet, um das sichere Geleit für die nach Basel gerufenen Böhmen zu erwirken, wie die Geschichte Nürnbergs erzählt. Er erhielt von dem Kirchen-Rathe die Freiheit von den Bestättigungs-Gebühren, welche die Ebrachischen Aebte nach Rom zu zahlen hatten. Diese betrugen 700 (und 40) jährliche Abgabe an die päbstliche Kammer; die Bestättigung aber mußte in der Folge von dem General des Ordens erhalten werden. Er erhielt auch 5 Schutz-Briefe von dem Kaiser Sigismund für sein Kloster. *) Nach seiner Zurückkunft in das Kloster wurde er von den Ständen Frankens zur Beilegung der zwischen dem Würzburg'schen Dom-Capitel und dessen Bischof Joann von Brunn obwaltenden Streitigkeiten beigezogen, und unterschrieb den von ihnen entworfenen Rund-Vertrag. — Er legte im J. 1437 die abteiliche Würde nieder, lebte eine Zeit lang in dem Hofe zu Nürnberg von der ihm ausgeworfenen Pension, wanderte von da in das Kloster Heilsbronn, wo er im J. 1447 in einem hohen Alter starb.

Zur Abtei in Ebrach wurde im J. 1437 gewählt Heinrich IV, mit dem Geschlechts-Namen Wild, welcher gleichfalls diese Würde wegen Alters-Schwäche und Gehörlosigkeit im J. 1447 aufgab. — Ihm folgte als Abt in Ebrach Heinrich V, Blumentrost von Burgwindheim,

*) Diese Briefe sind zu finden in Libr. Act. Ebrac. Pag. 23.

welcher diese Würde bis zu seinem Ableben im J. 1455 begleitete. Er war der erste, welcher als General-Vicarius des Ordens über die Provinzen Bayern und Franken ernannt worden ist. Diese Stelle wurde von dem allgemeinen Ordens-Capitel im J. 1422 angeordnet und lange von den Aebten zu Ebrach versehen. „Statutum est“ — sagt diese Ordens-Versammlung — „ut cujuslibet Provinciae Abbates sub uno capite congregarentur, de statu Monasteriorum suorum rationem redderent, Unumque ex ipsis eligerent, qui hanc rationem Abbati generali in proximo capitulo exponeret.“ — In beiden Würden folgte ihm Burcard Schül, ein wohlthätiger, von seiner Gemeinde sehr geliebter Vorsteher. Unter ihm nahm die Wallfahrt zur Kapelle außer Burgwindheim ihren Anfang. Er starb im J. 1474, und sein Nachfolger war Joannes I, genannt Kaufmann aus Würzburg, ein sehr gelehrter und kluger Vorsteher. Er lebte ohne allen Prunk sehr einfach bis in das J. 1489, in welchem er starb, und Nicolaus Angeli, aus Königsberg, sein Nachfolger wurde. Er war ein Mann von einer außerordentlichen Leibes-Größe, und ein Magister Philosophiae. Nach 6 Jahren gab er seine Würde aus Liebe zum Frieden auf, und endigte sein Leben in der Einsamkeit im J. 1509, nachdem er seinen Nachfolger Vitus Vendt von Iphofen, der schon im J. 1503 starb, überlebt hatte. Im J. 1503 wurde Joannes II Leiterbach von Burgwindheim zum Abt gewählt, dessen merkwürdige Lebens-Umstände in den folgenden Zeit-Raum fallen.

Diesen Aebten waren wegen Ordnung der Geschäfte und zur Erleichterung der Verwaltung des Ganzen gewisse Aemter beigeordnet, welche von den Geistlichen versehen wurden. — Ein Prior, Subprior, Custos und Cantor unterhielten im Convente den Gottesdienst und

die gesetzliche Ordnung. — Nebst diesen war ein Camerarius, welcher die wirthschaftlichen Angelegenheiten des Klosters, ein Notarius, welcher die Gerechtsame und die Kanzlei, unter der Leitung des Abtes, zu besorgen hatte. Ein Cellerarius, welcher zur Anschaffung der Bedürfnisse des Klosters, ein Bursarius, welcher lediglich zu den Geld-Einnahmen, welche die Ordens-Satzungen den Aebten untersagten, aufgestellt war. Ein Magister operis, welcher die von den Handwerkern und Taglöhnern zu leistende Arbeiten leitete. Ein Magister Hospitum, welcher die Gäste und Reisenden, und ein Infirmarius, welcher die Kranken zu besorgen hatte.

Noch bestand das von dem Abte Engelbert in Ebrach errichtete Spital, zu welchem Heinrich Sudrach, ein Pfründner des Klosters, im J. 1363 durch seinen letzten Willen 309 ℔ Heller vermachte.

Denjenigen Aemtern, die für die Bedürfnisse des Klosters (besondre) Ausgaben zu machen hatten, waren eigne Einkünfte angewiesen, worüber dem Abt und Convente Rechnung gestellt wurde.

Am Ende dieses Zeit-Raums wurden auch zu den wirthschaftlichen Aemtern außer dem Kloster, welche sonst von den Conversen versehen wurden, Geistliche des Klosters aufgestellt, welches leider die Folge hatte, daß diese nun mit dem damaligen durch die Grundsätze des Huß und Wiclefs verderbten Welt-Geiste bekannter wurden, an der klösterlichen Verfassung Langeweile und Eckel fanden; wodurch sich Unzufriedenheit und Unruhe einschlich, und die klösterliche Zucht in Verfall gerieth. — Daher auch der friedliebende Abt Nicolaus schon im J. 1495 wegen der Unzufriedenheit einiger seiner Mönche der abteilichen Würde entsagte.

§. III.

Verhältniß der Abtei Ebrach zu Auswärtigen geist- und weltlichen Standes.

Ebrach war seit den ältesten Zeiten eine gefreite Abtei, welche unmittelbar unter dem Schutz des Reichs und Kirchen-Oberhaupts stand, wie solches die vielen erhaltenen Kaiserl. und Päbstl. Schutz- und Befreiungs-Briefe beweisen, die in der Causa Ebrac. und in der Frage: „Ob die Abtei Ebrach ꝛc.“ an's Licht getreten sind.

Die Kaiser benannten zuweilen wegen ihrer Entfernung einige dem Kloster nahe gelegene Reichs-Stände zu Untervögten, und gaben endlich selbst dem Klöster die Freiheit, sich solche zu wählen. Ebrach schloß sich nun an die Bischöfe zu Würzburg an, und war unter diesem Schutz so lange in dem blühendsten Stande, als dieser Schutz ohne Absicht auf Erwerbung ertheilt wurde.

In dem unglücklichen Zeit-Raume, da das Bisthum Würzburg in einen verderblichen Krieg mit den Fränkischen Grafen verwickelt war, welcher 18 Jahre andauerte, Land und Leute verheerte, das Bisthum sowohl, als die übrigen Stände Frankens in eine große Schulden-Last versetzte, war die gefreite Abtei Ebrach, welche als neutral außer dem Bereiche dieser Unfälle war, die einzige Quelle, welche die Mittel zur Herstellung des alten Wohlstandes darbot. — Schon während dem Krieg hatte der Abt Berenger dem Bischofe Berthold 190 Mark Silber vorgestreckt, wofür dieser dem Kloster das Schloß Spiesheim kaufweise überließ, und in der im J. 1275 ausgefertigten Urkunde sagt: „Quod pretium Nos confitemur habuisse, recepisse et in nostros et Ecclesiae nostrae necessarios et utiles usus convertisse.“ — Eben diesem Bischofe hat in der Folge der Abt

Winrich 150 Malter Waizen überlassen, dafür jener dem Kloster die Landleute, oder das Schutz-Geld von den in Ebrach. Dienste übergegangenen Würzburgischen Hörigen in der Urkunde von 1281 überließ, und noch im J. 1282 diesem Abte seine Güter in Herlheim um 800 ℔ Heller verkaufte „propter Necessitates suae Ecclesiae et gravia Debitorum onera," wie sich die Urkunde ausdrückt.

Aus eben diesem Grunde verkaufte der Graf Heinrich von Castell dem Kloster seine Güter in Herlheim im J. 1276 um 150 ℔ Heller, und im J. 1287 seine Güter in Bischwind und Trunstadt um 122 ℔ Heller.

Auch von den Klöstern Ober- und Unter-Zell und St. Marx in Würzburg kaufte Ebrach einige Güter in Roßberg, nebst einem Hause in Würzburg.

Allein dieser Wohlstand der Abtei konnte sich bei der damaligen Verfassung nicht lange erhalten. Würzburg hatte sich seit dem großen Zwischen-Reiche wie andre Land-Stände die Landes-Hoheit errungen und zu einem angesehenen Fürstenthume erschwungen, dessen Unterhaltung mit großem Aufwande verbunden war; indem ein glänzender Hof-Staat errichtet, zu dem neuen Hof- und Saal-Gerichte Rechts-Gelehrte besoldet, und nebst der Ritterschaft eine geworbene Miliz unterhalten werden mußte, wozu das gewöhnliche Einkommen nicht zureichte. — Hiezu kamen noch die verderblichen Kriege mit den Fränkischen Grafen und Dynasten, und die unglücklichen spaltigen Bischofs-Wahlen, nach welchen um die apostolische Würde mit Blut-Vergießen und Land- und Leute-Verheerung gestritten wurde.

Es war daher ein fester Plan zu neuen Erwerbungen unentbehrlich. Die bisher unabhängige Stadt Würzburg mußte das erste Opfer bringen, welche endlich nach sogenannter 12 maliger Empörung von dem Bischofe Albert im

J. 1357 gewonnen ward. — Bei diesem konnte die Geld-Quelle in Ebrach nicht unbemerkt bleiben, und man fand für zuträglicher, selbst zu schöpfen, als von der Willkühr eines Andern darin abzuhängen.

Schon unter der Regierung des Bischofs Wolfram entstanden zwischen den Würzburgischen Vögten und der Abtei wegen der Gerichtsbarkeit über die Ebrachischen Hörigen verschiedene Strittigkeiten, die der Kaiser Ludwig IV im J. 1324 laut der Urkunde (in Caus. Ebrac. Pag. 10) entschied, bis der Bischof Otto in der Folge seine Absicht deutlicher ausdrückte, und den bisher über Ebrach geführten Schutz als einen ihm zustehenden landesherrlichen Schutz erklärte.

Der Abt Albert belangte den Bischof hierüber bei Kaiser Ludwig IV auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg, und erhielt hierüber im J. 1339 ein günstiges Urtel (laut Urkunde in Frage: „Ob die Abtei" ꝛc. §. 15. N. X. seq.), wodurch zwar die Unmittelbarkeit der Abtei bestättigt, die Absicht des mächtigen Nachbars aber nicht aufgegeben, sondern durch andre Wege geltend zu machen gesucht wurde.

Der Bischof Albert hatte nach dem Zeugnisse des Geschicht-Schreibers Frieß 50000 ℔ Heller auf seine Geistlichkeit geschlagen, und auf jeden Weinberg 1 ℔ Heller Steuer gelegt, welche Anlage der Bischof Gerard im J. 1376 noch auf 2 Jahre zu entrichten verordnete. Im J. 1396, sagt Frieß, erhielt der Bischof Gerard von dem Pabste Bonifacius IX die Freiheit, von seiner Geistlichkeit zur Zahlung der Schulden des Hochstifts ein Subsidium charitativum zu erheben, welches der Bischof mit der äußersten Strenge selbst gegen sein Dom-Capitel beitrieb.

Zur Tilgung dieses beträchtlichen sich auf 100000 fl. belaufenden Schulden-Standes wurde auch Ebrach beigezogen, und da sich das Kloster auf seine Freiheit berief,

wurden dessen Ortschaften mit Soldaten belegt, durch Pfändung eine Summe von 20000 fl. erpreßt, und bis zur äußersten Armuth gebracht, wie aus dem im vorhergehenden §. erwähnten Schutz-Brief des Pabst Gregor XI erhellet. Nur durch diesen Schutz (-Brief) und jenen des Kaiser Carl IV (in Causa Ebrac. Pag. 12 u. 13) wurde Ebrach beruhigt, und durch gute Wirthschaft in den Stand gesetzt, dem Hochstifte noch ferner nützlich zu werden.

Im J. 1381 kaufte der Abt Otto vom Bischofe Gerard die Cent-Gerechtigkeit auf die Ebrach'schen Ortschaften um 12000 fl. laut Urkunde des Bonifacius IX ibid.; und in der Causa Ebrac. Pag. 88 lesen wir, daß der Abt Bartholomä im J. 1429 dem Bischof Joann 2600 fl. als freiwilliges Opfer gebracht habe.

Inzwischen scheinen die Bischöfe zu Würzburg durch die folgenden Mißhelligkeiten mit der Stadt Würzburg und ihrem Dom-Capitel, durch den Hussiten-Krieg, welcher das Land bedrohte, und durch die kirchlichen Angelegenheiten zu Constanz und zu Basel, welche die ganze Christenheit beschäftigten, verhindert worden zu seyn, ihren Plan gegen Ebrach durchzuführen. Denn die Abtei blieb bis zur Regierung des durch seine Welt-Politik berühmten Lorenz von Bibra, dessen Benehmen gegen Ebrach in dem Werke: „Frage, ob die Abtei Ebrach" §§. 43 u. 47 ausführlich beschrieben ist, so ziemlich in Ruhe.

Auch die Städte Würzburg und Schweinfurt zogen die Ebrachischen Güter in ihre Steuer, gegen welche der Kaiser Wenceslaus im J. 1387 und der Pabst Martin V im J. 1418 (21 der Urkunden. ibid.) das Kloster in Schutz genommen haben.

Beschwerlicher aber fielen der Abtei die damals in Schwung gekommenen Befehdungen, wo ein jeder Faustmann, der sich hiezu mächtig genug fühlte, eine Ursache

vom Zaune brach, um seine Nachbarn zu überfallen. — Ein solcher trauriger Vorfall ereignete sich im J. 1333 in Ebrach, wohin der Bamberger Dom-Probst Leopold von Egloffstein mit einem ansehnlichen Gefolge zum Feste des heil. Bernards reiste, und von einigen Würzburgischen Fehde-Lustigen auf dem Sterzer-Wege bei Ebrach überfallen wurde. Der Kampf war heftig, und die Bamberger erhielten den Sieg, welcher noch lange Zeit auf dem Feste des heil. Bernards in Bamberg gefeiert wurde. Die Gebeine der Gebliebenen ruhen in dem Gewölbe unter der Katharinen-Kapelle in Ebrach.

Die um Ebrach ansässigen Ritter und Gemeinden, welche Gläubiger des Hochstifts waren, von diesem aber nicht bezahlt wurden, pfändeten sich an dem schuldlosen Kloster, nahmen Früchte und Vieh in Beschlag, um sich bezahlt zu machen, wie man aus der Urkunde des Kaisers Wenceslaus von 1397, und Kaisers Friedrich III von 1442 ibid. ersehen kann. — Ueberhaupt sind die vielen Schutz- und Freiheits-Briefe, welche die Kaiser Ludwig IV, Carl IV, Wenceslaus, Sigismund und Friedrich III dem Kloster mittheilten, die deutlichsten Beweise ihrer gegen die Abtei gehegten besonderen Gunst und Gewogenheit.

Sie ertheilten dem Kloster in allen seinen Anliegen den kräftigsten Schutz, stellten zur mehrern Sicherheit Untervögte auf, erklärten, daß das Kloster dem Reiche unmittelbar unterworfen sey, und ihm daher seine schuldigen Leistungen immer behend und ohne Anstand entrichtet hätte, und gewährten den Aebten besondre Auszeichnungen. — Ludwig IV giebt in seiner Urkunde von 1339 dem Abte Albert den Titel: „Unser lieber Andächtiger und Gevatter." Carl IV nennt in seiner Urkunde von 1352 den Abt Otto „Capellanum et Consiliarium dilectum," und die

folgenden Kaiser nennen die Aebte „ehrwürdige Liebe Andächtige." *)

Auf die Unterstützung des päbstlichen Stuhls konnte Ebrach in diesem Zeit-Raume keine besondere Rechnung machen, da der Sitz der Päbste seit 1305 — 1370 in Avignon war, und die Streitigkeiten über die spaltigen Wahlen derselben bis zum J. 1449 andauerten. Dagegen hatten die übrigen benachbarten Fürsten und Dynasten die Abtei sehr begünstigt. Bereits §. II sind die vielen Wohlthaten erwähnt, die die Fürsten zu Bamberg, die Burggrafen von Nürnberg, die Herren v. Fuchs, v. Seckendorf, v. Windeck, v. Scherenberg, u. a. dem Kloster erwiesen.

Die in den Urkunden vorkommende Titulatur der Aebte war sehr einfach. — In der Urkunde von 1318 heißt es: „Nos Frater Fridericus dictus Abbas totusque Conventus." In der Urkunde von 1355: „Wir Bruder Otto Abt und die Sampnung gar ze Ebrach."

Das große Siegel war rund mit der Umschrift: Secretum Abbatis ebracensis. Das mittlere Schild war ein wilder Eber, mit Rechts gewandtem Kopfe und einem Abts-Stab im Rüssel. Ober diesem prangte der doppelte Reichs-Adler, Rechts 3 vorschreitende Löwen mit doppelten Schweifen, wegen den Stiftern aus dem Hohenstaufischen Hause, Links ein vorschreitender Greif mit ausgespannten Flügeln, als die Wappe der Dynasten von Ebrau. Im untern Schilde liegen zwei weiß und roth gestreifte Balken, als das Siegel des Zisterzer-Ordens, und unter diesen eine weiße Lilie, als Andenken der großen Wohlthäterin Ebrachs, der Kaiserin Gertrudis, aus dem Hause Sulzbach. Das Sigill wird mit zwei Abts-Stäben durchkreuzt, deren einer das Kloster Ebrach, der andere das Klo-

*) Cfr. Urk. in Causa Ebrac. Pag. 10 sq.

ster „Willering" vorstellt, welches Kloster der Abt von Runa als seine Tochter = Kirche im J. 1185 an Ebrach abgetreten hatte.

Das kleinere Siegel stellt den heil. Bernard vor mit einer Abts = Mütze bis an die Brust, vor sich einen Schild haltend, worauf ein Abts = Stab, und unter diesem eine weiße Lilie vorkommt; ober diesem der Anfangs = Buchstabe des Namens des zeitlichen Abts B. A. Burcardus Abbas.

§. IV.

Von den in diesem Zeit = Raume ausgezeichneten Männern dieser Abtei.

Durch die vortreffliche Einrichtung, welche der kluge Abt Winrich seinem Kloster gab, und in demselben von den folgenden Aebten sorgfältig unterhalten wurde, entstand in dieser Einöde eine fruchtbare Pflanzschule, aus der in diesem Zeitraume sehr tüchtige Männer, welche sich durch Tugend und Gelehrsamkeit auszeichneten, hervorgingen.

Heinrich, dessen Beinamen und Geburts = Ort die Ebrach. Chroniken verschweigen, wurde von dem Abt Winrich in dem von ihm zu Würzburg errichteten Collegio Studiorum als Lehrer der Gottesgelehrtheit im J. 1282 angestellt, und schon im J. 1284 zum Abt zu Schönthal gewählt, wo er den 26ten July 1294 starb. — In Wibels Nachrichten von Schönthal, bei Oetter hist. Bibl., heißt es:

Pastor sollicitus Fratrum per vota petitus
Tertius Henricus custodit ovile peritus.

Verschiedene Geistliche beschäftigten sich mit Abschreibung frommer und andrer nützlicher Werke, wodurch die Abtei einen großen Vorrath an Handschriften erhielt. Unter diesen ist vorzüglich zu rühmen der Diakon Sigfrid

Kalb,*) ein ungemein fleißiger und trefflicher Schreib-Künstler. Seine Schreib-Kunst erregte Bewunderung, und man glaubte, daß er diese Kunst durch Gebet und die Fürbitte der heil. Katharina erhalten habe! Sein letztes Werk schrieb er um das Jahr 1307. Aber diese Handschriften gingen durch die Unglücksfälle, welche das Kloster in der Folge betroffen haben, verloren.

Petrus de Kottenheim schrieb den „Librum Pietantiarum,“ oder der frommen Stiftungen.

Conrad, dessen Beinamen und Geburts-Ort die Ebrach. Chroniken nicht nennen, war Lehrer der Theologie auf der von dem Herzoge Albert von Oestreich und Pabst Urban V gestifteten (Universität oder) hohen Schule zu Wien.**) Von ihm sagt Staindel bei Oefele Script. Rer. Boicarum. T. I. Pag. 524.: „His temporibus in Studio Viennensi clari habentur .... Conradus de Ebraco Ord. Cisterc. ..“ welches der Andreas Presbyter bei Pez. Thes. Anecd. T. IV. Part. III. Pag. 591. mit diesen Worten bestättiget: „His temporibus (nemlich um das Jahr 1378) in Universitati Viennensi Henricus de Oytha, Leonardus de Carinthia Ord. Eremit. S. Augustini, Conradus de Ebraco Ord. Cisterc., Henricus Langenstein dictus de Hassia clari habentur.“ Dieser Letztere schrieb späterhin mehrere Briefe an diesen Conrad, worin er denselben „doctum Conradum de Ebraco“ nennt. Die Ebrach. Chroniken sagen, daß er diesem Amte als Lehrer viele Jahre vorgestanden, und am 9ten Dec. vermuthlich um das J. 1387 gestorben sei.

Iringus oder Eyring hatte sich durch seine Frömmigkeit und Gelehrtheit besondern Ruhm erworben, und wurde

---

*) Sieh Anmerkung 2.

**) Sieh Anmerkung 3.

bald hervorgezogen, um der Kirche wichtige Dienste zu leisten. Nach der Brevis Notit. Mon. Ebrac. §. XIII. war er schon im J. 1403 Weih-Bischof des Bischofs Joann zu Würzburg, wo er einen Ablaß-Brief dem Kloster Himmelspforten ertheilte. Er wurde auch Weih-Bischof des Bischofs Anton von Rotenhahn in Bamberg, und war Archiepiscopus Anaversensis in Partibus. Er dedicirte diesem Bischof, als seinem besonderen Freund und Gönner, seinen „Tractatum mysticum de divina Sapientia," welchen der fleißige Benedictiner Ignatius Gropp im J. 1732 aus der Handschrift zum öffentlichen Druck beförderte.

Iring bezog von Ebrach jährlich eine Pension von 42 fl. und hielt sich meistens in Bamberg auf. Sein besonderer Freund war der Abt Lambert im Michelsberge, wohin er auch eine Stiftung vermachte, und daselbst seine Grabstätte gefunden haben soll. — Hofmann de Script. Rer. Bamberg liefert bei der Abtei Michelsberg in einigen Versen eine kurze Beschreibung seines Lebens, und rühmt die Wohlthätigkeit dieses würdigen Mannes. Das Jahr seines Todes ist nicht bekannt.

Bartholomäus Fröwein von Würzburg. Er wurde vom Abt Peter auf die hohe Schule nach Wien geschickt, wo er Philosophie und Theologie studirte, und in dieser die Doctor-Würde erhielt. Bruschius in seiner Chronologia Monasterior. sagt von ihm, daß er: „Sacrae Theologiae Doctor, et Professor eximius, Disputator omnium sui saeculi acerrimus" gewesen sei. Nach seiner Zurückkunft von Wien wurde er von dem Bischof von Würzburg Joann von Egloffstein auf der von ihm um das J. 1410 neu eröffneten Universität als Lehrer der Theologie angestellt, wo er „publice sententias legit," sagt Bruschius, welcher Ausdruck unsre dermalige Dogmatik bezeichnet. (Denn nach dem damals in allen hohen Schulen angenommenen theo-

logischen Lehr=System, bestand die ganze Theologie in der Auslegung der heiligen Schrift, und in der Aufstellung verschiedener Fragen über die voraus angesetzten Glaubens=Sätze. Diese Fragen hießen Sententiae nach der von Petrus Lombardus eingeführten und allgemein beliebten Lehr=Art. Um nach vollendeten Vorbereitungs-Schulen zur Doctor=Würde zu gelangen, mußte der Lehrling binnen 3 Jahren ausgebildet werden. Im ersten Jahre wurde er in Auslegung der Bibel und in der Beantwortung der über die Glaubens=Sätze aufgeworfenen Fragen oder Sententiis geübt. Wenn er nun am Ende des Jahres nach einer scharfen Prüfung in beiden bestand, so wurde er Baccalaureus biblicus et formatus. Im zweiten Jahre mußte er im Beisein eines Professors über die Sententias Vorlesungen halten; fand er Beifall, so wurde er dem Kanzler der hohen Schule von dem Professor — pro licentia docendi — vorgestellt, welcher ihn als Licentiaten ernannte. Im dritten Jahre mußte er in Gegenwart aller Professoren über die Sententias Disputationes abhalten; dieses hieß „aulam suam facere," worauf ihm die Würde eines Doctoris oder Magistri ertheilt wurde). Aus diesem sehen wir, daß dieser Fröwein sich in der dritten Stufe zum Doctorat vorzüglich ausgezeichnet habe.

Nachdem aber die Universität in Würzburg sich schon im dritten Jahre wieder auflöste, mußte Fröwein seine Lehrstelle wieder aufgeben, wo er vermuthlich seine 3 Bücher über das Buch Ecclesiastes schrieb, welche uns aber das Alter vorenthalten hat. *)— Inzwischen wurde der allgemeine Kirchen=Rath in Konstanz vorbereitet, wozu auch der Kaiser Sigismund einen Aufruf an Abt Heinrich zu Ebrach erließ, welcher sich auch dahin mit Fröwein verfügte. Letzterer wurde den 10

---

*) Sieh Anmerk. 4.

Gelehrten beigeordnet, welche der Kirchen-Rath zur Untersuchung der Lehre des Huß ernannte.

Er blieb in Konstanz bis zum Ende des Kirchen-Raths, nach dessen Beendigung er im Gefolge des Joannes, Bischofs von Worms, das heilige Land besuchte, und nach seiner Zurückkunft im J. 1426 zum Abt in Ebrach erwählt wurde. Er lebte sehr einsam, liebte und beförderte die Wissenschaften, und starb am 25. July 1430. — Noch vor seinem Tode hatte er zwei Geistliche seines Klosters bestimmt, dem vom Pabste Martin V auf das Jahr 1431 ausgeschriebenen Kirchen-Rathe zu Basel beizuwohnen. Diese waren:

Albert Kirchenlohr, artium liberalium magister; welcher durch seine Festigkeit und Klugheit in Leitung der Geschäfte sich die allgemeine Achtung erworben hat, und

Hermann von Kottenheim, sein unmittelbarer Nachfolger in der Abtei, dessen thätiges Leben schon in dem vorhergehenden §. unter den Aebten beschrieben worden ist. Nur ist noch zu bemerken, daß er nach seiner Zurückkunft von Basel, da er bisher in der großen Welt zu leben gewohnt war, an der wieder gefundenen Einöde in Ebrach keinen Geschmack fand; daher seine Entsagung von der Abtei, und die wandelbare Wahl seines steten Wohnsitzes, den er erst in Heilsbrunn im hohen Alter gefunden hat.

Heinrich Blumentrost, von Burgwindheim, war von einer großen ansehnlichen Leibesgestalt, ein vortrefflicher Redner, und Sententiarum Baccalaureus formatus. Seine wissenschaftliche Laufbahn machte er auf der hohen Schule zu Wien, und wurde, nachdem er nach seiner Zurückkunft in das Kloster von seiner Redekunst und theologischen Kenntnissen viele Beweise gegeben, im J. 1447 zum Abt in Ebrach gewählt, welcher Würde er bis in das J. 1455 mit vielem Ruhme vorstand. — Er machte das Kloster zu ei-

ner fruchtbaren Pflanz = Schule frommer und gelehrter Männer, welche in der Folge der Kirche und dem Orden sehr wichtige Dienste leisteten. *) — Er selbst machte sich in dem Orden sehr verdient, da er als erster von dem Ordens = Capitel aufgestellter General = Vicar über Franken und Bayern die ihm untergeordneten Klöster durch sein Ansehen in Ordnung hielt. — Ein unglücklicher Fall endete sein verdienstvolles Leben.

Joann Kaufmann, aus Würzburg, welcher die Doctors = Würde in der Theologie auf der hohen Schule zu Wien erhielt, und daselbst im J. 1456 zum öffentlichen Lehrer dieser Wissenschaft befördert wurde. Diesem Lehramte stand er 18 Jahre mit vollem Beifalle vor, und hatte das Glück, der hohen Huld Kaisers Friedrich III sich würdig zu machen, welcher ihn zu seinem Gewissens = Rath wählte. Im J. 1474 wurde er zum Abt in Ebrach gewählt, wo er ganz einfach, ohne Prunk und in Demuth lebte, die Liebe und Achtung seiner Brüder genoß, ohngeachtet er strenge auf Ordnung hielt, und die Vergehungen derselben mit vielem Nachdruck bestrafte. Er starb am 4. April 1489. Vermuthlich hatte er mit dem Kaiser Friedrich III die Reformation der Zisterzer = Klöster in seinen Staaten verabredet, indem dieser Abt die tüchtigsten Männer aus seinem Kloster hiezu verwendete, unter welchen vorzüglich Erwähnung verdienen:

Joann Poley, Doctor der Theologie auf der hohen Schule zu Wien, und berühmter Lehrer dieser Wissenschaft. Er wurde vom Kaiser Friedrich III als Abt und Reformator in dem Kloster zum heil. Kreuz in Oestreich aufgestellt, und lebte mit dem dortigen Abt Joannes Justeus und einigen Mönchen im Widerspruche bis zu seinem Tode, der im J. 1462 erfolgte.

Jodoc Rösner war Prior in Ebrach, und wurde Abt zu Pelis in Ungarn, und von dem Ordens = General

*) Siehe Anmerkung 5.

als Commissarius Ordinis per Inferiorem Pannoniam aufgestellt. Er starb den 21. März 1473.

Da die Abschickung der Geistlichen von Ebrach nach **Wien** vuf die hohe Schule wegen den verschiedenen Kriegen, in die der Kaiser Friedrich nach und nach verwickelt wurde, sehr erschwert ward, dagegen die hohe Schule zu Heidelberg theils durch die dort angestellten Lehrer, theils durch die von Conrad Celtes*) neu errichtete Academie einen besonderen Ruf erhielt, schickte Ebrach seine Geistlichen zur Ausbildung dahin. — Der Abt Nicolaus kaufte im J. 1494 das Haus ad St. Jacobum in der Vorstadt, um seinen künftig dahin „ad Studia" zu schickenden Geistlichen ein Unterkommen zu verschaffen.

Aus dieser hohen Schule erhielt nun Ebrach sehr würdige Zöglinge, davon folgende bekannt sind:

Nicolaus Angeli, von Königsberg, der in Heidelberg Artium Liber. Determinator, und Philosophiae Magister wurde. Er war Professor der Theologie in Ebrach, und als ein vortrefflicher Redner sehr berühmt. Im J. 1489 wurde er zur Abts-Würde in Ebrach erwählt, die er aber im J. 1495 wieder niederlegte, und von einer Pension, in Ebrach zurückgezogen, ganz den Wissenschaften bis zum Jahre 1509 lebte.

Vitus Bend, von Iphofen, wurde in Heidelberg Theologiae Baccalaureus formatus, versah im J. 1489 die Pfarrei zu Burgebrach, wurde im J. 1495 zum Abt in Ebrach gewählt, und starb zu Bamberg, wohin er zur Herstellung seiner Gesundheit verreist war, im J. 1504 im 48sten Jahre seines Alters.

Joann Nibling, von Volkach, welcher in Heidelberg Artium Liber. Determinator, und St. Theologiae Baccalaureus formatus geworden war, lehrte einige Jahre die

*) Siehe Anmerkung 6.

Theologie in Ebrach, und wurde um das Jahr 1500 als Prior allda angestellt, welche Würde er 24 Jahre mit vielem Ruhme begleitete. — In dieser Zeit schrieb er eine Chronik in 4 Bänden, deren letzten unvollendeten Andreas Denser bis zum Jahre 1538 fortsetzte. In dieser sind alle merkwürdige Begebenheiten des Klosters von seiner Zeit verzeichnet, auch seine Briefe und Capitels-Reden in guter lateinischer Sprache, und mit vielem Geiste verfaßt, eingeschaltet. — Seine Briefe sind meistens an Geistliche gerichtet, welche durch die neue Lehre Luthers wankend oder abfällig geworden waren, wodurch er viel Gutes stiftete.*) — Nach der Ablegung des Priorats wurde er Probst zu Schönau, welche Stelle er aber bald wieder aufgab, und endlich im J. 1526 im 63sten Jahre seines Alters starb.

Das dankbare Convent hat ihm und seinem spätern Nachfolger, Joannes Koch, welcher 29 Jahre Prior war, in der Kirche ein Denkmal mit einer Inschrift errichtet.

Georgius Semm, von Ochsenfurt, erhielt das Doctorat in der Theologie in Heidelberg, lehrte diese Wissenschaft in Ebrach, und starb um das Jahr 1540.

Nebst diesen lebte in Ebrach ein sehr würdiger Mann, — Nicolaus Reismann, welcher zwar kein Gelehrter, aber ein vortrefflicher Wirthschafter war, 40 Jahre die beträchtlichen Einkünfte des Klosters um Nürnberg verwaltete, und bei den Marggrafen von Ansbach in großer Achtung stand. Er schrieb ein Buch, welches er „Sportellam" betitelte, worin alle Güter und Besitzungen der Abtei von den ältesten Zeiten her beschrieben sind. Er fügte ein Calendarium bei, worin die Gutthäter des Klosters und ihre Stiftungen verzeichnet sind. Er starb im J. 1523.

Paulus Lang in seinem Chronico Ziticensi, bei Struv. Script. Rer. germ. T. I. Pag. 1179., macht die Bemerkung, daß die Zisterzer die Hochschulen besucht, und viele gelehrte

*) Siehe Anmerkung 7.

Theologen gehabt hätten, aber sehr wenige gelehrte Werke von ihnen geschrieben, und zur öffentlichen Kunde gekommen wären . . . . — Nachdem die Zisterzer nach ihrer Ordens-Verfassung ohne besondre Erlaubniß ihrer Ordens-Obern Nichts für die öffentliche Kunde schreiben durften, und diese Erlaubniß, um sie von Stolz und eitler Ehrsucht fern zu halten, nicht so leicht ertheilt wurde; so wird dieses wohl Niemand befremden.

(1270 — 1325.) Ende der zweiten Epoche.

Dritter Zeitraum.

Von 1525 — 1648.

§. I.

Von der Erhaltung des Stiftungs-Grundes und Erwerbung anderer Güter.

Bisher sahen wir die Abtei Ebrach in ihrem Wohlstande, und wie sich dieselbe unter dem mächtigen Schutz des päbstlichen Stuhls sowohl, als des Reichs-Oberhaupts, gegen alle äußere Anfälle glücklich erhalten hat. Nun aber tritt der unglückliche Zeitpunct ein, wo das Kloster, ohne allen Schutz, von allen Seiten bedrängt, keine Wahl hatte, als entweder ganz unterzugehen, oder durch andaurenden Muth mit der Hilfe des Allerhöchsten sich ein längeres Bestehen zu sichern.

Von neuen Erwerbungen kann hier keine Rede seyn, sondern nur von Anfällen, welche die Abtei betroffen haben, und von dem klugen Benehmen ihrer würdigen Vorsteher, so vielen reißenden Strömen einen Damm zu setzen.

Im J. 1518 wurde der sogenannte Kammer-Hof, ein Gebäude, worin die Wohnungen der Dienerschaft und 6 Stallungen für Pferde eingerichtet waren, und nach einigen Monaten auch der Wohn- und Schlafboden der Geistlichen im Convente ein Raub der Flammen. Dasselbe Unglück betraf die nämlichen Wohnungen der Geistlichen auch im J. 1585, wodurch die an Handschriften reiche Bibliothek*) und fast alle Fahrnisse in Rauch aufgingen. — Die Verwüstungen, welche das Kloster durch Brand im Bauern- und Schweden-Krieg erlitten, werden unten angezeigt.

Zu gleicher Zeit nahm der bekannte Rechts-Streit zwischen Würzburg und Ebrach, welcher die vollkommene Unterjochung des Klosters zum Zwecke hatte, und nie, bis zum Untergange beider Stifte, eine vollkommene Endschaft erhielt, seinen Anfang.

Schon unter der Regierung des Bischofs Laurentius von Bibra erlaubten sich die in der Umgebung von Ebrach angestellten Würzburgischen Beamten alle möglichen Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Abtei. — Die Unterthanen wurden mit Gewalt an die Würzburgischen Gerichte gezogen, in den Kloster-Höfen beträchtliche Pfändungen an Vieh und Naturalien vorgenommen, die Geistlichen sogar mit Schlägen mißhandelt, Lager, Azung und Frohnden für die Würzburg. Schäferei dem Kloster aufgedrungen, und verschiedene Vieh-Triebe und Jagd-Rechte dem Kloster streitig gemacht.

Nachdem von dem Bischofe keine Abhilfe zu erwarten war, bat das Convent in einer Schrift an das hohe Dom-Capitel um Unterstützung. Sie enthält alle diese Beschwerden, und schließt mit folgenden Worten: „Bitten wir Eur Gnaden wollen bedenken unser Anligung, und uns Hülf, Rat, und Beystand mittheilen, uns verhelfen, das wir mit Eur Gnaden länger Haus mögen halten und hinkomen.“

*) Siehe Anmerkung 8.

Im J. 1519 starb der Bischof Laurentius, und Conrad von Thüngen ward zum Bischof gewählt, der den einmal gefaßten Plan seines Vorfahrers mit allem Nachdruck durchzusetzen suchte. Gestützt durch einen von dem Kaiser ausgewirkten Schutz-Brief von 1521 ließ er 30 Dörfer des Klosters mit starkem Feld-Geschoß und Karn-Büchsen und vielen Reisigen gewaltig und mit gewaffneter Hand einnehmen und zur Huldigung nöthigen. Vorzüglich war dies der Fall in dem Ebrach'schen Amt-Hof zu Herrnsdorf, wo die fürstliche Commission sich beiläufig 3 Wochen aufhielt, und allen Vorrath an Wein, Haber, Heu und andern Lebensmitteln aufzehrte, und die Fisch-Wässer den Schlüsselfeldern Preis gab. — Das Kloster und dessen Ortschaften wurden jährlich 12 Wochen lang mit einer großen Anzahl Jäger und Hunden belegt, welchen Lager, Azung, Frohnden und Dienste geleistet werden mußten, deren letztere öfters 20 — 30 Wägen betrugen. *)

Der Abt Joann II zu Ebrach brachte zwar seine Klage bei dem Reichs-Regimente zu Nürnberg an, allein die nun ausgebrochene Empörung der Bauern in Franken gebot Stillstand, zog aber dem Kloster ein neues Ungewitter zu, welches dasselbe im Innersten erschütterte.

Im Monate April 1525 sammelten sich die Bauern in Franken, worunter selbst Ebrach'sche Unterthanen waren, um sich mit denen aus Schwaben und dem Odenwalde andringenden Bauernhaufen zu vereinigen. Eine Rotte derselben sammelte sich in dem Schlüsselfelder Grund; eine andere hatte ihr Lager bei Geroldshofen.

Hier lag Ebrach in der Mitte, und wurde von beiden heftig bestürmt. Anfangs hatte man das Vieh theils ge-

*) Cfr. Concl. Ebrac. Beil. Nr. III. Protoc. — Frage: Ob die Abtei? Dipl. Num. XXXIII.

schlachtet, theils abgeführt, alle Lebens-Mittel verpraßt, und allen Vorrath an Wein und Getreide aufgezehrt. — Die Schlüsselfelder plünderten den Hof zu Herrnsdorf, die Geroldshöfer den Hof zu Sulzheim, und die Schweinfurter den Hof zu Schweinfurt und Weyer, das Kloster aber selbst war Allen preisgegeben.

Nachdem alles aufgezehrt war, wurde die Kirche selbst beraubt. Die Kelche und andre Kirchengeräthe wurden gestohlen, Bilder und Altäre entheiliget, der mit Blei gedeckte Kirchen-Thurm und andre Gebäude, außer der Kirche, durch Feuer verheeret, so, daß der Abt, welcher sich nach Nürnberg geflüchtet hatte, bei seiner Zurückkunft nach der Empörung, in einer Hütte außer dem Kloster wohnte, bis einige Wohnungen in demselben zugerichtet werden konnten.

Nun gab sich der würdige Abt alle Mühe, die Kirche und das Kloster wieder in brauchbaren Stand zu setzen. Allein ein neuer Kampf mit den mächtigen Nachbarn mußte bestanden werden.

Die Marggrafen Casimir und Georg zu Ansbach hatten schon im J. 1525 die Güter der Abtei um Schwabach und Mainstockheim in Besitz genommen, und Bischof Conrad, der nach gestillter Empörung der Bauern eine neue Huldigung annahm, besetzte auch die Ebrach'schen Ortschaften, und zwang die Unterthanen zur Huldigung.

Inzwischen gaben die Marggrafen durch Vermittlung des Bischofs Conrad die eingezogenen Güter dem Kloster wieder zurück, worüber im J. 1527 ein Vergleich zu Kizzingen zu Stande kam. *) Auch gab der Bischof Conrad im J. 1530 durch eine Verordnung an seine Beamte **) die eingezogenen Ebrach'schen Unterthanen dem Kloster wieder

*) Abgedruckt in Causa Herbip. unter den Urkund. Nr. XXI.
**) Ibid. Nr. XIV.

frei, nachdem auf dem Reichs = Tage zu Speyer von 1526, auf dem der Bischof selbst zugegen war, die Wiederherstellung in vorigen Stand vor der Empörung ausgesprochen worden war.

Hierauf erfolgte ein Stillstand, welchen die klugen Aebte benutzten, um dem Kloster wieder aufzuhelfen. Der Abt Joann III, welcher nach dem Abtritt Joann II gewählt wurde, lebte mit seinem Convente in großer Dürftigkeit. — Er suchte die verfallenen Gebäude wieder herzustellen, den Gottesdienst wieder zu ordnen, und die zurückgebliebenen Gefälle wieder in Gang zu bringen. Seinen Gerichts = Stellen schrieb er im J. 1539 zur Handhabung der Gerechtigkeit eine neue Ordnung vor. *) Allein die Vollendung seiner guten Einrichtungen mußte er wegen Kürze seiner Lebenszeit seinem Nachfolger Conrad II überlassen, welcher dieselben mit solcher Einsicht und Thätigkeit betrieb, daß er sich den Ruhm als zweiten Stifter bei seinen Nachkommen erwarb. Er wußte sich auch beim kaiserlichen Hofe geneigtes Gehör zu verschaffen, indem er vom Kaiser Ferdinand I im J. 1543 ein Mandat gegen die Stadt Schweinfurt, welche gegen die älteren Verträge dem Kloster die Ein = und Ausfuhr seiner dort aufgespeicherten Früchte und Weine durch Aufschlag erschwerte, erhielt, und im J. 1544 eine kaiserliche Bestättigung aller Freiheiten seines Klosters zuwege brachte. **)

Aber kaum hatte das Kloster angefangen, seine Kräfte wieder zu sammeln, als der Bischof Melchior Zobel im J. 1544 den bischöflichen Stuhl bestieg, und der Abtei nun von Neuem die Macht seiner Landes = Hoheit empfinden

---

*) Zu lesen in der „Frage: Ob die Abtei ɂc." unter d. Urkunden Nr. XLV.

**) Concl. Ebrac. Urkunde Nr. 81. 82.

ließ. — Die Ebrach'schen Ortschaften wurden nun mit Militär besetzt, Azung, Frohnden und Dienste erzwungen, und von dem Kloster selbst binnen 2 Jahren eine baare Summe von 21000 fl. erpreßt. Die Beschreibung der dabei vorgefallenen feindlichen Behandlung, welche das zu Regensburg übergebene Ebrach'sche Memorial *) darstellt, ist äußerst auffallend, und nur dadurch zu entschuldigen, daß der Bischof wegen dem Kriege mit Marggrafen Albert und den Grumbachischen selbst im äußersten Gedränge war, und sich durch das erzwungene Anlehen von Ebrach zu helfen suchte. Dieser Streit wurde zwar im J. 1557 durch den Cardinal Otto von Augsburg verglichen, aber nicht geendet. Schon im J. 1561 wurde durch benannte Austräge ein neuer Vergleich geschlossen. **)

Inzwischen hatte das Kloster zur Bestreitung der Unkosten bei den bisherigen Unfällen eine große Schulden-Last übernommen, viele Gebäude lagen noch im Schutte, und die Gefälle gingen sehr sparsam ein. Der Abt Leonard hatte zwar einen Theil der Schulden getilgt, und einige nöthige Gebäude aus dem Schutte erhoben; nachdem er aber das Unglück erlebte, daß ein Theil der Convents-Wohnungen, und die schöne Bibliothek ein Raub der Flammen wurde, und mit Würzburg wegen der Anlage der Reichs- und Land-Steuer, welche in Eines zusammengezogen wurde, ein neuer Streit entstand, bei welchem sich die Würzburgischen Beamten verschiedene Pfändungen erlaubten, und selbst auf die Person des Abts Nachstellung (welcher zu entgehen, derselbe sich meistens in Bamberg und Nürnberg aufhielt) machten, so konnte er sein Werk nicht vollenden,

---

*) Cfr. Frage: Ob die Abtei ꝛc. Urkunde Nr. XXI.

**) Cfr. Concl. Ebrac., in den Beilagen.

sondern mußte dessen Ausführung seinem würdigen Nachfolger, dem Abt

Hieronymus, überlassen. Dieser, ein Mann von seltenen Geistesgaben, hatte das Glück, die besondere Gunst des Bischofs Julius von Würzburg zu gewinnen, mit dessen eigner hohen Person er im J. 1594 einen Vergleich zu Stand brachte, welcher das Gepräge der Billigkeit für sich hat, und dem Kloster dauerhafte Ruhe gewährte. *) Er legte nun Hand an die Herstellung der verbraunten Kloster-Zellen und Bibliothek, welche bald in schönster Ordnung erschienen; und die letztere ward bald wieder durch freundschaftlich mitgetheilte Doubletten vom Kloster Schwarzach und anderen bereichert. Alsdann war seine Sorge, den ehrwürdigen Tempel zu Ebrach, welchen noch viele Ueberbleibsel der vorigen Zerstörung entstellten, gänzlich zu reinigen, und demselben seinen vorigen Glanz zu verschaffen, welches er auch glücklich zu Stande brachte.

Ein neuer Hochaltar, und hinter diesem die Altäre der kleineren Kapellen sind das Werk seines thätigen Eifers für den Dienst Gottes. — Auch dem Landvolke wollte er zur Ausübung besonderer Andacht Gelegenheit verschaffen; daher er die Wallfahrts-Kapelle in Burgwindheim, die zum heil. Rochus bei Gresingen, und jene zum heil. Mauritius bei Weyer von Neuem erbaute.

Er tilgte die Schulden des Klosters, und ließ eine Gold-Münze prägen, welche in Köhlers Münz-Belustigung VIII. Thl. ad Ann. 1736 beschrieben ist.

Nach dem im J. 1615 erfolgten Tod dieses würdigen Vorstehers dauerte der Wohlstand des Klosters noch einige Jahre. — Joann V, sein zweiter Nachfolger, übernahm von dem Hrn. von Rottenhahn für ein dem Kloster schuldi-

---

*) Cfr. Conclus. Ebrac. Beilag.

ges beträchtliches Kapital das verfallene Schloß zu Köppenwind im J. 1628. Er ließ dieses Gut mit vielen Kosten wieder in nutzbaren Stand setzen; erbaute die Höfe in Mainstockheim und Rödelsee, und die Kapelle zur heil. Magdalena in Büchelberg. — In der Kloster-Kirche ist der Altar zum heil. Bernard ein Denkmal seiner guten Wirthschaft, so wie die verschiedenen von ihm angeschafften goldenen und silbernen Kirchen-Geräthschaften.

Nun aber erhob sich ein neuer Sturm, der dem Kloster den gänzlichen Untergang drohte. Der Schwedische Reformations-Krieg hatte schon im J. 1618 begonnen, und im J. 1630 sich über ganz Franken bis an den Rhein verbreitet; der König von Schweden gab den Befehl, des Franken-Land's zu schonen, daher zwar keine Verheerungen durch Brand entstanden; aber der an Beute gewöhnte Soldat konnte sich des Raubens und Plünderns nicht enthalten.

Der sorgfältige Abt fand daher für gut, den ansehnlichen Kirchen-Schatz des Klosters nach Würzburg zu flüchten. Der Ebrach'sche Amtmann zu Würzburg schrieb dem Abte, daß er den Schatz erhalten habe, mit der Benennung des Orts, wohin er ihn vergraben werde. — Dieser Brief ging auf dem Wege durch den Boten verloren, und wurde von einem Schweden gefunden, wodurch dieser Schatz für Ebrach auf ewig verloren ging.

Das Kloster selbst wurde durch Schwedische Soldaten besetzt, deren Befehlshaber Truchsees (Trucksees) von Wezhausen war. — Gegen das Versprechen, unter seinen Soldaten gute Zucht zu halten, verlangte er von dem Kloster eine Schatzung von 30000 fl., welche er aber auf triftige Vorstellung auf 20000 fl. herabsetzte. Nachdem aber diese beträchtliche Summe nicht bald genug erlegt werden konnte, mußte der Abt zur Erschwingung dieses Geldes einige Güter um Nürnberg theils verpfänden, theils verkaufen.

Dessen ungeachtet wurde er gefänglich nach Schweinfurt abgeführt, und das Gerücht verbreitet, daß er die Stadt Schweinfurt und die dort gelagerten Schweden den Kaiserlichen, welche sich inzwischen des Land-Städtchens Haßfurt bemächtiget hatten, zu verrathen die Absicht gehabt hätte. — Diesen Umstand benutzten die Schweinfurter, und baten den in Schweinfurt anwesenden König, ihnen die in ihrer Umgebung liegenden Ebrach'schen Güter zu schenken.

Der Abt Joann wurde zwar in Untersuchung genommen, aber von dem König durch ein Rescript dd. Donauwoert 1631 von dem Verbrechen des Hochverraths freigesprochen, aber die Ebrach'schen Besitzungen in Weyer, Eurheim und Grettstadt, der Hof in Schweinfurt, nebst den Lehenschaften in Gochsheim und Sennfeld den Schweinfurtern zum Geschenke gemacht.

Kurz nach diesem ergab sich ein Ereigniß, welches die Schweden veranlaßte, selbst an das Kloster Hand anzulegen, um dasselbe zu seiner Zeit ganz zu verschlingen. Nachdem der Oestreichische General Gallas die Schweden aus Bamberg verdrängt hatte, fiel es einem vom Kloster entlassenen Dienst-Knechte, Namens Bäuerlein, und einem Forst-Knechte von Gnezgau ein, eine Rotte Freibeuter zu werben, und gegen die Schweden anzuführen. — Ihre Werbung geschah in der Gegend von Ebrach, wo sie sich durch Rauben und Plündern ihren Unterhalt suchten.

Sie überfielen die Ortschaften, nahmen die Schwedischen Schutzwehren gefangen, und machten die Gegend unsicher. — Der Schwedische Befehlshaber, Herr von Truchsees, machte bei der Schwedischen Regierung in Würzburg die Anzeige, mit der Bemerkung, daß Ebrach diese Rotte angestellt habe, und mit derselben in Verbindung stehe.

Hierauf wurde das Kloster in Beschlag genommen, und dessen Verwaltung einem Hrn. von Künsberg übertra-

gen, welcher sogleich alle Urkunden, Rechnungen und Zins-Bücher abverlangte. — Die ersteren wurden durch die von dem klugen Abte getroffenen Anstalten gerettet; die übrigen aber zum Theile überliefert.

Die Verwaltung nahm ihren Anfang, und wurde so trefflich geleitet, daß die in dem Kloster zurückgebliebenen wenigen Geistlichen sich entschloßen, das Kloster ganz gegen einen für sie zu bestimmenden Unterhalt abzutreten; wenn nicht der durch besondre Vorsehung von seiner Flucht zurückgekommene Abt in's Mittel getreten, und den Entschluß vereitelt hätte.

Es ist so ziemlich wahrscheinlich, daß die Familie von Truchsees zu Pommersfelden sich die Rechnung gemacht habe, das nun ausgesogene Kloster von dem Könige von Schweden, welchem sie von Herzen anhing, als eine Schankung zu erhalten. Allein da die Kaiserlichen nach der Schlacht bei Nördlingen das ganze Franken wieder eroberten, ward die bisherige Verwaltung des Klosters und der Truchseesische Anschlag ganz zu Wasser. — Der Abt übernahm nun wieder die Verwaltung des Klosters, und lebte mit einigen Geistlichen daselbst in der größten Dürftigkeit.

Inzwischen konnte sich das Kloster, so lange der Krieg und die häufigen Durchzüge fortdauerten, mit aller seiner Sparsamkeit und überstandenen Noth nicht erholen. Erst nach hergestelltem Frieden war es dem würdigen Abt Peter II vorbehalten, in seinem 12jährigen Vorstande der Abtei die Wunden zu heilen und dem Kloster seinen vorigen Wohlstand wieder zu verschaffen. Er gab sich nun alle Mühe, die bisher ungangbar gebliebenen Gefälle des Klosters wieder in Gang zu bringen. Die von den Schweinfurtern eingezogenen Ebrach'schen Besitzungen wurden ihm in Kraft des Westphälischen Friedens-Schlusses wieder zurückgegeben, die durch den Krieg verödeten Gebäude in und außer dem

Kloster wieder hergestellt, der Tempel in Ebrach innerhalb neu verzieret, ein neuer Chor und Hochaltar errichtet, und eine Schulden = Last von 8000 fl. berichtiget.

Die von diesem thätigen Vorsteher eingeführte wirthschaftliche Ordnung legte den Grundstein zu dem folgenden Wohlstand der Abtei, welcher unter seinem würdigen Nachfolger, dem Abt Alberich, aufblühte. Dieser stand der Abtei 28 Jahre vor. Während dieser Zeit wurde die noch übrige ganze Schulden = Last mit 60000 fl. getilgt; die Ganerblichen Ortschaften Geusfeld, Lüllsfeld, Tüttingsfeld zum Theile, — die Ritterschaftlichen Ortschaften Unter = Schwapbach und Stibar = Limbach ganz, der Ort Abersfeld, die Zehnden zu Hereth, Seuslingen und Schmerb an das Kloster gekauft, und die Abteilichen Höfe in Nürnberg, Würzburg, Bamberg und Iphofen theils neu gebaut, theils ausgebessert oder verschönert.

Nebst diesen hatte dieser Abt eine beträchtliche Summe zur Anschaffung silberner Gefäße und Kirchen = Geräthschaften verwendet, und einen ansehnlichen Vorrath an Wein und Getreid hinterlassen.

§. II.

Innere Verfassung des Klosters.

Ein verdorbener Zeit = Geist, welcher auf Wohllust, auf Stolz und zügellose Freiheit hindeutete, hatte sich seit der Mitte des 15ten Jahrhunderts aller Stände bemächtiget. Alle dagegen von der Obrigkeit angewandten Mittel schwächten nur den nahen Ausbruch, ohne das Uebel zu heilen. (Wie sehr dieser Geist auch im Würzburgischen spuckte, hat Scharold in dem ersten Abschnitte seiner Geschichte der Reformation in diesem Bistume dargestellt, und die weisen Verordnungen angeführt, welche der thätige und fromme Bischof Rudolph zu seiner Zeit dagegen erlassen hat.)

Daß sich diese Seuche auch in den stillen Mauern der Klöster nach und nach verbreitet habe, sehen wir an unserer Abtei, wo seit der Zeit, da die Geistlichen, auf weltliche Aemter außer dem Kloster angestellt, mit der Welt bekannter wurden, Unordnung und Unzufriedenheit entstand.

So lange die Ruhe nicht von Außen gestört wurde, hielt die Mehrzahl der Gutgesinnten, und die Wachsamkeit des Vorstandes die Unzufriedenen in Ordnung. Nachdem sich aber im J. 1525 die empörten Bauern-Rotten dem Kloster nahten, wurden die Schranken durchbrochen, und der Freiheits-Lust der Unruhigen Luft gemacht.

Bei annahender Gefahr machte der damalige Abt Joann II seinem Convente den klugen Vorschlag, sich in dem Ebrach'schen Hofe zu Würzburg zu sammeln. Auch hatte der Bischof Conrad zur weitern Unterkunft das Kloster der Discalceaten daselbst angeboten. Allein das Convent wählte den Ebrach'schen Hof in Schweinfurt, wohin es sich auch nach Zurücklassung einiger Geistlichen in Ebrach verfügte. Kaum aber war die Thüre geöffnet, als sich 6 Geistliche von dem Convente trennten, und ihr Lager in dem Ebracher Hofe zu Schwobach aufschlugen.

Da Schwobach in dem Ansbacher Gebiete liegt, und der Marggraf Casimir schon im J. 1524 Luthers Lehre in seinem Lande eingeführt hatte, so fanden diese allda für ihre Zügellosigkeit eine bequeme Freistadt. Der Abt schrieb im J. 1526 an den Bischof Conrad, *) daß dieselben in weltlicher Kleidung an verdächtigen Orten umherliefen, auf Fast-Täge Fleisch speisten, „uns, unsrem Orden und Jedermann zum Aergernisse."

Unter diesen hatte Johann Kraft in Ansbach selbst den Lutherischen Pfarrdienst versehen! — Nachdem das wenige

*) Cfr. Causa Herbip. Nro. XXIV.

Reisegeld, welches diese Abtrünnigen von dem Abte erhielten, verzehrt war, zogen sie die Einkünfte des Klosters von Kazwang und Schwobach an sich, und boten diese Besitzungen der Stadt Nürnberg gegen einen jährlichen Unterhalt zum Kaufe an. Nachdem aber ihr Antrag nicht durchging, verklagten sie den Abt bei dem R. Kammer-Gerichte, um ihren Unterhalt von demselben zu erzwingen; wurden aber auch da abgewiesen.

Allem Anschein nach hatten sie auch die von dem Marggrafen Georg vorgenommene gewaltsame Einziehung der Ebrach'schen Aemter Kazwang und Mainstockheim betrieben.

In diesem Freiheits-Taumel lebten nun diese getrennten Brüder, bis dieselben der Bischof Conrad im J. 1530 in ihr Kloster zurückberief, und mit diesem mittelst vorgeschlagenen günstigen Bedingnissen aussöhnte.

Nachdem die Bauern-Empörung gestillt war, kam inzwischen der Abt, welcher in Nürnberg Aufnahme und Sicherheit gefunden hatte, nach Ebrach zurück. — Er sah die Gebäude verbrannt, den Tempel öde und beraubt, und die Geistlichen zerstreut. Er hatte in Nürnberg einige Kleinodien und Güter versetzt, wodurch er Geld in die Hand bekam, welches er zur Herstellung der nöthigen Gebäude, und zum Unterhalt seiner nach und nach zurückkommenden Brüder verwandte. Er lebte mit seinen Geistlichen in großer Dürftigkeit bis zum 10ten Hornung 1531, wo er, durch viele Arbeiten und Sorgen gebeugt, die abteiliche Würde aufgab, wozu der wegen seiner Gelehrtheit und Frömmigkeit berühmte

Joann III gewählt wurde. Er stand der Abtei 9 Jahre vor, und suchte dem Kloster durch Sparsamkeit wieder aufzuhelfen. Er stellte die alte gute Ordnung wieder her, und wußte die Unzufriedenen durch sein Ansehen im Zaume

zu halten. Er zählte 35 Conventualen, worunter einige würdige Männer waren, die dem Orden und Kloster zu seiner Zeit sehr nützlich wurden. So wurde Joann Diederich im J. 1549 Abt zu Eissenstein, und Philipp Häberlin im J. 1551 Abt zu Heilsbrunn. Erasmus wurde zur Abtei in Willering berufen, trat aber in Kurzem zur Eulerischen Secte über. Joann Beck und Paul Zeller wurden in der Folge zur abteilichen Würde in Ebrach durch Wahl befördert. — Nach hergestellter Ordnung starb Joann III, und dessen Nachfolger war der thätige und kluge

Conrad Hartmann, von Schweinfurt, dem es vorbehalten war, durch gute Wirthschaft und rastloses Bestreben dem Kloster seinen vorigen Wohlstand wieder zu verschaffen. Seine erste Sorge war, die klösterliche Zucht zu handhaben, dem Gottesdienste seine Feierlichkeit, dem Tempel seine Zierde wieder zu geben. In Kurzem waren alle verfallenen Gebäude aus ihrem Schutt erhoben, die meistens versiegten Einkünfte wieder in Gang gebracht, die Gerechtsame des Klosters mit Muth vertheidiget, und in die Verwaltung überhaupt eine neue Ordnung und Verfassung eingeführt. Daher ihn die Nachkommenschaft als ihren zweiten Stifter erkannte, und sein Andenken durch ein in der Kirche errichtetes Denkmal mit folgenden Worten ehrte:

Anno Domini M D L. V. Idus Augusti Vita excessit et hic humatus est eximia Eruditione et pietate praeclarus R. in Christo Pater ac Dominus D. Conradus ex egregia Hartmannorum Schweinfurtensi Familia oriundus, hujus Monasterii Abbas XIX fidelissimus, quadraginta plus quatuor Annis professus, et post horribilem in Germania motum et stragem Rusticorum, variis gravissimisque Temporum perturbationibus hujus Caenobii Restaurator

magnificus, gubernator valde strenuus ac multum providus, Cujus Anima R. I. P. Amen.

Inzwischen war die Zahl der Geistlichen bis auf 21 herabgekommen, und für die Aufnahme der Wissenschaft konnte nichts verwendet werden, indem der gegen die Abtei vom Bischofe Melchior von Zobel neu angefachte und mit der äußersten Gewalt fortgesetzte Rechts=Streit wegen dem Erb=Schutz auf die Abtei, öfters die Aebte nöthigte, die Sicherheit ihrer Person außer dem Kloster zu suchen, und ihre ganze Sorge lediglich auf diesen Gegenstand zu heften.

Der Bischof Melchior wußte sich von dem Pabste Julius ein Breve zu erwirken, worin ihm die Besuchung aller auch befreiter Klöster übertragen wurde. Am 9ten Hornung 1556 kam der Bischof in eigner Person mit 70 Pferden und 40 Hackenschützen in Ebrach an, nachdem der Abt wegen der Sicherheit seiner Person nach Nürnberg geflüchtet war. Das Kloster wurde mit Soldaten besetzt, und von dem Bischof eine Commission geistlicher Räthe zur Untersuchung des Convents angeordnet, und hierauf seine Rückreise nach Würzburg angetreten.

Die Geistlichen in Ebrach widersetzten sich standhaft dieser ihren Gerechtsamen so nachtheiligen Untersuchung, und gaben nur unter Weinen und Seufzen ihre Einwilligung, als der erste Commissär aufstand, den ihnen angedrohten Kirchen=Bann gegen sie auszusprechen. — Nun wurden die Untersuchungs=Fragen dem Convente vorgelegt; und außer einigen rohen Ausdrücken, welche nur die damalige Sitten=Barbarei entschuldigen kann, kam in Rücksicht der klösterlichen Zucht weiter nichts vor, als der gegen den Abt wegen Nichterscheinung ausgesprochene Kirchen=Bann; dem nach Abreise der Commissäre nach Würzburg auch der bischöfliche Ausspruch folgte, nach welchem der Abt seiner abteilichen Würde entsetzt wurde, und zwar deßhalb:

„1) Weil er mit zerhauenen Hosen und gekolbten Haaren umherginge, 2) weil er kurfürstliche Paläste baue, und in die Kirche regnen lasse, 3) weil er mit 10 Pferden geritten sey, und einen Junker gerechtfertiget habe, 4) weil er dem Convente keine Rechnung stelle, 5) weil er in verdächtigen Orten haushalte, und seine Conventualen ohne Tonsur ausgehen ließe, 6) weil er Güter verkauft habe, und die weltlichen Aemter selbst versehe."

Der entsetzte Abt legte hierauf seine Berufung nach Rom ein, stellte das Uebertriebene und Unrichtige dieser angegebenen Beschwerden augenfällig vor, und erhielt von da ein Indult, wodurch der gegen ihn verhängte Kirchenbann aufgethan, und er in seiner Würde bestättiget wurde.

Hiedurch wurde aber für die innere gute Verfassung des Klosters wenig gewonnen. Der Abt Joann IV starb im J. 1562, und sein Nachfolger Paul Zeller von Heidingsfeld lebte nur 17 Monate, worauf Leonard Rosa von Wilandsheim zum Abte gewählt wurde. Während seines 28jährigen Vorsteheramtes nahm er zu seinem bis auf 19 herabgekommenen Convente 32 neue Zöglinge auf, und bestimmte als Vorsteher desselben sehr würdige Männer, worunter vorzüglich Joann Koch, welcher durch 29 Jahre das Priorat versah, Erwähnung verdient. In der im J. 1570 gehaltenen Capitular-Versammlung sagte der Abt zu dem eben Erwähnten: „F. Joan. Koch! Domini Seniores una mecum elegerunt vos in Priorem. Rogo, non sit Vobis onerosum, et sitis diligens in Commissis, et puniatis fratres, si quid deliquerint, charitative. Et vos Fratres juniores praestate novo Priori obedientiam, ne habeat Occasionem vos puniendi; et committo vobis hanc obedientiam in N. P. et F. et Sp. S." —

Er sorgte für das Aufblühen der Wissenschaften, indem er Einige auf die hohe Schule nach Würzburg schick-

te, den Uebrigen aber Gelegenheit verschaffte, sich zur Seelsorge auszubilden. — Er übernahm es, die Curatie von Theinheim durch seine Geistlichen aus dem Convente versehen zu lassen, und ordnete die Curatie ad Portam an, wodurch nicht nur die Dienerschaft des Klosters, sondern auch die benachbarten Ortschaften der weitläufigen Pfarrei Oberschwarzach charitative versehen wurden. — Zu den Pfarreien in Erlebach und Burgebrach wurden auch Geistliche aus dem Convente angestellt, da ohnehin schon von diesen die Pfarrei in Burgwindheim und die Probstei auf dem Gangolphs = Berge seit langer Zeit versehen wurde.

Nachdem inzwischen auch die verfassungsmäßige Verbindung der Ordens = Abteien unter sich durch die Unbilde der Zeit gänzlich unterbrochen war; so wurde zur Herstellung derselben von dem Ordens = Generale unser Abt zum General = Vicar über alle Klöster des Ordens in Franken aufgestellt, und demselben das Paternitäts = Recht auf das Kloster Bronnbach, welches von seinem Mutter = Kloster durch dessen in der Reformation erfolgte gänzliche Auflösung getrennt war, übertragen.

Nebst den vielen Drangsalen, welche ihm die Streitigkeiten mit Würzburg zuzogen, erlebte er auch das Unglück, durch einen Brand im J. 1583 die Kloster = Bibliothek vernichtet zu sehen. Aber in 5 Jahren war das Gebäude wieder hergestellt, und für die Anschaffung des nöthigen Bücher = Vorraths gesorgt.

Er hatte das Glück, aus seinen Geistlichen einen Mann wählen zu können, der ihn bei seinen vielen widrigen Geschäften mit Rath und That unterstützen konnte, und dessen kluge Rathschläge er auch immerhin befolgte. — Dieser war

Hieronymus Hölein von Großenlangheim, der, auf der hohen Schule zu Ingolstadt in den Wissenschaften aus-

gebildet, im J. 1573 in's Kloster trat, und sich allda durch Frömmigkeit, Gelehrtheit und kluge Geschäftsführung auszeichnete. Nachdem der Abt Leonard wegen körperlichen Schwachheiten einen Mitgehilfen in der abteilichen Würde verlangte, so wurde Hieronymus im J. 1591 einmüthig von dem Convente zum Mitgehilfen und zwar mit dem Rechte der Nachfolge gewählt, und hatte schon am 16ten Octob. des nämlichen Jahres, an welchem der Abt Leonard zu Bamberg starb, allein die Leitung der Abtei übernommen. *)

Sein ganzes Bestreben war dahin gerichtet, die unter seinem Vorfahrer durch seine Anschläge begonnene vortreffliche Einrichtung zur Vollkommenheit zu bringen.

Zur Beförderung des Gottes-Dienstes in und außer dem Kloster ließ er den Chor und hohen Altar, und hinter diesen die noch bestehenden kleinen Kapellen zur besonderen Andacht seiner Geistlichen einrichten. — Die Kapelle außer Burgwindheim, die Kapelle zum heiligen Rochus bei Gresingen, die Mauritius-Kapelle bei Weyer sind die Werke seiner thätigen Frömmigkeit. — Er nahm nach und nach 31 neue Zöglinge auf, worunter seine beiden Nachfolger in der Abtei und Joann Feilzer, welcher als Abt nach Bronnbach postulirt wurde, nebst andren tüchtigen Männern waren. —

Zur Beförderung der Wissenschaften wurden alle Kräfte aufgeboten, und die trefflichste Einrichtung getroffen. — Kaspar Brack wurde nach Rom geschickt, wo er das Doctorat der Theologie erhielt, auch Joann Gres kam nach ihm dahin, welcher aber gleich nach seiner Rückkunft starb. Nicolaus Hofmann studierte zu Ingolstadt, wo er zum Doctor der Theologie befördert wurde.

---

*) Conclus. Ebrac. Beilag. No. V.

Für die jüngeren Geistlichen war Jacob Mühlich als Lector oder Professor aufgestellt, und Valentin Kirchner als Lehrmeister der in und um Ebrach anwachsenden Jugend.

Im J. 1602 wurde er von dem Ordens-Generale in der durch den Tod seines Vorfahrers erledigten Stelle eines General-Vicars bestättiget, und seine Verdienste für den Orden in der allgemeinen Ordens-Versammlung dieses Jahres sehr gerühmt. — Er genoß die Liebe und Achtung seiner Mitbrüder, und bei Auswärtigen stand er in großem Ansehen.

Der Würzburg'sche Bischof Julius schenkte ihm sein ganzes Vertrauen, und der Bischof zu Bamberg Joan Gotfrid von Aschhausen war sein besondrer Freund und Gönner. Als dieser im J. 1617 auch zum Bischof von Würzburg gewählt ward, stieg er bei seinen Reisen, welche er von Bamberg nach Würzburg zu machen hatte, meistens in Ebrach aus, um bei dem Grabe dieses Abtes sein Gebet zu verrichten, denn der Abt endigte seine ruhmvolle Laufbahn am 25ten Nov. 1615, und das dankbare Convent errichtete ihm ein Grabmal von Marmor mit folgender Inschrift:

„Admodum Reverendo in Christo Patri ac Domino D. Hieronymo Abbati de majori Langheim Mon. Ebrac. Abbati XXIII. Templi hujus Renovatori, plurimorum aedificiorum Exstructori, totius Monasterii Restauratori, Castitatis, Prudentiae, Religionis omniumque virtutum Speculo luculentissimo, uno verbo incomparabili Praelato, cum annos 24. Menses 8. Dies 15 summa cum laude et amore Optimorum Abbatiae praefuisset, atque morte suavissima Anno 1615. VII Kal. Decemb. circa Septimam Vespertinam obdormisset

Der Nachfolger des Verlebten war Kaspar Brack, von Geroldshofen, welcher seinen Vorgänger nur 2 Jahre und

5 Monate überlebte, und nun kam durch die Wahl zur Abtei ein Mann, der sich durch seinen Muth und Klugheit im Leiden die allgemeine Achtung und in Ebrach unsterblichen Ruhm erworben hat. Dieser Mann war

Joannes V Dressel, von Hollfeld. Als Prior ward er zum Abt gewählt, hielt strenge auf Ordnung, und auf die von seinem Lehrer, dem Abt Hieronymus, eingeführte gute Verfassung. Er zählte 29 Conventualen, welche er noch während seiner Amts-Führung mit 21 vermehrte, unter welchen Drei seine Nachfolger in der Abtei geworden sind.

Für den als Professor der Theologie im J. 1616 verstorbenen Jacob Mühlich wurde Georg Brückner, Artium liberalium Magister und Licentiat der Theologie als Lehrer aufgestellt, und die jungen Geistlichen meistens zur Aushilfe in der Seelsorge ausgebildet.

Auf die Beförderung des Gottes-Dienstes machte er beträchtliche Verwendungen. — Der aus Alabaster und Marmor in der Kirche zu Ebrach noch vorhandene Altar zum heiligen Bernard, ein Denkmal des damaligen Kunst-Fleißes, und die Kirche zur heiligen Magdalena in Büchelberg haben davon ihre Entstehung.

Er erbaute die Höfe in Mainstockheim und Rödelsee, und kaufte von der Familie von Rotenhahn das Gut in Koppenwind, wo er das verfallene Schloß wieder herstellte. Dieser sein Diensteifer aber sollte sich nicht auf das Kloster allein beschränken; auch dem Orden sollte er nützlich werden. Daher ihm der Ordens-General die noch erledigte Stelle eines General-Vicars für Franken übertrug. — Nun war man berechtiget, von ihm alles Gute zu erwarten. Allein der sich nun nahende Schwedische Kriegs-Schauplatz störte den Frieden von Außen, und lähmte alle Fortschritte zum Guten. — Er hatte nur einzig für die Erhaltung des Klosters nach Kräften zu sorgen, da solches

durch diesen Sturm an den Rand seines Untergangs gebracht worden, und nur durch den Muth und die Klugheit seines Abts gerettet werden konnte.

Im J. 1630 brachen die Schweden über Königshofen in Franken ein. Inzwischen hatte der Abt schon vorläufig für die Sicherheit seines Klosters gesorgt. Das Archiv und der Kirchenschatz nebst andern Kleinodien wurden nach Würzburg geflüchtet, und 30 Geistliche des Klosters in fremde Klöster verschickt, welche sich meistens in Ungarn, Oestreich und Böhmen verbreiteten, und sich durch die Aushilfe in der Seelsorge fortzubringen suchten. — Der Abt, der Prior, Christoph Krämer, nebst einem oder dem andren Geistlichen blieben in Ebrach, so wie die auf den Pfarreien angestellten auf ihren Posten.

Das Haupt = Quartier der Schweden war in Schweinfurt; sie bezogen im Januar 1631 die Winter = Lager, wobei der Obrist Truchseeß von Wezhausen mit 3 Regimentern nach Ebrach beordert wurde, den Steigerwald zu besetzen. — Ungeachtet nun der König den Schweden befohlen hatte, das Land zu schonen, so war dennoch dem Plündern und Brennen der des Raubens gewohnten Soldaten kein Einhalt zu thun. *) —

Was die Abtei betrifft, wird hier nur im Kurzen erwähnt: Der Abt, welcher sich in Angelegenheiten des Klosters nach Schweinfurt in das Haupt = Lager der Schweden verfügte, wurde daselbst in seinem Hofe einige Wochen von Soldaten bewacht, und, als er sich loskaufte, auf seiner Rückreise nach Ebrach neuerdings durch schwedische Reiter eingeholt, und als Gefangener nach Schweinfurt zurückgeführt, wo er wegen dem ihm aufgebürdeten Verbrechen des Hochverraths in Untersuchung kam. Von der Commission

*) Das durch die Gegend verbreitete Elend beschreibt Haas in seiner Geschichte des Slavenlands. 2r Thl.

und selbst von dem Könige in dem Lager zu Donauwört freigesprochen, ging er nach Würzburg, aber auch da verfolgt, eilte er nach Koblenz, und von da nach Köln, wo er den Bischof von Würzburg antraf, welcher ihn mit Geld und Zusprache kräftig unterstützte.

Inzwischen war das Elend in Ebrach auf's Höchste gestiegen; die Geistlichen daselbst lebten in der größten Dürftigkeit, ertrugen mit Geduld alle Mißhandlungen und trotzten jeder Gefahr, wenn sie zur Aushilfe aufgefordert wurden.

Joann Meister, Bursarius, wurde im Walde von Schweden überfallen, mit Dolchstichen verwundet in's Kloster gebracht, wo er nach 6 Tagen den Geist aufgab.

Nicolaus Hofmann, ein gründlicher Gelehrter, und Doctor Theologiae, versah durch 10 Jahre die Pfarrei Schönbrunn und Burgebrach, ging aber wegen einer ihm zugestoßenen Krankheit nach Ebrach, wo er, von den Schweden mißhandelt, qualvoll starb.

Joann Herdegen, Pfarrer in Burgwindheim, wurde in einem daselbst erregten Auflaufe ermordet. Der oben erwähnte Georg Brückner, Pfarrer in Burgebrach, flüchtete sich, um dem gefahrvollen Rückzug der Schweden nach der Schlacht bei Nördlingen auszuweichen, nach Schweinfurt, wo ihn der in dem Ebracher Hof allda wohnende Oestreichische Obrist zwang, seine in Wahnsinn verfallene Ehefrau zu bedienen. Er starb aus Gram, und wurde zu Heidenfeld unter Begleitung einer Rotte Soldaten nach Kriegs-Gebrauch zur Erde bestattet.

Die Pfarreien in der Umgebung von Ebrach waren meistens von ihren Pfarrherren verlassen, da einige sich Sicherheits halber entfernten, andre mit Gewalt verjagt, oder im Elend verstorben waren. — In dieser Noth zeichnete sich vorzüglich ein Ebracher Geistlicher aus, welcher in der Umgegend von einer Pfarrei zur andern zog, um den be-

drängten Inwohnern die Trost= und Heilsmittel der heiligen Religion zu spenden. Dieser würdige Mann, dessen Andenken der Ehre würdig ist, hieß

Adam Bertelmann, von Höchstädt; er kam im J. 1631 nach Schönbrunn und Ampferbach, wo er in das Pfarrbuch folgende Bemerkung einschrieb: „Da Johan Hofmann aus Forcht nach Oesterreich flüchtete, ward ich Adam Bertelmann zur Versehung des Pfarr=Amts an seine Stelle gesetzt: Unter Forcht und Zittern hab Ich manche Handlung verrichtet, und ward oft vertrieben: Unter anderen, was Ich litt, war dieses, das Ich 16 Wochen zu Gerolshofen gefangen lag, und nur durch Auswechslung gegen einen Prädicanten zu Ingolstadt, welcher ebenfalls in Gefängniß saß, erhielt Ich meine Freyheit, dann kehrte Ich zurück, und fieng an dieses nieder zu schreiben.“ Im J. 1634 versah er die Pfarrei in Burgebrach, im J. 1637 zu Schlüsselau, im J. 1644 zu Wachenrode, im J. 1645 zu Schlüsselfeld, und zuletzt wurde er in Burgwindheim als ständiger Pfarrer angestellt, und starb am 5ten December 1675.

Inzwischen konnte nicht verhindert werden, daß nicht auch einige Ebrachische Ortschaften zur neuen Lehre übergingen: Jene in der Umgebung von Nürnberg waren schon seit dem J. 1527 abgefallen. Füttersee und Birkach ließen sich neuerlich einen protestantischen Prediger von Haßlach, und Mönchsondheim einen solchen von Hernsheim kommen, nachdem sie geraume Zeit aus Abgang Katholischer Geistlichen den Gottesdienst entbehren mußten.

In Ebrach nun hatte das Elend die höchste Stufe erreicht; die wenigen noch zurückgebliebenen Geistlichen, durch die überstandenen Plagen ermüdet, durch die Durchzüge verschiedener Kriegsvölker erschöpft, durch die Schwedische Verwaltung in die äußerste Noth versetzet, glaubten nun, sich nicht länger erhalten zu können, traten mit dem Schwedi=

schen Verwalter H. von Künsberg in Unterhandlung, um ihm das Kloster mit seinen Besitzungen gegen den ihnen zu gewährenden lebenslänglichen Unterhalt abzutreten.

Der Abt, welcher nach der Schlacht bei Nördlingen von Köln seinem Kloster, welches ihm sehr am Herzen lag, zueilte, erfuhr bei seiner Ankunft die von seinen Geistlichen angeknüpfte Unterhandlung. Mit Nachdruck stellte er ihnen das Unrecht ihrer Handlung vor, und verwies ihnen ihre Schwäche, indem sie nach Erduldung und Ueberwindung so vieler Drangsale am Ende verzagten. — Die Unterhandlung wurde sogleich eingestellt, und so das Kloster gerettet. Der Abt blieb nun im Kloster, lebte mit seinen Brüdern in der größten Dürftigkeit und starb am 5ten April 1637.

Die wenigen noch zurückgebliebenen Geistlichen wählten nun den

Joann Pfister von Würzburg zum Abt. Er war ein sehr kluger würdiger Mann, der Rathgeber und Gefährte des Verstorbenen in allen widrigen Fällen. Er war ein Rechts-Gelehrter, und hatte in der Geschäfts-Führung eine besondere Gewandtheit. — Seine feine Art, die häufig durchziehenden Soldaten-Rotten zu behandeln, war dem Kloster außerordentlich nützlich. Nachdem er seine zerstreuten Geistlichen wieder im Kloster versammelt, und zwei neue Zöglinge aufgenommen hatte, starb er im 4ten Jahre seines abteilichen Vorstandes und hatte den

Heinrich Pörtner, von Unterspiesheim, zum Nachfolger. Dieser, berühmt durch seinen heiligen Wandel, und strenge Lebensart, die er sich bei seinem 4 jährigen Aufenthalt in dem Kloster Clairvaux angewöhnte, war ganz geeignet, die klösterliche Zucht in seinem sowohl als andren Ordens-Klöstern wieder herzustellen, welches er auch glücklich zu Stande brachte. Sein Kloster bestand aus 9 Conventualen, wozu er noch 4 Zöglinge aufnahm. Nach aus-

gestandner schwerer Krankheit endete er sein frommes Leben am 5ten Octob. 1646, und

Petrus Scherenberger, von Brückenau, folgte ihm in der abteilichen Würde. Dieser war ein kluger und entschlossener Mann, durch das Schicksal seiner Zeit, und durch eigne Erfahrung gebildet. Im J. 1628 wurde er auf die Hochschule nach Dillingen geschickt; seine Lehr-Zeit wurde aber durch den Krieg unterbrochen, worauf er sich nach Salem in's Kloster flüchtete. Als er nach einiger Zeit nach Franken zurückkam, und sein Kloster noch öde fand, übernahm er die Feld-Prediger-Stelle bei dem Oestreichischen Regimente des Grafen von Hazfeld, und sonach eine Pfarrei in Böhmen. Um das J. 1640 kam er nach Ebrach zurück, wo er einige Zeit die Pfarrei zu Burgebrach, und darauf das Amt eines Bursarius versah. — Was er als Abt nach eingetretenen ruhigen Zeiten zur Herstellung des Klosters wunderbar gewirkt und vollbracht hat, wird in dem folgenden Zeitraum näher beschrieben werden.

§. III.

Verhältniß der Abtei zu Auswärtigen geistlichen und weltlichen Standes.

Mit diesem Zeitraume beginnt die traurige Lage der Abtei, in welcher dieselbe in Strittigkeiten und Prozesse mit allen ihren Nachbarn verwickelt, und zu einem Kampf gezwungen wurde, welchen sie bis zu ihrer gänzlichen Auflösung (1803) zu bestehen hatte. Die Unmittelbarkeit des Klosters, und dessen unmittelbarer Verband mit dem Kaiser und Reiche war bis zum J. 1497 unbestritten, daher es in den älteren Steuer-Anschlägen zwischen Schwarzach und Berchtolsgaden mit 3 Mann zu Fuß, oder mit 117 fl. angesetzt zu finden ist.

Auf dem Reichstage zu Worms 1497 gelang es dem Bischof Lorenz durch heimliche Verwendungen, daß das Kloster in dem neuen Steuer = Register ausgelassen, und er dadurch in den Stand gesetzt wurde, die Reichs = Steuer von Ebrach, als einem seiner Landeshoheit unterworfenen Kloster selbst zu erheben; zu dessen Beschönigung der bisher über das Kloster von Reichs wegen versehene Schutz als ein von dem Hochstifte Würzburg seit undenklichen Zeiten erworbener Erbschutz angegeben wurde.

Da inzwischen der Bischof Lorenz im J. 1519 starb, ohne den Vorstellungen der Abtei Gehör zu geben, da die Reformation und die entstandene Bauern = Empörung auch gegen Würzburg sich verbreitete; wurde die Lage der Abtei noch trauriger.

Der nachfolgende Bischof Conrad von Thüngen vermuthete nicht ohne Grund, daß bei einer dem Kloster gestatteten freien Wahl eines Schutz = Herrn die Wahl auf den Marggrafen zu Ansbach, einen weltlichen und der neuen Lehre äußerst ergebenen Fürsten fallen möchte, wodurch nachbarliche Kriege und Uneinigkeit selbst zum Nachtheile des Klosters entstehen würden; er fand also nothwendig, den von seinem Vorfahrer begonnenen Rechts = Streit mit allem Nachdrucke zu verfolgen.

Ebrach hatte bereits seine Freiheiten von dem Kaiser Karl V dd. Worms den 5ten Mai 1521 bestättiget erhalten, als der Bischof dagegen Vorstellungen machte, mit dem Vorgeben, den Schutz über Ebrach hätte sein Hochstift seit undenklichen Zeiten, auch würde die Uebertragung dieses Schutzes an einen andern Fürsten Krieg und Uneinigkeit stiften, und selbst dem Kloster zum Nachtheile gereichen. — Schon unter dem 22ten des Mai's 1521 erhielt er eine weitere kaiserl. Verordnung, wodurch der Schutz über Ebrach dem Hochstifte Würzburg für immer einverleibt wurde, jedoch

mit der Bedingniß, das Kloster nicht zu beschweren, sondern zu halten, wie vor Alters Herkommen. Eine gleiche Vorstellung wurde auch nach Rom erlassen, und von dem Pabste Clemens VII. dd. 3 Idus Martii 1523 ein Breve erwirkt, wodurch der Schutz über Ebrach dem Hochstifte für immer einverleibt wurde.

Nachdem aber der Bischof hierauf Ebrach und dessen Ortschaften in Besitz genommen, wurde von dem Abte Joann eine dringende Vorstellung dagegen bei dem Reichs-Regimente zu Nürnberg übergeben, eine Vorladung an den Bischof unter dem 21ten Decemb. 1521 erwirkt und der Rechts-Streit bis zur Quadruplik fortgeführt. Allein der nun ausgebrochene Bauern-Krieg hinderte den Fortgang dieses Rechts-Streits, und brachte das Kloster vollends bis an den Rand des Verderbens. Der auf allen Seiten gedrängte Abt hatte nun mit seinen eigenen Unterthanen, mit seinen Kloster-Geistlichen, mit dem angränzenden Adel, und selbst mit dem Marggrafen von Ansbach, welcher inzwischen die Kloster-Aemter Kazwang und Mainstockheim in Besitz genommen hatte, unablässig zu kämpfen. Er hatte, um sich durchzuwinden, keine andere Wahl, als den Bischof Conrad, seinen bisherigen Schutzherrn, um Hilfe und Unterstützung anzurufen, welche derselbe auch sehr gerne und nachdrücklich geleistet hat, indem er die unruhigen Geistlichen in ihr Kloster zurückgeschafft, die Marggrafen wegen der Zurückgabe der besetzten Kloster-Aemter im J. 1527 zu Kitzingen mit dem Abte verglichen, und die Unterthanen wieder an Ebrach, als ihren Erbherrn, im J. 1530 zurückgegeben hat. — Nur der Adel blieb der Abtei Ebrach, so wie allen Klöstern überhaupt, abhold. — Auf dem zur Ausgleichung der durch den Bauern-Krieg veranlaßten Entschädigungen anberaumten Land-Tage machte der Adel den Antrag, daß in den Klöstern eine Pflanz-Schule

für den jungen Adel errichtet werden sollte, indem die Stiftungen dieser Klöster meistens aus adelichen Gütern bestånden, dafür dem Adel keine weitere Nutzbarkeit zufließe; nur die triftige Antwort des allda anwesenden Abts Joann von Ebrach vereitelte diesen Antrag.

Nachdem die Bauern-Empörung geendet war, übergab der Abt Joann dem Kaiser Karl V 36 Freiheits-Briefe, deren Urschriften durch die Alles zerstörende Empörung zu Grunde gegangen, mit der Bitte, solche als rechtskräftig zu erklären, und von Neuem zu beståttigen, welches der Kaiser durch eine Urkunde dd. Augsburg den 20ten Juni 1530 erfüllte. Auch erhielt der Bischof Conrad von diesem Kaiser eine Beståttigung des im J. 1521 dem Hochstifte zu Würzburg einverleibten Schutzes über Ebrach durch zwei Urkunden von 1532 und 1534. Nachdem nun Ebrach deutlich erklårt hatte, daß es nicht die Absicht habe, sich von dem Schutze des Hochstiftes gånzlich loszusagen; — und sich ferner aus den bisherigen Unterhandlungen klar ergeben hatte, daß dieser Schutz kein Landshoheitlicher, sondern ein von dem Kaiser dem Hochstifte übertragener Schutz sey, so ließ man beiderseits die Sache hiebei bewenden.

Der Bischof Conrad, alt und kränklich, starb im J. 1540, und Conrad von Bibra endigte seine friedfertige Regierung im J. 1544, worauf die unruhige Regierungs-Zeit des Bischofs Melchior von Zobel ihren Anfang nahm. Der Türken-Krieg, welcher große Auflagen forderte, die håufigen Durchzüge der Schmalkaldischen Bundes-Soldaten, und endlich der im J. 1552 — 1558 fortgeführte Krieg des Marggrafen Albert von Ansbach, mit welchem die Wilhelm von Grumbach'sche Fehde in Verbindung stand, zwangen den Bischof, immer eine starke Kriegs-Macht zu unterhalten, und hiezu die nöthigen Kosten zu erschwingen.

Da Ebrach mit beiden in Verhåltnissen stand, so wurde

es von diesem, wie von jenem in Contribution gesetzt. Der neu erwählte Abt Conrad zu Ebrach, ein sehr kluger und äußerst thätiger Vorsteher, der kein Mittel aus den Händen ließ, um sein so tief herabgekommenes Kloster wieder empor zu bringen, ging im J. 1544 nach Prag, stellte dem König Ferdinand I vor, wie sein Kloster ehemals zum Reich gehörig, von Würzburg aber durch unrichtige Angaben davon getrennt und unterjocht worden sey, mit der Bitte, sein Kloster dem Reiche wieder zurückzustellen, und Alles dagegen bisher Unternommene von Machts = Vollkommenheit wegen als unkräftig zu erklären. Dieses gewährte nicht nur der König Ferdinand durch eine hierüber ausgestellte Urkunde dd. Prag d. 10ten Januar 1544, sondern wurde auch von dem Kaiser Karl V dd. Speyer d. 21 Apr. desselbigen Jahres bestättiget.

Nachdem aber der Bischof Melchior fortfuhr, das Kloster mit Lagern, Azung und Frohnden auf's Aeußerste zu bedrücken; so wurde der Abt vermüßiget, seine Klage vor den Kaiser zu bringen, der auf dem Reichs = Tage zu Worms, woselbst der Bischof zugegen war, ein Dehortatorium unter dem 25ten Mai 1545 an den Bischof erließ, wogegen dieser sogleich die Berufung an das Kammer = Gericht zu Speyer ergriff. Der darüber geführte Proceß wurde mit solcher Heftigkeit betrieben, daß der Würzburg'sche Anwalt in seiner Replike offen bekannte, daß der Erbschutz über Ebrach dem Hochstifte Würzburg verbleiben müsse, und sollte kein Stein auf dem andern verbleiben.

Während diesen Streitigkeiten hatte auch die Stadt Schweinfurt von dem Kloster wegen seinen in den dortigen Kloster = Hof einzuführenden Weinen und Getreid (gegen den mit dieser Stadt im J. 1431 getroffenen Vergleich) Zoll und Abgaben verlangt. — Auch der Marggraf von Ansbach suchte die Ebrach'schen Unterthanen seiner Landeshoheit zu

unterwerfen. — Erstere wurde durch eine Verordnung des R. Königs Ferdinand I von 1543 zu Recht gewiesen; dieser aber mit dem Abte Joann, des Conrads Nachfolger, im J. 1553 verglichen.

Endlich wurde auch der Streit mit Würzburg, der bisher mit vieler Bitterkeit und großem Kosten-Aufwande geführt worden war, durch die Vermittlung des Cardinals und Bischofs Otto von Augsburg im J. 1557 vertragen, und der Erbschutz an Würzburg mit Bedingnissen übertragen. — Aber kaum war dieser Vertrag unterzeichnet, als schon neue Anstände wegen der centbaren Gerichtsbarkeit des Klosters auf seine Unterthanen gemacht wurden, welches einen weitern Vertrag von 1561 zur Folge hatte.

Bis zu diesem Vertrag hatte Ebrach seine eigene Civil- und Cent-Gerichtsbarkeit. Die erste verwalteten die Dorfgerichte, deren 5 waren, als: zu Herlheim, Burgwindheim, Schwappach, Rödelsee und Kazwang. In Ebrach war ein Obergericht, an welches die Berufungen von den Untergerichten in strittigen Rechts-Fällen ihren Gang hatten. Bei diesen waren Ein Richter, 12 Schöpfen, Ein Gerichts-Schreiber und Gerichts-Diener angestellt. — Nebst diesen war das Altherrn-Gericht, welches aus dem Abte, und den von ihm hiezu aus dem Convente berufenen tüchtigen Geistlichen und einem Syndicus bestand, bei welchem nicht nur die Berufungen der Unterthanen in strittigen Rechts-Fällen, sondern auch überhaupt alle wichtige Angelegenheiten des Klosters erwogen und entschieden wurden.

Eine kurze Beschreibung dieses Altherrn-Gerichts giebt eine Urkunde von 1459, worin Walter Schmid als Zeug aussagt, daß Peter Fuchs, der Würzburg'sche Amtmann auf dem Zabelstein, den Ebrach'schen Schultheisen zu Grettstadt gerügt habe, weil derselbe eigenmächtig die Glocke zur Gemeinde habe läuten lassen; aber der Abt zu Ebrach sey

gekommen, und habe gesagt: „Lieber Peter hast Du icht was zu meinen Schultheisen zu sprechen, mit Recht, so komme, wen Du wilst, so will Ich Ihn Dir zu Recht stellen zu Ebrach im Kreuz-gang vor meinen Brüdern. Ich soll Dir oder jedem Anderen des Rechten helfen von meinen armen Leuten . . . und sunst Niemand."

Die centbare Gerichtsbarkeit ließ die Abtei durch ihre Bärtlingen versehen, welche Rechtskundige und im Auffangen, Bewahren und Hinrichten der Uebelthäter erfahrne Layen-Brüder des Klosters waren. Die Lindauische Ausführung (Pag. 849) nennt einen gewissen Bruder Eberhard, der in dieser Kunst vorzüglich berühmt gewesen seyn soll. Wahrscheinlich standen dieselben mit den damaligen Westphälischen Gerichten in Verbindung. Noch um das Jahr 1514, sagt der Ebrach'sche Chronist Nibling, schrieben diese Ebrach'schen Bärtlinge an den Fürsten von Fuld, um Benennung und Auslieferung eines ihrem Kloster sehr gefährlichen Uebelthäters.

In diesem Zeitraume wurde eigentlich das seit langer Zeit zubereitete Gebäude der Reichsständischen Landeshoheit im Ganzen ausgebildet, und als ein Ausfluß derselben das Besteuerungs-Recht in eine neue Form gebracht. Man zahlte Reichs- und Land-Steuern. Zu jenen mußten alle auch sonst befreite Stände beitragen, diese aber wurden früher nur bei vorkommenden Nothfällen, und zwar mit Bewilligung der Land-Stände, ausgeschrieben. Da aber in diesen traurigen Zeiten die Nothfälle andauerten, so hatte auch die Besteuerung ihren ununterbrochenen Fortgang.

Inzwischen hatte sich die Ritterschaft durch ihre Einigung zu Schweinfurt von 1425 und 1446 von dem landständlichen Verbande mit Würzburg getrennt, wodurch ein großer Theil der Land-Steuer dem Fürstenthume entzogen wurde. Der Bischof Joann von Brunn errichtete hierüber

im J. 1435 und nach ihm Joann von Grumbach im J. 1461 einen Vertrag mit seinen Land = Ständen, der Ritterschaft und den Prälaten, nach welchem die Ritterschaft und die gefreiten Prälaten die Würzburgische Land = Steuer von ihren Unterthanen zu erheben versprachen; dagegen ihnen gestattet wurde, ein Drittel davon für sich in Händen zu behalten. *)

In diesem Vertrage war Ebrach mitbegriffen, und hatte sonach auch das Recht, das Drittel der Landes = Steuer seiner Unterthanen in Händen zu behalten. Nachdem aber die Würzb. Fürstlichen Räthe in dem Ausschreiben dieser Steuer die Reichs = und Land = Steuer in Eines zusammenwarfen, wodurch dem Kloster das Drittel der Land = Steuer verloren ging, so weigerte sich der Abt Leonard, diese Steuer zu entrichten, und wurde durch die von den Räthen verhängten Gewalt = Mittel gezwungen, zu dem Kammer = Gerichte zu Speyer im rechtlichen Wege seine Zuflucht zu nehmen.

Zehn Jahre hatte dieser Abt mit der hohen Gegenparthei zu kämpfen, und da auch seine persönliche Sicherheit bedroht war, mußte er sich längere Zeit vom Kloster entfernen, und bald in Nürnberg, bald in Bamberg oder in dieser Gegend seinen Aufenthalt suchen. Der Bischof Julius ließ bisher seine Räthe gewähren, nachdem aber der Abt Leonard im J. 1591 seine abteiliche Würde niederlegte, und solche dem Hieronymus Hölein, einem geistvollen Mann, der das volle Vertrauen des Bischofs Julius genoß, übertragen wurde, so entschloß sich dieser, Gerechtigkeit und Frieden liebende Bischof, diese Streitigkeit mit dem Abte in eigner hohen Person auszugleichen, welches den Vertrag vom J. 1594 zur Folge hatte. Hiedurch erhielt nun der

---

*) Cfr. Lünig Reichs = Archiv Part. Special. Cont. III. Pag. 251 und 296.

Abt freie Hand, den früheren Wohlstand seines Klosters wieder herzustellen, was er auch durch seine Klugheit sehr bald bewirkte.

Nach dem Wunsche des Bischofs Julius suchte er der hie und da eingeschlichenen Reformation entgegen zu arbeiten, daher er zur Beförderung der Andacht unter seinem Land-Volke an verschiedenen Orten Kapellen erbaute. Sein inniger Freund war der Bamberger Bischof Johann Gotfrid von Aschhausen, von dem er in den geheimsten Angelegenheiten zu Rath gezogen wurde. Er stand allenthalben in großem Ansehen. *) Er endete sein Thatenvolles Leben im J. 1615 und hatte Caspar Brak zum Nachfolger, der nur 2 Jahre lebte, und durch den Abt Joann Dressel, nach vorgenommener Wahl des Convents, ersetzt wurde.

Durch diese würdigen Vorsteher hatte nun das Kloster seinen früheren Ruhm und Wohlstand wieder errungen. Die Kaiser Mathias und Ferdinand II bestättigten die Ebrach'schen Freiheiten. — Letzterer ernannte den Abt Joann mit dem Bischof zu Bamberg als Kaiserlichen Kommissär, das im J. 1629 erlassene Edictum restitutorium in Franken in Vollzug zu bringen. Grünau in dem Fürstenthume Wertheim war bereits den Carthäusern zurückgegeben, und mit Oehringen und Scheffteršheim im Hohenlohischen der Anfang gemacht, als die Schweden mit den Waffen in den Händen den Ausgang vereitelten.

Im September des Jahres 1631 drangen die Schweden über Königshofen, Schweinfurt nach Würzburg. Im Januar 1632 wurde die Armee in die Winterlager vertheilt, und der Obrist Diederich Truchsees von Wezhausen zur Besetzung des Steigerwalds beordert.

*) Viel Rühmliches von ihm schreibt Köhler in seiner Münz-Belustigung vom 10ten März 1736, wo er die von diesem Abte auf seine Wahl geschlagene silberne Münze beschreibt.

Der Abt selbst war Sinnes, im Kloster zu bleiben; mußte aber auf Anrathen seines Convents den Obrist Truchsees in Schweinfurt aufsuchen, um einigen Nachlaß der ihm auferlegten Kriegs-Steuer zu erhalten. Hier von den Schweden sowohl, als von der Stadt selbst als Verräther auf's feindlichste mißhandelt (wie §. II. erwähnt ist), ging er nach Würzburg, von da nach Mainz, immer von den Schweden verfolgt, bis er endlich in Köln eine Ruhestätte fand, wo er auch den Bischof von Würzburg, Franz von Hazfeld, antraf, von dem er gnädigst aufgenommen, und mit Geld unterstützt worden, welches in der Folge vom Kloster an Getreid zurückbezahlt wurde.

Inzwischen war das Kloster der Verwaltung eines Herrn von Künsberg überlassen, unter welcher die wenigen Geistlichen in dem größten Elende, und der größten Dürftigkeit lebten, bis der Abt im J. 1635 zurück kam, und im Einklange mit seinen Brüdern durch Geduld und Beharrlichkeit das Kloster rettete.

Die Durchzüge der Schwedischen und Oestreichischen Kriegs-Völker, welche bis zum Jahre 1648 fortdauerten, waren dem Kloster äußerst beschwerlich. Nachdem aber durch den Westphälischen Frieden die allgemeine Ruhe hergestellt worden war, erhob sich das Kloster sehr bald wieder aus seinen Ruinen.

§. IV.

Von den ausgezeichneten Geistlichen der Abtei in diesem Zeitraume.

Mit dem Beginne dieses Zeitraums war durch die neue Lehre fast aller Geist der wahren Frömmigkeit und Gelehrsamkeit aus dem Kloster verscheucht; indem die durch die Reformation eingeführte sogenannte Denk-Freiheit die Köpfe verrückte, und die Alles zerstörende Empörung der Bauern die

Mittel hiezu vernichtete. — Nur Wenige blieben ihrem Berufe getreu, und unterhielten in sich den zu seiner Zeit wieder aufkeimenden Saamen dieser edlen Gewächse. Unter diesen zeichnete sich

Joann Wolf, genannt Lupi, aus Zeil gebürtig, vor anderen aus. Von ihm sagt ein gleichzeitiger Schriftsteller, Henricus Panthaleon, *) „Joannes Lupi Abbas ebrac. ex Zeyl, Franconiae Oppido ad Moenum, oriundus, a Puero Litteris operam dedit, et praeclaram Eruditionem nactus se ad Monasterium Ebracum contulit, ubi, cum summa modestia vixisset, anno 1529 in Gubernatorem Monasterii eligitur." Er liebte die schönen Wissenschaften, vorzüglich die Dichtkunst, und war ein trefflicher Philosoph und Theolog. Er schrieb einen „Commentarium in Librum 4tum Sententiarum Lombardi" und „in summam Casuum Raimundi", welche Schriften noch in neueren Zeiten in der Kloster-Bibliothek vorhanden waren. **)

Er war vor seiner Erhebung zur Abtei Professor der Theologie im Kloster, und hatte unter seinen Lehrlingen sehr würdige Männer, die in der Folge zur abteilichen Würde gelangten.

Inzwischen konnte auf die Beförderung der Wissenschaften im Kloster Nichts verwendet werden, da der Wohlstand desselben ganz zerrüttet, und die Dürftigkeit zu groß war. Erst unter den Aebten Leonard und Hieronymus um 1563 konnten zur Aufnahme und Beförderung der Wissenschaften neue Anstalten getroffen werden.

Hieronymus war selbst Gelehrter, und hatte auf der Hochschule zu Ingolstadt seine Studien vollendet. Sei-

---

*) In III Part. Prosopographiae de ann. 1538.

**) S. Anmerk. 9.

ne erste Sorge war, die abgebrannte Bibliothek wieder in guten Stand herzustellen, und einige talentvolle Geistliche auf die Hochschulen zur Ausbildung zu senden; Joann Gref und Caspar Brak wurden nach Rom in das Collegium Germanorum geschickt. — Ersterer mußte wegen eingetretener Krankheit in sein Kloster zurück, und starb sehr bald nach seiner Ankunft.

Caspar Brak, gebürtig von Gerolshofen, wurde im J. 1591 in das Kloster aufgenommen, wo er schon von seinen vortrefflichen Talenten und Liebe zu den Wissenschaften deutliche Proben ablegte. In Rom hatte er sich vorzüglich in der Gottes-Gelehrtheit ausgezeichnet, und darin die Doctor-Würde erhalten. Bei seiner Zurückkunft wurde er auf die Pfarrei Burgebrach versetzt, und schon 1615 zur abteilichen Würde in Ebrach gewählt, wo er im J. 1618 starb. Bei seiner Erhebung zur Abtei wurde der Ruhm seiner Gelehrtheit von den in Bamberg neu aufgenommenen Jesuiten in lateinischen Versen besungen.

Nicolaus Hofman von Sulzheim und Georg Brükner von Königshofen wurden auf der vom Bischof Julius in Würzburg gestifteten Hochschule gebildet. Der erstere war Doctor Theologiae, und dieser Artium liberalium Magister, und Theologiae Baccalaureus. Dieser war Professor Theologiae in Ebrach, und starb im J. 1638. Jener aber im J. 1632. Ihr Schicksal bei dem Schwedischen Einfall ist oben erwähnt.

(1525 — 1648.) Ende der dritten Periode.

Vierter Zeitraum.

Von 1648 — 1803.

§. I.

Von der Erhaltung des Stiftungs-Grundes und dessen Vermehrung durch Güter-Erwerbung.

Durch den westphälischen Frieden war die Ruhe und Ordnung in Franken zurückgekehrt. Diese glücklichen Zeiten benützte der der Abtei damals vorstehende thätige und kluge Abt Peter, die ganz verfallene Wirthschaft seines Klosters wieder in guten Stand zu bringen; und es ist wirklich zu bewundern, daß er sein Ziel in so kurzer Zeit vollkommen erreichte.

Die verödeten Güter wurden angebaut; die verlornen Gefälle aufgesucht und in Gang gebracht; das den Schweinfurtern geschenkte Amt Weyer mit den Zugehörungen wurde des festgesetzten Normal-Jahres wegen an Ebrach zurückgegeben; die durch den zerstörenden Krieg schadhaft gewordenen oder verfallenen Gebäude in und außer dem Kloster wieder in brauchbaren Stand gesetzt, ein großer Theil der Schulden bezahlt, und die Verwaltungs-Aemter mit tauglichen Dienern besetzt. Der große Keller und Speicher wurden von dem Abte neu aufgebaut; die Vollendung selbst mußte er seinem Nachfolger überlassen.

Vorzüglich war sein Augenmerk auf die Kirche gerichtet, um diesem Tempel seine innere Zierde und Ansehen wieder zu verschaffen. Der hohe Altar wurde neu errichtet, so wie er noch jetzt zu sehen ist. Die Chorstühle wurden in das Unterhaus der Kirche, und die Grabsteine der

Kaiserin Gertrud und des Herzogs Friedrich hinter das hohe Altar versetzt.

Und dieses Alles war eine Arbeit von beiläufig 8 Jahren, nach welchen der Abt sein thatenvolles Leben schloß.

Sein würdiger Nachfolger Albericus, von selbem Eifer für das Aufkommen seines Klosters beseelt, führte nicht nur das von seinem Vorfahrer begonnene Werk mit gleicher Thätigkeit fort, sondern vermehrte auch den Stiftungs-Grund seines Klosters durch neue Erwerbungen, und zeigte, was eine durch 28 Jahre geführte kluge Wirthschaft in einer ruhigen Gemeinde bei einfacher Lebensart gewinnen könne.

Er verschönerte die Gebäude innerhalb des Klosters. Die Höfe in Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Sulzheim und Iphofen wurden theils ausgebessert, theils von Neuem erbaut.

Die auf dem Kloster von vorigen Zeiten her noch haftende Schuldenlast von ungefähr 50000 fl. wurde ganz getilgt, die Zehnden zu Höreth, Seußling und Schmerb wurden durch Kauf an das Kloster gebracht. Von Samuel von Thüngen das Schloß und Dorf Unter-Schwappach, von dem Bamberger Domcapitel der Ort Stüberlimbach, von dem Abte Roman auf dem Michels-Berge der Ort Albersfeld, der Fuchsische Ganerb-Theil zu Westheim und Tütingsfeld von dieser Freiherrlichen Familie anerkauft. Ueberdies wurde bei den Ebrach'schen Unterthanen zur Unterstützung ein Capital von 20000 fl. angelegt; auch ist die Summe sehr ansehnlich, die zur Verzierung der Kirche und zur Verherrlichung des Gottesdienstes verwendet wurde. Das große kunstreiche Gatter außer dem Chor, die große Orgel, ein goldner Kelch, und verschiedene ganz silberne Kelche, 8 solche Leuchter und 4 silberne Bilder wurden mit vielen Kosten angeschafft.

In diesem großen Wohlstande hinterließ der würdige

Abt des Klosters dasselbe bei seinem im J. 1686 erfolgten Tode. Ihm folgte der Abt Ludwig, welcher bei der Wirthschaft die von seinem Vorfahrer betretene Bahn genau einhielt, und ungeachtet der harten Kämpfe, die er zu bestehen hatte, verschiedene Denkmale seiner wirthschaftlichen Anordnungen hinterließ.

Im J. 1688 wurde der herrliche Bau des Convents und der Abtei unternommen, konnte aber erst unter dem dritten Nachfolger in der Abtei vollendet werden. Der Nachfolger dieses Abtes, Candidus Pfister, ein treuer Rathgeber und Freund des Verlebten, führte den angefangenen Bau mit allem Nachdrucke fort, kaufte auch einige Güter an das Kloster, namentlich im J. 1696 die Lehen und Lehen-Leute in Frankenwindheim von der Barbara von Schmitt zu Frankenwindheim, und im J. 1700 den Hof Klebheim von dem Dom-Probst von Guttenberg zu Bamberg.

Unter den folgenden Aebten kommen zwar keine neue Güter-Erwerbungen vor; dieselben wachten aber als gute Haushälter für die Erhaltung der erworbenen, und vertheidigten die Gerechtsame des Klosters mit ausgezeichnetem Muthe.

Nur verdient noch erwähnt zu werden, daß der Abt Paulus den Hof in Würzburg und in Waldschwind ganz vollendet, und die Höfe in Weyer und Rödelsee von Grund aus neu erbaut, und sein Nachfolger der Abt Quillelm den Abtei-Bau im Kloster, und damit den ganzen langwierigen Bau zu Ende gebracht, und die Höfe Burgwindheim, Sulzheim und Schwappach in die herrliche Form hergestellt hat, die man noch heute bewundert.

In dieser Zeit bestanden also die Besitzungen der Abtei in 8 Aemtern, auf welche die Abtei die Gerichtsbarkeit hergebracht hatte, die Gefälle aber an Gülten, Zinsen und

Zehnden durch aufgestellte Geistliche besorgen ließ. So bestand das Amt Ebrach mit 17 Ortschaften; — das Amt Burgwindheim mit 12 — das Amt Sulzheim mit 11 — das Amt Schwappach mit 4 — das Amt Mainstockheim mit 5 — das Amt Nürnberg mit 2 — das Amt Weyer mit 1 — Würzburg und Elgersheim mit 2 Ortschaften.

Nebst diesen besaß das Kloster noch einige Höfe, welche einzig der Landwirthschaft zur Einnahme der Gefälle gewidmet waren. So den Hof in Bamberg — in Schweinfurt — in Schwobach — in Rödelsee — in Iphofen — zu Klebheim — zu Waldschwind, zu Winckel und zu Koppenwind.

§. II.

Von der inneren Verfassung der Abtei.

Nachdem sich der 30jährige zerstörende Kriegs-Sturm gelegt hatte, und für unsren Erdstrich die wohlthätige Friedens-Sonne aufging, begann allenthalben ein neues Leben zur Verbesserung und Wiederherstellung der früheren Ordnung.

In Ebrach lebte der kluge und thätige Abt Peter II, welcher sogleich die innere Verbesserung seines Klosters vornahm, und vor Allem auf die Wiederherstellung der Kloster-Zucht sein Augenmerk richtete. Bei seinem Antritt der Abtei waren nur noch 6 Geistliche übrig. Er nahm daher nach und nach 28 Zöglinge auf, und berief zu deren Leitung geprüfte Männer aus andern Abteien; Placidus Braun, früher Prior in Fuld, und Joseph Agricola, Subprior in Bildhausen übernahmen dieses Geschäft und wählten in der Folge selbst ihren ståten Wohnsitz in Ebrach aus.

Unter diesen Zöglingen findet man einen Albericus Degen, Vikar im Neuen-Münster, und Julian Lembach, und Candidus Kuhn, Vikarien im Dom-Stifte zu Würzburg.

— Für diese wurde nun eine philosophische und theologische Schule errichtet, aus welcher in der Folge die würdigsten Männer hervorgingen.

Nicht nur auf sein Kloster beschränkte sich die thätige Sorgfalt des Abtes, sondern auch für den ganzen Orden erwarb er sich in Herstellung der geistlichen Zucht besondere Verdienste. Er erschien, der beschwerlichen Reise ungeachtet, auf der allgemeinen Ordens = Versammlung zu Zisterz im J. 1631, und als der Ordens = General Claudius Vaussin selbst nach Teutschland kam, und eine Zusammenkunft der Teutschen Congregation im J. 1654 nach Rotweil, in Schwaben, ausschrieb, war der Abt Peter unter den anwesenden Teutschen Aebten der erste Definitor; die darin gemachten Ordens = Satzungen waren noch bis auf die neueste Zeit in Uebung und segenvollem Andenken.

Ueberhaupt stand dieser Abt als geistlicher Vorsteher in großem Ansehen. Zur Beilegung der zwischen dem Abte Friedrich und seinem Convente zu Brunbach entstandenen Streitigkeiten, so wie jener zwischen dem Abte Bernard und seinem Convente zu Neuburg im Elsaß wurde der Abt Peter von dem Generale als Ordens = Commissär ernannt. Er hatte auch die Ehre, die neugewählten Aebte zu Banz und Langheim einzuweihen, wozu er von den Bischöfen zu Bamberg und Würzburg den Auftrag erhalten hatte.

Er starb im J. 1658 in Koppenwind, und wurde feierlich in der Kloster = Kirche zur Erde bestattet.

Sein Nachfolger war der erstgenannte Alberic Degen von Zeil, welcher in sich alle Eigenschaften eines würdigen Vorstehers vereinigte. Er war fromm, gelehrt, bescheiden, erfahren und in allen das geistliche und zeitliche Wohl seines Klosters betreffenden Unternehmungen glücklich. Vor Allem lag ihm am Herzen, die von seinem Vorfahrer eingeführte Ordnung der Klosterzucht zu erhalten und zu ver-

bessern. Da zu diesem Zwecke die Ordens = Versammlungen in Ober = Teutschland nun häufiger gehalten wurden, so nahm er an denselben immer einen thätigen Antheil. Im J. 1659 erschien er auf dem Capitel zu Ueberlingen, im J. 1670 auf dem Capitel zu Salmansweiler und im J. 1667 wohnte er dem allgemeinen Capitel zu Zisterz in eigner Person bei. Im J. 1658 wurde er von dem Ordens = General als Vicarius generalis der Provinz Franken bestättigt, und im J. 1658 nach dem Tode des Abts zu Salem als Provicarius der oberdeutschen Congregation ernannt.

Da durch die Errichtung der Ordens = Congregationen und jene darüber aufgestellten General = Vikarien die Rechte der unmittelbaren Väter auf ihre Filial = Klöster in Rücksicht des Wahl = Präsidiums und der Visitation beeinträchtiget wurden, entstand zwischen diesen beiden Ordens = Vorständen ein lebhafter Streit; der Abt Albericus wußte aber dieser Sache für sich durch seine Klugheit eine so glückliche Wendung zu geben, daß ihm in dem Capitel zu Salmansweiler, jedoch mit Ausschluß aller übrigen unmittelbaren Väter, die Ausübung seiner Gerechtsame auf seine Filial = Klöster gestattet worden ist.

Zur Verherrlichung des öffentlichen Gottesdienstes und Auszierung des Tempels in Ebrach wurden keine Kosten gespart. Er soll 17000 fl. zur Anschaffung silberner Bilder, Leuchter, silberner und goldner Kelche und anderer Kirchengeräthschaften verwendet haben.

Für die Aufnahme und Beförderung der Wissenschaften in seinem Kloster war er (da er selbst gelehrt war) unermüdet besorgt. Ueber Philosophie und Theologie wurden ohnehin schon ordentliche Vorlesungen gehalten, wovon uns noch ein Augustin Hauk und Peter Pfriem als Lehrer bekannt sind. Um aber auch anderen Wissenschaften, als: Geschichte, Mathematik, Geographie u. a. eine wohlthätige

Aufnahme zu verschaffen, legte er eine ausgesuchte Bibliothek an, welche der fleißige Ludovicus Ludwig als Bibliothekar besorgte, und mit außerordentlicher Mühe in gehörige Ordnung brachte.

Welche würdige Männer aus dieser Schule entsprossen seyen, wird die Folge lehren; wenigstens gewann er den Vortheil, daß er seine Kloster-Aemter im theologischen, juridischen und wirthschaftlichen Fache mit tüchtigen Männern besetzen konnte. Für das juridische Fach war eine Kanzlei aufgestellt, deren Vorstand damals ein Geistlicher, Joan. Wolf, war, welchem ein Syndicus und Secretär beigeordnet waren, nebst den auf den Aemtern aufgestellten geistlichen Justiz-Beamten. Weyer und Nürnberg wurden durch Weltliche versehen.

Für die Pfarreien Burgebrach und Burgwindheim war ein Pfarrer und Kaplan, zu Theinheim ein Curatus und ein solcher ad Portam aufgestellt. Die Pfarrei Erlenbach ging erst kürzlich durch die Reformation verloren, deren letzter Pfarrer, Georg Stigler, itzt noch am Leben war.

Für die Wirthschaft war ein Bursarius und für den Speicher und Keller Aufseher aufgestellt, welche Einrichtung bis zur Auflösung der Abtei beibehalten worden ist.

Durch 28 Jahre stand dieser Abt der abteilichen Würde vor; da er von Außen Ruhe und Frieden genoß, und bei Allen, welche ihn kannten, in großer Achtung stand, hatte er kein Hinderniß, für sein Kloster zu sorgen, und hinterließ ein dankbares Andenken seiner vielen Verdienste, als er am 24sten November 1686 im 61sten Jahre seines Alters in eine bessere Welt überging.

Kaum waren die Augen dieses würdigen Vorstehers geschlossen, als ein neuer Sturm das Kloster bedrohte. Der Todesfall des verlebten Abtes und der Wahltag des Neuen

wurden dem Bischofe Johann Gotfrid herkömmlicher Weise von dem Convente bekannt gemacht. Sogleich erschien eine Bischöfliche Commission in der Person des Herrn Weihbischofs Stephan Weinberger und des geistlichen Raths und Stift-Haugischen Canonicus Andreas Hartmann, welche gegen alles Herkommen einen andern Tag zur Wahl bestimmten, der Wahl selbst beizuwohnen, die Inventur der Abtei, des Speichers und des Kellers vorzunehmen, und den neuen Abt zu installiren verlangten. Nachdem das Convent in diesen Antrag nicht einwilligen zu können erklärte, wurden die Thüre und Schlösser der Abtei-Zimmer, des Speichers und Kellers durch einen herbeigerufenen Schlosser mit Gewalt eröffnet und die Inventur vorgenommen.

Inzwischen versammelte sich das Convent in der Sacristei, und nahm die Wahl-Handlung nach dem Ordens-Brauche vor, und führte den neugewählten Abt Ludwig unter Läutung aller Glocken in die Kirche, wo er von dem Ordens-Obern, als Wahl-Vorstande, feierlich installirt wurde. Die Bischöfliche Commission protestirte gegen diese Handlung und entfernte sich von dem Kloster. Nun wurde auf allen Ebrachischen Höfen die Inventur von den Würzburgischen Beamten vorgenommen. Nach einigen Tagen kam in Ebrach eine fürstliche weltliche Commission in der Person des Herrn von Ostein und des Vice-Kanzlers von Wigand an, welche dem Abte und Convente eine Revers-Urkunde, worin der Bischof wegen der durch die eigenmächtige Wahl bezeigten Widersetzlichkeit um Nachsicht und Genade gebeten wird, mit dem Bedeuten zur Unterschrift vorlegten, daß außer dieser die Besitzungen der Abtei in Beschlag genommen, und deren Verwaltung den gegenwärtigen H. Dr. Hirschmann und Hahn übergeben werden würde. Dieser Revers wurde unterzeichnet, und einstweilen Ruhe und Friede wieder hergestellt.

Nun wurde der Abt auch mit der geistlichen Regierung in einen neuen Streit verwickelt, wozu folgende Geschichte den Anlaß gab. — Der Abt hatte als Ordens-Vorstand der Wahl eines neuen Abts in Langheim beigewohnt. Bei dieser Gelegenheit ertheilte er einigen jungen Geistlichen die vier niedern Weihen, welches das bischöfliche Ordinariat in Bamberg als einen Eingriff in seine Diöcesan-Rechte ansah, den Abt darüber zu Rom belangte, und gegen denselben die Suspension ab Officio erwirkte. Nachdem aber der Abt das päbstliche Privilegium vorzeigte, nach welchem gestattet war, solche Orden auch in den von seinem Mutter-Kloster abstammenden Filial-Klöstern fremder Diöcesen zu ertheilen, wurde die Suspension aufgehoben, und der Streit geendigt.

Obschon dieser würdige Abt während der ganzen Zeit seiner Abtei-Würde, von außen, wie die Folge zeigen wird, keine Ruhe und Friede genoß, so war er doch unermüdet, den innern Zustand seines Klosters aufs Thätigste zu besorgen. Er hielt strenge auf Ordnung und Zucht, war ein großer Beförderer der Wissenschaften, lies im Kloster selbst Philosophie, Theologie, Geschichte und Geographie lehren, schickte verschiedene Geistliche auf fremde Hochschulen, vermehrte die Bibliothek, und setzte sein Kloster in den Stand, in der Folge auch andere Klöster mit Lehrern und Professoren aus seinen Geistlichen zu versehen.

Er bereicherte den Kirchenschatz durch angekaufte silberne Leuchter, und andre Kirchen-Geräthe. Er ließ verschiedne neue Gebäude errichten, worunter vorzüglich der im Jahre 1688 angefangene, noch bestehende große Convents-Bau merkwürdig ist, dessen Vollendung aber seinen beiden Nachfolgern überlassen blieb.

Nach einer von ihm hinterlassenen Rechnung beliefen sich seine Ausgaben während der Abtei-Verwaltung für Baulichkeiten und Kirchen-Geräthe auf 100,000 fl.

Da er nach übertragner schweren Abtei-Bürde in dem Ebrach'schen Hofe zu Nürnberg, wo er sich wegen Berathung über den schwer andringenden Proceß mit Würzburg aufhielt, im 56ten Lebens-Jahre seine Laufbahn beschloß, wurde seine Leiche im feierlichen Zuge durch die Stadt Nürnberg nach Ebrach abgeführt, und in der Haupt-Kirche daselbst zur Erde bestattet den 9ten Juni 1696.

Der in allen seinen Drangsalen unzertrennliche Rath und Gefährte Candidus Pfister von Sulzfeld am Main wurde sein Nachfolger, und da dieser schon im J. 1702 wegen kränklichen Umständen die Abtei aufgab, wurde Paulus Baumann von Würzburg gewählet, der den großen Convents-Bau vollendete, die Höfe in Würzburg und Weyer neu erbaute, und die zwei großen Leuchter von Messing auf dem Hochaltare aufstellte, und endlich im J. 1714 die abteiliche Würde wegen Alters-Schwäche niederlegte. Unter seiner abteilichen Verwaltung blieb alles im Innern des Klosters unverändert, so wie denn auch in Ordenssachen nichts Merkwürdiges vorfiel.

Nun aber erscheint ein neuer Abt in der Person des Guillelm Selner von Geroldshofen, von dessen klugen und thätigen Anordnungen zum Besten der Abtei noch deutliche Anzeigen und Denkmale vorhanden sind. — Der prächtige Abtei-Bau, die schönen künstlichen Gebäude auf den Höfen zu Burgwindheim, Sulzheim und Schwappach, die er selbst in seiner brevi Notitia Ebr. beschrieben hat, sind das Werk seines Kunst-Sinnes und guten Wirthschaft, und widerlegen den allgemeinen Wahn des Pöbels, daß Ebrach seine Schätze unterirdisch vergraben habe. Den Ebrach'schen Gemeinden zu Oberschwappach, Sulzheim, Weyer und Mönchstockheim hatte er unverzinsliche Capitalien vorgestreckt, um ihre theils verfallenen, theils zu sehr beengten Dorfkirchen von Neuem zu erbauen. Den baufälligen Thurm

an der Kirche zu Ebrach ließ er neu aufrichten, und für das Hochaltar ein großes ganz von Silber gegossenes Kreuz verfertigen.

Sein Convent bestand aus 50 Geistlichen und 6 Conversen, welche er durch neue Aufnahme sehr vermehrte. Er hielt strenge auf Ordnung, verbesserte den Chor-Gesang, dem er fleißig beiwohnte, und überhaupt seine Geistlichen durch sein Beispiel zum Guten ermunterte.

Auf dem Ordens-Capitel in Salem im J. 1715 erschien er in eigner Person; zu dem im J. 1733 gehaltenen Capitel in Kaisersheim sandte er seinen Prior Joseph Herman als Deputirten. In dieser Ordens-Versammlung wurde vorzüglich für die Beförderung der Wissenschaften in den deutschen Klöstern gesorgt. Es wurde verordnet, nur Geistliche des Zisterzer-Ordens in den Klöstern als Lehrer aufzustellen, indem an tüchtigen Männern kein Mangel sey. Dabei wurde beschlossen, in den Städten, in denen Hochschulen wären, Collegia Studiorum anzulegen, wohin die jungen Geistlichen zu verschicken wären, um in den Wissenschaften ausgebildet zu werden. Hiezu wurde die Hochschule in Ingolstadt in Vorschlag gebracht.

Allein der Abt Guillelm errichtete in seinem Hofe zu Würzburg ein solches Collegium Studiorum, wohin er nicht nur Geistliche seines Convents, sondern auch solche aus andern Klöstern in Franken aufnahm, denselben eine Tags-Ordnung vorschrieb, und Blasius Wedel, einen verständigen, gelehrten Mann, zum Vorsteher ernannte.

Im J. 1738 wohnte er dem allgemeinen Ordens-Capitel zu Zisterz bei; und da der Ordens-General in einem Rundschreiben an die Aebte verlangte, eine kurze Geschichte ihres Klosters dahin mitzubringen, verfertigte der Abt Guillelm die bekannte Notitiam brevem M. Ebrac. Aber kaum war diese im Drucke erschienen, als sie von dem bischöf-

Staatliche Bibliothek Bamberg

lichen Ordinariate verboten, dieses Verbot durch den öffentlichen Trommelschlag verkündet, das Buch öffentlich zerrissen, der Ebrach'sche Amtmann aber als dessen Verbreiter aus der Stadt verwiesen wurde. Der Abt brachte seine Beschwerde gegen dieses Verfahren nach Rom, und die Congregatio Episcoporum et Regularium erkannte dieses als incompetent, und gestattete, eine neue Auflage dieser Not. br. in Rom zu veranstalten. *)

Nach einer durch 27 Jahre glücklich geführten Verwaltung der Abtei entschlief Abt Guillelm, und der aus der Stadt verwiesene, und nach Beendung des Processes von Rom zurückgekommene Hieronymus Held von Geroldshofen wurde zu dessen Nachfolger erwählt.

Hieronymus war in seinen jüngern Jahren Professor der Philosophie in Ebrach, und wurde nach Würzburg als Ebrach'scher Amtmann und Praeses Collegii Studiorum versetzt, und nach seiner ihm vom Bischofe angekündigten Verweisung aus der Stadt nach Rom geschickt, um den im Betreffe der Notitia brevis begonnenen Proceß zu betreiben.

In der Erhaltung der klösterlichen Zucht war er äußerst streng, aber in Beförderung der Wissenschaften war er mehr der Meinung des Armandus de Rançe, als jener des Mabillonius geneigt.

Den langwierigen Streit mit dem bischöflichen Vicariate zu Würzburg wegen des Patronat-Rechts auf die Pfarrei Burgebrach brachte er durch einen Vergleich im J. 1752 glücklich zu Ende. Durch diesen trat er die Pfarrei Burgebrach gegen die Einverleibung der Pfarrei Herlheim ab, und die Formularien des Antrags des Abts und der Antwort des bischöflichen Vicariats bei der Anstellung der Eb-

*) Cfr. Scheda super Concordatione Dubii etc.
S. Anmerk. 10.

rach'schen Geistlichen auf die Pfarrei Herlheim und Burgwindheim wurden wörtlich bestimmt.

Der Ordens-General hatte diesem Abt das General-Vicariat in der deutschen Ordens-Congregation im J. 1746 übertragen. Es konnten aber keine Versammlungen, theils wegen des siebenjährigen Kriegs, theils wegen der zwischen dem Ordens-General und den vier ersten Vätern obwaltenden Streitigkeiten angeordnet werden, und mußten in der Folge ganz unterbleiben.

Im J. 1760 wurde der Abt und jener von St. Urban in der Schweiz von dem Ordens-Generale als Commissäre ernannt, um die zwischen dem Convente zu Salmans-Weiler und dessen Abte entstandenen Streitigkeiten von Ordens wegen zu untersuchen und zu entscheiden. Nachdem aber diese Commission den dortigen Abt suspendirte, und die Kloster-Verwaltung dem Prior und einigen Geistlichen übertrug, ohne Rücksicht zu nehmen, daß der suspendirte Abt ein Reichs-Stand sey, und daher diese Strafe nur mit Bewilligung K. K. Majestät verhängt werden könne; so wurde den Commissären ihr eigenmächtiges Verfahren durch ein *) R. Hof-Raths Conclusum nachdrücklich verhoben, nichtig und kraftlos erklärt. Auch von dem Ordens-Generale wurde dieses Verfahren als rechtswidrig und ungiltig verworfen.

Im J. 1768 erschien der Abt auf dem General-Capitel zu Zisterz in Begleitung eines seiner Geistlichen Namens Edmund Rein. In diesem Capitel war der Streit der ersten 4 Ordens-Väter gegen den General, gegen den sie die Mit-Regierung in Ordens-Angelegenheiten behaupteten, äußerst lebhaft geworden. Um die Rechte des Ge-

*) Dieses merkwürdige Conclusum ist zu finden in Select. Jur. public. Tom. 44. Cap. IX.

nerals bei dem Königl. Rathe in Paris, an den diese Sache nach ergangenem Urtheil von dem Parlamente zu Dijon gelangte — zu vertheidigen, wurden einige Prälaten und Edmund Rein nach dieser Haupt-Stadt abgeschickt. — Dafür erhielt dieser Edmund nach vollendeter Commission den Orden und die Vorzüge eines bene meriti ordinis nebst der Bestättigung, das Amt eines Ebrach'schen Amtmanns in Würzburg lebenslänglich zu behalten. *) Uebrigens ist in diesem General-Capitel nichts Merkwürdiges vorgekommen.

Nachdem nun dieser Abt im J. 1770 sein Professions-Jubiläum sehr feierlich begangen, starb er im J. 1773 im 80ten Jahre seines Alters, und überließ den 65 Geistlichen seines hinterlassenen Convents den Nachfolger zu benennen.

Die Wahl fiel nun auf Guillelm Roßhirt von Neustadt a. S. einen Mann vom besten Herzen, der seine Geistlichen wie Brüder behandelte. Gleich nach dem Antritte der abteilichen Würde sorgte Roßhirt für den Nachwuchs tüchtiger und gelehrter Geistlichen, schickte daher verschiedene derselben auf die hohe Schule in Würzburg, um sich in den theologischen und juridischen Wissenschaften auszubilden, welche in der Folge die Lehr-Stühle und andere Aemter in Ebrach versahen, und von dem Abte in Verbreitung nützlicher Kenntnisse freigebig unterstützt wurden. Er suchte in seinem Kloster Ruhe und Ordnung zu erhalten, und war auch so glücklich, diese in dem Kloster Langheim wieder herzustellen, wo sich einige Mißhelligkeiten zwischen Abt und Convent entsponnen hatten.

Er stiftete seinem Namen ein ewiges Denkmal, indem er den Tempel des Klosters mit außerordentlichen Kosten

*) Edmund Rein war geboren zu Würzburg am 11. Juni 1724, gestorben 1799.

innerhalb neu verzieren, mit Stukatur-Arbeit und häufigen Vergoldungen überziehen ließ, womit im J. 1778 der Anfang gemacht wurde; ein Werk, das noch heute von Fremden bewundert wird.

Nachdem er in den Jahren 1784 und 1788 sein Jubeljahr der Profession und des Priesterthums feierlich begangen, ging er im J. 1791 zum andern Leben über, und hatte zum Nachfolger den

Eugenius Montag, *) aus Ebrach gebürtig, einen durch seine Gelehrtheit berühmten, und durch seine vielen Verdienste für sein Kloster ausgezeichneten würdigen Vorsteher. Mit Bedauern bemerkte er, daß auch der Sinn zur Freiheit, welche der durch die Revolution erzeugte Weltgeist darbot, in seinem Convente aufzukeimen anfing, und demselben um so weniger zu steuern war, als die Zeit der gänzlichen Auflösung immer näher kam. Er scheint auch wirklich von der Vorsehung dazu bestimmt gewesen zu seyn, die seiner Obsorge vertraute Abtei, eine durch 700 Jahre in allen Stürmen der Zeit aufrecht erhaltene Stiftung, dem damaligen unversöhnlichen Zeit-Geist zum Opfer zu bringen.

Er zog sich in die Einsamkeit auf einen Kloster-Hof in Schwappach zurück, und starb daselbst im J. 1811 im 70ten Jahre seines Alters. — Seine Grabstätte erhielt er in der Kirche seiner Abtei, nachdem er noch in seinem Leben um diese Gnade gebeten, und von dem Bayer. König Maximilian Joseph erhalten hatte.

---

*) S. Anmerk. 11.

§. III.

Verhältnisse der Abtei zu Auswärtigen geistlichen und weltlichen Standes.

Nachdem sich der Kriegs-Sturm nach dem Westphälischen Friedens-Schluß nach und nach verzog, und eine wohlthätige Stille einzutreten begann, suchte jeder Stand die vom Sturme noch übrigen Trümmer zu sammeln, und so sein Ganzes wieder zu ordnen, daher keine Befehdungen, keine Ansprüche auf neue Erwerbungen zu befürchten waren. Diese wohlthätige Ruhe benützten die damaligen Aebte der Abtei Ebrach Peter II und Alberich, und hatten in kurzer Zeit durch ihre Thätigkeit und klugen Anstalten, dem Kloster einen Wohlstand verschafft, wovon die ältere und neuere Zeit nur wenige Beispiele darbietet.

Diese Aebte standen bei allen in großer Achtung, und die Bischöfe von Bamberg und Würzburg schenkten ihnen besondere Huld und Vertrauen. — Den Abt Alberich ernannte der edle Regent Würzburgs, Bischof Johann Philipp, zum bischöflichen Rathe, und benützte dessen kluge Einsicht in geistlichen und politischen Angelegenheiten.

Auch das deutsche Reich überhaupt suchte sich neu zu gestalten. Vorzüglich bestrebten sich die Reichsstände, ihren Wehrstand, dessen Unzulänglichkeit sie durch den letzten Krieg kennen lernten, zu verbessern, und eine stehende Miliz zu unterhalten. —

In dem Reichs-Abschiede von 1659 wurde §. 180. beschlossen, daß alle Reichs-Stände ihre Länder gegen feindliche Einfälle in Vertheidigungs-Stand setzen, befestigen, anlegen, mit hinlänglicher Garnison versehen, und eine stehende Miliz unterhalten sollten. — Die Landsassen und Unterthanen wurden strenge angewiesen, zu diesen Anstalten nach aller Nothdurft zu contribuiren.

Der edle Bischof Johann Philipp hatte schon im J. 1640 mit den Befestigungs-Arbeiten auf dem Schlosse und in der Stadt den Anfang gemacht, welche von seinen Nachfolgern ununterbrochen fortgesetzt wurden. Auch wurde das Contingent der stehenden Miliz à 50 zu Pferde, und 220 zu Fuß, nach und nach aufgestellt. Da im J. 1673 der Krieg gegen Frankreich ausbrach, hatte der Bischof Johann Gotfried vermöge einer mit dem Kaiser besonders geschlossenen Alliance nebst seinem Contingente noch etliche tausend Mann zu stellen übernommen; daher zur Deckung der hiezu erforderlichen Unkosten eine allgemeine Steuer ausgeschrieben wurde.

Nun war Ebrach dem Hochstifte Würzburg vermöge der mit demselben eingegangenen Verträge von 1557 — 1561 und 1594 sowohl im Betreffe seiner Unterthanen, als auch seines eignen Vermögens steuerpflichtig; jedoch mit dem Vorbehalte, daß von den Lands-Steuern 2 Drittel nach Würzburg geliefert, und 1 Drittel der Abtei verbleiben, die Reichs-Steuern aber ohne Abzug ganz nach Würzburg abgegeben werden sollten.

Der Abt Alberich hatte die zur Befestigung und Alliance ausgeschriebene Steuer als Lands-Steuer und also mit Zurückhaltung eines Drittels von 1654 — 1686 nach Würzburg ohne Widerspruch abgeliefert. Er starb aber noch in diesem Jahre, und hinterließ seinem Nachfolger dem Abt Ludwig einen viele Jahre andauernden Kampf hierüber.

In Würzburg regierte damals der Fürst-Bischof Johann Gotfried II. welcher seine Gesinnung gegen Ebrach schon bei der Wahl dieses Abtes Ludwig, (wie §. II. erwähnt ist) deutlich an den Tag legte. Dieser fand nun für gut, diese Befestigungs- und Alliance-Gelder als Reichs-Anlagen zu erklären, und forderte von dem Kloster, nicht nur diese Steuer künftighin ohne allen Abzug, sondern auch noch das seit 1673 zurückgehaltene Drittel nachzuliefern.

Nachdem nun Ebrach sich auf den neusten Besitz und seine Verträge berief, diese Nachlieferung verweigerte, und die angebliche Eigenschaft dieser Steuer nicht anerkannte, wurde die Execution gegen das Kloster angeordnet. Alle Getreid-Böden auf den abteilichen Kloster-Höfen wurden von den Würzburg'schen Beamten mit Gewalt eröffnet, inventirt, und in eignen Verschluß genommen. Aus dem Ebracher Amthofe in Würzburg wurden 23 Fuder Weins abgeführt, welche die Executions-Commission selbst auf 10487 Reichsthaler geschätzt hat; daß sich auch sonst die Würzburg'schen Beamten bei dieser Gelegenheit verschied'ne Eingriffe in die Gerechtsame der Abtei erlaubt haben, versteht sich von selbst.

Inzwischen hatte Ebrach den Rechtsweg bei dem R. Hof-Rathe ergriffen. Der Bischof aber machte bei dem Reichs-Tage zu Regensburg den Antrag, diese Befestigungs- und Alliance-Gelder als Reichs-Anlagen zu erklären, welches aber ohne Erfolg blieb. Von dem R. Hof-Rathe wurde hierauf zur Beilegung dieser Streitigkeit eine Commission auf den Bischof zu Eichstädt und den Deutsch-Meister erkannt, wobei zwar Würzburg erschien, sich aber in die Haupt-Sache nicht einließ, wodurch sich die Commission zerschlug, und der Proceß mit aller Heftigkeit und großem Kosten-Aufwand fortgeführt worden ist; bis beide Theile, endlich ermüdet, im J. 1701 einen Vergleich eingingen, nach welchem Ebrach in Rücksicht seiner Unterthanen auf das Drittel der Steuer für immer verzichtet, die Klostersteuer aber, oder das Subsidium charitativum auf 500 fl., welche nicht und in keinem Falle erhöhet werden sollen, als festgesetzt annimmt, und zur Entschädigung $\frac{33}{111}$ fl. nebst Zinsen von 1696 erhalten soll. Da aber in diesem Vertrage noch einige strittige Posten zu seiner Zeit zu vergleichen vorbehalten worden sind; so wurde im J.

1714 die Norm festgesetzt, welche nach erledigter Abtei von dem Bischofe bei der Bestättigung und Einweihung des Neugewählten eingehalten werden würde. — Die strittige Wildbahn-Gerechtigkeit des Klosters wurde aber erst durch einen Vergleich von 1746 in Ordnung gebracht.

Die glückliche Ausführung dieses wichtigen Rechts-Streits hatte der Abt Ludwig seinem gelehrten und thätigen Syndicus Johann Heinrich Weisenborn zu danken. Er war der Verfasser der bekannten Conclusionum Ebrac. worin er seine practische Rechts-Kunde und seinen rastlosen Eifer in Vertheidigung der abteilichen Gerechtsamen deutlich an den Tag gelegt hat. Da ihm nicht unbekannt war, daß eine Widerlegung seiner Conclusionum im Werke sey, war er nach seiner Aussage fest entschlossen, auch dieser mit einer gründlichen Antwort zu begegnen.

Nachdem er aber bei der Erscheinung der Causa Herbipol. durch Dr. Seiz, schon als Reichs-Hofrath zu Wien angestellt war, so konnte er sein Versprechen nicht erfüllen. Jedoch hat er seine Ergebenheit dem Kloster am Ende noch dadurch bewährt, daß er seine, meistens aus juridischen Werken bestehende Bibliothek dem Kloster vermachte.

Nach diesem Vergleich ruheten die bisher mit dem Hochstifte Würzburg obgewalteten Streitigkeiten bis zu den Zeiten des Abts Hieronymus II., wo die Regierung zu Würzburg die Bestrafung des Adulterii simplicis, und die Appellations-Instanz von dem Orte Schwappach an die Ebrach'sche Kanzlei in der Gant-Sache des Müllers Göz in Anspruch nahm. Ersteres wurde durch einen Vergleich von 1753 beigelegt; dieses aber bei dem Kammer-Gerichte in Wezlar entschieden. *)

---

*) Pütters Gutachten hierüber ist noch in seinen Rechtsfällen vorhanden.

Unter dem Abte Guillelm II wurde bei der Entlassung des Consulents Göz die Unmittelbarkeit der Abtei in Personalibus von der Regierung zu Würzburg angestritten, welcher Streit aber bei dem R. Hofrathe für das Kloster entschieden wurde. — Nachdem in der Folge ein Ebracher Conventual Christian Baumann, *) welcher mit Erlaubniß zu Kaisersheim wohnte, ein Buch wirthschaftlichen Inhalts bekannt machte, auf dessen Titel er sich ein Mitglied der unmittelbaren Reichs-Abtei Ebrach nannte, wurde dieses Buch von der Würzburg'schen Regierung in vim Protestationis durch einen Ausrufer auf öffentlicher Strasse in der Stadt zerrissen. Aber Ebrach begnügte sich, seine Unmittelbarkeit durch eine von Eugen Montag verfaßte sehr vortreffliche Ausführung zu vertheidigen.

Nun wäre hier noch der ungewöhnlichen und außerordentlichen Unfälle, welche die Abtei in diesem Zeitraume zu bestehen hatte, Erwähnung zu thun.

In dem siebenjährigen Preußischen Kriege wurde dieselbe zweimal durch die Preußen heimgesucht, und durch ausgehobene Geiseln eine bedeutende Brand-Schatzung erpreßt, welchen dadurch erlitt'nen Schaden die Abtei auf beiläufig 200,000 fl. berechnet hat, und nebst diesen dem Hochstifte Würzburg ein vorgeliehenes Kapital à 30000 fl. erließ.

Im J. 1792 brach der Krieg gegen Frankreich aus, in welchem die Abtei nach überstand'nen häufigen militärischen Durchzügen auch im J. 1796 selbst eingenommen und besetzt worden ist. Bei diesem Ueberfalle wurde zwar das Kloster durch preußische Vermittlung schonend behandelt. Nachdem aber diese feindlichen Gäste das Kloster im J. 1800

*) Er war geboren zu Kitzingen am 4. Juni 1739, und durch seine landwirthschaftliche Schriften bekannt.

zum zweitenmale heimsuchten, und an den Thoren von den Oestreichern angehalten wurden, war die Verwirrung sehr groß, so daß einige Menschen erschossen, und im Kloster bei dem Rückzug der Franzosen geplündert wurde.

Nach Ueberstehung aller dieser Unfälle trat endlich mit dem J. 1803 der traurige Zeit=Punkt ein, in welchem die gänzliche Auflösung der Abtei erfolgte, die nun ihrer weitern Bestimmung entgegensieht!

§. IV.

Von einigen ausgezeichneten Geistlichen der Abtei in dieser letzten Zeit.

Albericus Degen, von Zeil, im J. 1625 geboren, der im Vorhergehenden öfters gerühmte Abt, wurde im J. 1647 in's Kloster aufgenommen. Er war vorher Vicarius im Neumünster, und ein Mann von ausgezeichneten Talenten und Gelehrtheit. Er liebte vorzüglich das Fach der schönen Wissenschaften, und hinterließ auch einige Dichtungen, welche aber verloren gingen. Noch hat man von ihm ein Chronicon Ebrac., das Joseph Agricola fortsetzte. *)

Joseph Agricola, von Saargemünde, war seit dem J. 1638 Professor und hernach Sub=Prior in Bildhausen. Er wurde von dem Abte Peter nach Ebrach berufen, um die durch den Krieg allda gänzlich zerrüttete Ordnung wieder herzustellen. Im J. 1647 wurde er als Mitglied der Abtei Ebrach aufgenommen, wo er die ansehnlichsten Aemter mit vielem Ruhme begleitete. Man hat von ihm ein Chronicon Ebracense in 2 Bänden, und die Fortsetzung des Chronicons Alberici, welche er Auctarium nennt. Er starb im J. 1680, und liegt in Himmelspforten begraben.

---

*) S. Anmerk. 12.

Ludovicus Ludwig, von Oberschwarzach, ein sehr fleißiger Arbeiter. Man hat von ihm noch verschiedne kleine Handschriften von den Stiftungen und Stiftern der Abtei. Die neue Anlegung und Anordnung der durch den Schweden-König gänzlich zerstörten Bibliothek war ein Denkmal seines außerordentlichen Fleißes, und seiner literarischen Kenntnisse. *). — Sein Schicksal als Abt ist im §. III. erwähnt. Er starb im J. 1696 im 56ten Jahre seines Alters.

Georg Neubaur, einer der berühmtesten Gelehrten, welche jemals in Ebrach lebten. Er wurde im J. 1641 in Herlheim geboren, und im J. 1662 zur Ablegung seiner Gelübde in Ebrach angenommen. Sein freier, thätiger Geist ließ sich nicht an die strengen Kloster- und Ordens-Satzungen binden, daher er mit seinen Obern in beständigem Widerspruch lebte. — Man hat von ihm eine von ihm selbst in Chronographischen Versen verfertigte 1) eigne Lebensgeschichte, worin alle seine Unfälle, welche sich fast in jedem Jahre ereigneten, und manchmal Bewunderung erregen, genau beschrieben sind. 2) Er schrieb auch ein Compendium historiae Imperii et rerum domesticarum. 3) Eben so ein Lexicon de variis rebus.

In Verbindung mit dem gelehrten Canonicus in Bamberg, Johann Friedrich Karg, verfertigte er 4) ein schönes Werk, unter dem Titel: „Pax religiosa vindicata." Außer diesen schrieb er auch 5) eine „Philosophiam radicalem eclecticam" unter dem erborgten Namen M. Philagrii Le Roy, welche mit seiner Bewilligung von den mit ihm verbundenen Gelehrten zu Antwerpen im J. 1713 in Druck gegeben wurde. Nachdem aber zu diesem Drucke die nach den Ordens-Satzungen erforderliche Erlaubniß der Ordens-Obern nicht nachgesucht worden war; so

*) S. Anmerk. 13.

erhielt Georg Neubauer von dem Abte Paulus im offnen Capitel einen Verweis, mußte das Buch mit eignen Händen verbrennen, und auf einige Wochen in den Kerker wandern, in welchem er noch 6) sein letztes Werk „De Praedestinatione“ verfaßte. — Er starb im J. 1715. Seine hinterlassenen Werke und Hand-Schriften waren noch bei der Auflösung der Abtei in der kleinen Bibliothek vorhanden. *)

Ungeachtet nun von dieser Zeit an viele Mitglieder der Abtei durch Wissenschaft und Talente sich vorzüglichen Ruhm erwarben, so wurde doch kein gelehrtes Werk mehr bis auf die neuesten Zeiten zum Drucke befördert. — Die Notitia brevis des Abtes Guillelm I, und die Theologia Scholastica der theologischen Professoren in Ebrach, des Carolus Spieler und Leopold Beck, sind der ganze Vorrath. Dagegen in neueren Zeiten die verschiedenen Staatsrechtlichen Werke des Abts Eugenius Montag, und die Theologia Dogmat. des Bernardin's Bauer **) noch heutiges Tags von den Gelehrten gekannt und gerühmt sind.

*) S. Anmerk. 14.

**) S. Anmerk. 15.

Uebersicht der Ebrach'schen Geschichte.

I. Die erste Epoche. Von Gründung der Abtei im Jahre 1119 bis zum Jahre 1275, in welchem Jahre die Handarbeit in die Aufnahme und Pflege der Wissenschaften verändert wurde.

II. Die zweite Epoche. Vom Jahre 1275 — 1525. Pflege der Wissenschaften in der Abtei, bis zur Verheerung derselben im Bauern-Kriege.

III. Die dritte Epoche. Von 1525 bis 1648. Wiederherstellung der Abtei und neue Verheerung derselben durch den dreißigjährigen Krieg.

IV. Die vierte Epoche. Von 1648 — 1803. Wiederaufblühen der Abtei nach dem westphälischen Friedens-Schluß bis zur gänzlichen Auflösung zur Zeit der Säcularisation.

Beilagen

zur

Geschichte der Abtei Ebrach.

Stiftungs = Urkunde.

In Nomine sanctae et individuae Trinitatis.

Noverint Omnes tam praesentes quam postfuturi Christi Fideles, qualiter Ego Embrico per gratiam Dei Wirceburgensis Episcopus hanc chartam fieri et per eam Posterorum Notitiae fecerim insinuari, quomodo Venerabiles et in Christo Nobis merito Dilecti Dom. Adam primus Abbas in Ebera, et cum Ipso ejusdem Coenobii Fundator Fr. Berno circa Promotionem et Utilitatem ejusdem Loci nimis affectuosi et solliciti eundem Locum divina Eis in omnibus obsecundante clementia ita in brevi promoverint, quod et maxima Illis sanctorum Coenobitarum Copia in Dei servitio convenerint, et monasterium cum Claustro in omnibus, sicut hucusque apparet, officinis perfecerint.

*) Diese folgende Stiftungs = Urkunde ist Nirgends im Druck so vollständig erschienen, dagegen die übrigen angeführten Urkunden theils in Conclus. ebrac., theils in dem Werke: „Frage: ob die Abtei Ebrach ꝛc. ꝛc." vorkommen. Weigand.

Nos itaque de tantorum virorum Prudentia et Sanctitate talem in omnibus circa Religionem divinam Profectum illic videntes maximas Deo Gratias egimus, quod nostris Temporibus et in nostro Episcopatu talia per servos suos dignatus est operari Dominus. Et Nos igitur in tantorum Virorum Sanctitate maximam habentes Fiduciam sanctissimis Eorum orationibus Nos commendavimus . . . . . Bona illa, quae vocantur Wustvild pertinentia ad Locum, qui dicitur Sulzheim ad Praebendam Fratrum majoris Ecclesiae Wirceburgensis. Et Novalia in Obernau cum Pascuis, sicut illi Concives de Gerolshoven habent . . . . commutavimus et contulimus . . . Beneficium quoque illud, quod praedictus Fr. Berno et ipsius Frater carnalis Richwinus de Comite Gozwino habuerunt, Nos alterius Beneficii commutatione, quod dicitur Mahsfeld in marchia Menningen erga Comitem Gozwinum commutavimus, aliud etiam Beneficium, quod dicitur Morsbach erga Ministerialem nostrum Theodoricum de Rinbach absolvimus.

Haec omnia, ut diximus Bona in Wustfelde et Obernau cum his duobus Beneficiis ipsa Die, qua nos Monasterium illud in Ebera consecravimus ad altare Bmae Virginis et matris Domini, in cujus Honorem eadem Ecclesia consecrata est, justa et recta Dote ad usus Fratrum ibidem Deo servientium tradidimus et delegavimus, ut quoscunque pontificalis Nominis et Dignitatis habuerimus successores, hos in Domino obsecramus, ut et Illi Locum illum Ebera propter sanctae illius Professionis Reverentiam semper promovere studeant et secundum ejusdem Professionis Districtionem, quae apud Cistercium inchoata est, ... eundem Locum in sua Tuitione cum omni Diligentia semper manuteneant certissimi, pari a Domino mercede remunerandos Fundatores Loci illius et Defensores — d. Nonas Octobris Anno M°. C°. XX.VI. Ind. XII.

Anmerkungen.

Anmerkungen.

Anmerk. 1. zu S. 3. Der Verfasser dieses Buches, welches die Aufzählung der frommen Stiftungen enthielt, war (vergl. S. 44.) der Ebracher Cisterzienser, Peter von Kottenheim. Das Wort Pietancia auch Pictantia und Pitantia war im Mittelalter in der Klostersprache sehr gewöhnlich und bedeutete überhaupt eine Speise; so sagt der gleichzeitige Udalricus lib. 2do. Consuetudinum Cluniac. c. 35. Generale appellamus, quod singulis datur scutellis. Pitancia, quod in una scutella duobus ... etc. .... Ueber den eigentlichen Ursprung dieses Wortes — ob es von Pietas, einer edlen belohnungswürdigen Handlung, indem diese Speise nach dem Willen des Vorstehers an einen Geistlichen, der sich gerade auszeichnete, vertheilt wurde, oder von einer kleinen Münze „Picta", hinzeigend auf den geringen Preis der Speise, abstamme, ist man ungewiß. *) Peter von Kottenheim mag übrigens diesen Namen von jener Stiftung, von der S. 27. die Rede ist — auf alle diese Stiftungen übertragen haben.

Dieses Manuscript — obschon der größte Theil der Ebracher Handschriften der Universitäts-Bibliothek einverleibt worden ist, findet sich weder in derselben, noch auch im Kgl. Archive vor, und

---

*) Gute Bemerkungen gibt Dufresne, Du Cange in glossario mediae et infimae latinitatis. Tomus V, 464 - 66. Edit. Paris. 1734. Fol.

dürfte, falls es sich nicht in Bamberg findet, in Privathände gekommen oder verloren gegangen seyn. Bei dieser Gelegenheit glaube ich auf ein Ebracher Manuscript des XV Jahrhunderts — welches seinem Inhalte nach mit dem Liber Pietantiarum viel Aehnlichkeit hat, aufmerksam machen zu müssen. Der Inhalt dieses Pergament-Codex (Mp. th. f.) ist gemischt; indeß nur die Eilf ersten Folioblätter hieher gehören. Sie enthalten eine doppelte Chronik von Ebrach, die in folgende Abschnitte zerfällt:

Abschnitte der ersten Abtheilung oder Chronik:

1. Prologus, aus 2 Theilen bestehend.
2. De fundatorum nobilitate.
3. De aedificantium religiositate.
4. De defensantium pluralitate.
5. De firma conferencium auctoritate.
6. De certa recipientium bonitate.
7. De magna non tenencium pravitate.
8. De virtuali patronorum protectione.
9. De diurnali vivorum oracione.
10. De indulgentiis hujus monasterii.
11. De generali defunctorum auxiliatione.
12. Conclusio operis.

Die Ueberschrift der zweiten Abtheilung lautet:

1. Excerptum de fundatoribus et fundacione de privilegiis et libertatibus hujus loci —

Alle übrigen Ueberschriften stimmen mit der ersten zusammen. Den Inhalt selbst betreffend, so ist diese zweite eine meistens wörtliche Wiederholung der ersten, manchmal jedoch entweder mit Zusätzen, oder mit Weglassung einiger Momente. — Die ganze Schrift trägt das Gepräge jener Zeit an sich, da man von Seite Würzburgs die ersten Versuche gegen die Gerechtsame Ebrachs machte. Ich lasse die drei ersten Abschnitte, die in beiden Abtheilungen wörtlich übereinstimmen, dieser im Ganzen interessanten Schrift wörtlich aus dem Manuscripte zur Probe folgen.

Merkwürdig ist übrigens noch der Schluß der zweiten Abtheilung dieser Ebrachischen Chronik: „Praemissa lacius et diffusius

in originali reperies. Nam quatuor arcus idem originale continet de papiro. Qui ergo voluerit praedicta enucleacius edisserere postulet ipsum originale ad legendum, et bene postulanti non negabitur sicut credo . . . . .

Incipit Prologus in opus sequens.

Funiculus triplex difficile rumpitur. Eccles. 4.

Quoniam propter ignorantiam dignitatis, immunitatis et utilitatis sacrorum locorum et Divino cultui deputatorum saepius contingit, ut ipsa eadem loca in minori, quam dignum et justum est, habeantur reverentia, minusque, quam aequitas postulat, defendantur, imo habita contemptui despiciantur, et quod tam horribile est dictu, quam terribile auditu, plerumque vel in se, vel in sibi attinentibus exactione, aut aliis contra Ss. decreta Canonum, et libertates privilegiorum suorum molestantur gravaminibus, et quod his adhuc pejus est, ita nonnunquam rapinis et incendiis per nefandos et perditos homines contra justitiam publicam damnificantur, ut ex hoc incommoda multa et damna quodam modo irrecuperabilia recipiant et incurrant. Placuit proinde mihi, et non infructuosum fore existimavi, si aliqua de dignitate, immunitate ac utilitate locorum religiosorum, et signanter praesentis loci Monasterii scilicet Ebracensis ex diversis scriptis et libris tanquam ex filis variis in modum funiculi triplicis colligens contorquerem, et ante oculos legentium suspenderem per scripturam; quatenus eorum lectione ea, quae hactenus legentes forsitan habuerunt incognita, cognoscant, cognita ament, amata venerentur, et nullo tempore inhonorent, non dico spolient vel alias molestent; quia tales raro vel nunquam seu difficillime poenitebunt; juxta illud Isaiae 16. misereamur impio, et non discet justitiam, in terra sanctorum iniqua gessit, et non videbit gloriam Domini. et hoc etiam satis apte notari potest in verbis in principio praedirectis: funiculus triplex difficile rumpitur. ubi supra. nam quod difficile rumpitur, hoc etiam difficile reparatur; ruptus siquidem funiculus majori difficultate ac labore quandoque redintegratur, quam factus fuerat, vel etiam rumpebatur.

et poëta dicit, perturbare cave, non est placere suave praeterea quia prolixitas nimia, nisi materia exigat, fastidium generat in legendo, ideo lectorem offendere timens plura, quae scripta forte non fuissent inutilia, praetermisi. caeterum cum ad salutem non sufficiat, ut quis bene vivat, si alios, prout valuerit, a malo non retrahat et compescat, cuilibet quapropter legenti supplico, quatenus lecta caeteris annuntiet, et quam utile, imo quam salubre sit loca religiosa et Divino cultui assignata venerari et fovere, silentio non celet irrationabili et culpando. insuper quam grave ac damnosum sit ea in se vel ipsius appendiciis et sibi attinentibus molestare, vel quovis alio modo perturbare, vel etiam molestantibus et perturbantibus favorem, concilium seu auxilium praestare, ob Dei honorem et maximi salutem dicere ullatenus pertimescat. Sed iam forte mora gravat, amplior ergo sit hora, ut sermone brevi reddam promissa legenti etc. explicit prologus ut supra. Funiculus triplex difficile rumpitur etc. ut supra. quamvis autem multa considerari possint, a quibus dignitas, immunitas et utilitas Sacrorum locorum exurgit, et penes quae attenditur et attendi potest, ut est episcopalis consecratio, divinitatis inhabitatio, Angelorum visitatio, corporis Xsti consecratio, horarum canonicarum frequentatio, secretarum orationum oblatio, humilis fidelium deprecatio, crebra et devota. eorundem inclinatio, Sacramentorum administratio, verbi Dei praedicatio, et omnium regularium institutorum exercitium et observatio, specialiter tamen, quantum in proposito habeo, tria sunt, ex quibus proveniunt, et in quibus praelibata tam dignitas videlicet, immunitas et utilitas attenduntur. 1mum est, fundatorum devotio. 2dum privilegiorum collatio, 3tium bonorum participatio.

Ex 1mo provenit et oritur, vel ad minus saltem augetur locorum religiosorum dignitas. ex 2do, eorum immunitas. et ex 3tio corporum apparet utilitas. et iste est funiculus triplex, de quo superius etc. qui difficile rumpitur, id est, non faciliter rumpi debet, quia difficulter imo vix aut raro reparabitur a rumpente. nam molestantes et vexantes contra justitiam loca sacra vel eis attinentia raro perfecte poenitent, quin potius morte quandoque subita vel immatura, sicut experientia

docuit, de hoc saeculo subtrahuntur. ut autem lector praenominati funiculi fortitudinem melius agnoscat, et ex hoc rumpere pertimescat, vel saltem alios de hoc instruat, ut non rumpant, per exemplum sensibile de artificiali funiculo edocendus. nam certissimum est, quod quanto funiculus de pluribus contextus fuerit filis et maxime de pretiosis et subtilibus, tanto fortior et durabilior permanebit. illud patet in quorundam sagittariorum balistis, quae interdum tantae sunt fortitudinis, ut nullam de stupa pati possint zonam, sed de serico tantummodo vel bombice. Similiter hoc apparet in quibusdam nautis maris, de quibus dicitur, quod funes habeant in mari sericeos; ex eo, quod durabiliores et permanentiores sint, quam funiculi sunt de stupa. Sic et in proposito de funiculo, quo loca sacra et specialiter locus praesentis Monasterii Eberacensis circumdatur, ne rumpatur, imo ne in eum irrumpatur, pariter est videndum. habuit siquidem et habet nobiles et devotos fundatores, numeroque non paucos, quia non solum isti, qui locum praesentem Deo devotissime obtulerunt, sed etiam illi, qui oblatum ab offerentibus susceperunt, et susceptum aedificaverunt, et isti, qui aedificantes suis largis Eleemosynis adjuverunt, et illi, qui aedificandum vel auxilio vel consilio promoverunt, vel jam aedificatum manu efficaci fideliter defenderunt, pro fundatoribus haberi debent, quia omnes praedicti pari remunerati a Domino sunt mercede. praeterea praesens Monasterium multa et magna habet privilegia tuitionis et defensionis tam generalia, quam specialia, tam communia, quam privata, tam a summis Pontificibus, quam a cathedralibus Praesulibus, tam ab Imperatoribus, quam a principibus saecularibus, qui omnes ipsum locum cum omnibus suis attinentibus penitus immunitaverunt, et ab omnibus gravaminum declarentes immunem oneribus in suam protectionem et defensionem totaliter susceperunt. Amplius iste locus habet pro Patronis singularibus primo et principaliter, sicut et quodlibet aliud Monasterium Ordinis nostri Beatissimam et omni saeculo venerandam Dei Genitricem Virginem Mariam. deinde S. Joannem Evangelistam, et Eximium Confessorem, imo pium in necessitatibus auxiliatorem Beatum scilicet Nicolaum, et caeteros Sanctos, quorum hic memoria agitur et habetur, vel quo-

rum reliquiae in hoc continentur loco. gaudet etiam hic locus suffragiis totius sacrosanctae matris Ecclesiae, deinde nominatim omnibus bonis, quae per nostrum quotidie fiunt ordinem universum, et specialius est particeps bonorum, quae fiunt in Monasteriis tam Monachorum, quam Monialium huic monasterio subjectis, nec non eorum Monasteriorum quamvis etiam alterius religionis, cum quibus foedus fraternitatis innijt et contraxit. habet insuper indulgentias tam generales ordini nostro concessas, quam speciales a summis Pontificibus et diversis aliis Praesulibus sibi datas. habet nihilominus multos justos, pios et devotos viros tam Religiosos, quam saeculares, tam nobiles, quam vulgares in Christo feliciter hic sepultos, qui ex omnibus mundi locis locum hunc, in quo futurae resurrectionis diem exspectare voluerunt, devotissime delegerunt, a quibus omnibus, ut in sequentibus patebit, magna utilitas non poterit cuilibet homini, si voluerit, non manare.

His itaque praemissis superest, ut praetacta iam magis singillatim pertranseam et percurram, quatenus non solum extranei, verum etiam intranei et ipsi domestici, eis ad integrum agnitis, ferventioris amoris brachiis hunc locum seu quemlibet alium nostri ordinis amplectantur. et sollicitius venerentur. Sunt autem tria circa devotionem fundatorum specialiter attendenda. fundantium scilicet Nobilitas, aedificantium Religiositas, et defensantium Pluralitas. et de his tribus per ordinem primitus est dicendum.

De Fundantium Nobilitate.

Igitur ab Incarnatione Dni. MCXXVII sub beatissimo in Christo Patre ac Dno. D. Honorio Sanctae Romanae Ecclesiae Summo Pontifice, 2doque Imperii Anno Lotharii Imperatoris, temporibus etiam Venerabilium Archiepiscoporum Adelberti Moguntinensis, Senioris Friderici Coloniensis, Conradi Salzburg., et Norberti Magdeburg., nec non beatae memoriae Pontificum Cunonis Ratisponensis, Ottonis Babenbergensis, et Embrichonis Herbipolensis, cum Ordo Cisterc. odorem suae suavitatis longe lateque diffunderet, et fama nominis ejus magnifice crescens per multorum ora quotidie volitaret; contigit

per idem tempus, ut inter duos praenominatorum duorum Episcopatuum districtus Babenberg. videlicet et Herbipolensis duo habitarent fratres carne germani, genere nobiles, et in ordine nobilium ambo milites rebus hujus mundi non mediocriter locupletes, in armis strenui, magnanimes in bellis, potentes viribus, hostibus infesti, erga domesticos pacifici, et extraneis valde fidi, quorum prior natu Berno, alter vero Richwinus proprio vocabulo dicebatur. Hi, cum praeconium laudabile sanctitatis et opinionem odoriferam jam dicti ordinis audissent, et quod audierant, alto corde propensius trutinarent, ejusdem Ordinis sanctitate delectabiliter, imo salubriter offerti, castrum suum nomine Ebera, vel verius Eberam in Dioecesi Herbipolens. situm, Episcopioque Babenbergensi proximum, praelibato totaliter obtulerunt Ordini, precibus obnixis humiliter postulantes, quatenus propulso illic servitio daemonum gravissimo, constitueretur ibidem congregatio de eodem Ordine Monachorum, qui sub Regula Beati Benedicti Deo domino die noctuque perpetuo deservirent, ut de caetero ibi obundaret gratia, ubi prius iniquitas obundarat.

Erant autem Dno. Conrado glorioso Romanorum Regi, qui tunc temporis regni sceptra tenebat, et de prosapia Caroli Magni descenderat, ijdem duo fratres admodum cari, tum propter suam nobilitatem, strenuitatem et magnanimitatem, tum quia ejus Vasalli et homagiales, et forte praescriptum castrum cum aliis bonis ab ipso jure receperant feudali, tum quia piis eorum votis et studiis delectatus prius dicti castri ad ipsorum preces resignavit proprietatem pro praesenti monasterio construendo, atque dehinc una cum Gertrude Regina conthorali conjuge sua, Filioque Friderico illustri Duce Suevorum multo majora huic loco offerens cepit eorum in aedificando esse socius, qui dignitate potestatis ipsorum erat Dominus. ita ut ipse cum eisdem Fratribus et fundatoribus nomen habere meruerit, imo pariter haereditaverit fundatoris. Porro clypeus cum gryphe, qui usque hodie in praesenti pendere cernitur oratorio, et fuit insigne probitatis et signum nobilitatis duorum praenominatorum fratrum, satis ponit in apertum eorum generosam nobilitatem et strenuam magnanimitatem, si gryphis natura et ejus in praedicto clypeo figuralis dispositio, alarum

scilicet extensio, pedum et unguium elevatio, oris apertio, caudae atque aurium erectio, nec non linguae ejectio, significabiliter et debite advertantur. Similiter si consideretur, quod gryphis animal est quadrupes et pennatum, et quod omni parte corporis est ut leo, nisi quod in alis et capite, pedibusque anterioribus aquilis assimilatur, et quod equos, prout dicunt, qui naturae ejus proprietatem descripserunt, vehementer et adeo infestat, ut, si equum viderit, equitem armatum cum eo rapiat in sublime. item scribitur de gryphis vel gryphonibus, quod custodiant montes, in quibus sunt gemmae pretiosae, ut jaspides et smaragdi, et quod non permittant eas ab hominibus asportari, qui etiam tam magnos et amplos habent ungues, ut inde schyphi fiant, qui mansis regiis apponuntur. haec omnia et singula figurant et exprimunt praefatorum fratrum et strenuorum nobilium probam generositatem et generosam probitatem, si quodlibet praedictorum significatione propria vestiretur. Sed ego promissi mei, quod in prooemio de brevitate lectori feci, non immemor praenominata pertranseo, ne videlicet mendacii arguar et condemner. non dubito tamen, quin pluribus esset delectabile hoc vel legere vel audire.

Im übrigen enthält dieser schätzbare Codex außer andern mystischen Schriften auch noch ein Excerpt oder vielmehr einen Auszug aus einem ascetischen Werk des ersten Abtes Adam, nebst einem Leoninischen Reim-Gedicht auf eben denselben mit der Ueberschrift: Versus de Adam primo hujus Monasterii Abbate venerabili et amando. Dieses Gedicht beginnt:

Tu qui miraris, et concupis ut docearis.

Es endet:

Et sic a clade meritus custodiar ade.

Anmerk. 2. S. 46. Ueber diesen Sigfrid Kalb habe ich eine Notiz in des Dresdnischen Bibliothekars Ebert Werk „Zur Handschriften-Kunde" Leipzig, 1825. In Bnds. S. 153. gefunden, die beweist, daß wenigstens sich noch ein Werk dieses kunstvollen Schreibers erhalten hatte — und wenn auch nicht bei uns, doch in einer freilich von Franken weit entfernten Gegend bekannt war. Dort heißt es von diesem kunstvollen Schreiber: „Schlimmer aber hat ein Schrei-

der wohl schwerlich seinen Witz büßen müssen, als der ehrliche Klosterbruder Siffrid Vitulus oder Kalb in Eberach, der in einem im J. 1315. geschriebenen Pergamentcodex der lateinischen Bibel (jetzt in Wolfenbüttel I. 3. I. Ms. Aug. Fol.) zur Seite der Schlußschrift sich selbst mit Anspielung auf seinen (zum bessern Verständniß ausdrücklich beigesetzten) Namen als ein Kalb im Mönchsgewande, an einem Pult schreibend abbildete. Als der sächsische Leibarzt Erndl im J. 1707. die Bibliothek besuchte, wurde ihm von einem Unterbeamten der Codex alles Ernstes als von einem Monstrum geschrieben vorgelegt, und der Leibarzt hatte dabei so wenig Arg, daß er in seiner relatio de itinere suo Anglicano et Batavo (S. L. 8. S. 5.) diese Merkwürdigkeit eben so ernsthaft weiter an das Publicum berichtete, bis Burckhardt (Betulii epistola ad amicum. Hannov. 1710. 8. S. 60. ff.) umständlich und mit vielen Citaten bewies, daß man von einem solchen Monstrum doch noch kein Beispiel wisse."

Was nun diese Wolfenbüttler Handschrift selbst anbelangt, so kenne ich zwar keine genauere Beschreibung derselben; jedoch möge die Bemerkung genügen, daß sie den Text der Vulgata — oder die Recension des Hieronymus darbietet, und am Ende folgende Schlußschrift führt: Anno Dni. MCCCXV completum est hoc Volumen bybl. a fratre Sifrido Vitulo. Ordinante venerabili Dno. Abbate Eberacensi.

Außer diesem Werke war bisher kein Monument seiner Kunst bekannt. Um so erfreulicher war es mir, bei genauerem Forschen unter den Manuscripten unsrer Univ. Bibliothek ein Manuscript zu finden, welches seinen Ursprung diesem so weit berühmten Schreiber Sigfrid Kalb verdankt, und dessen Existenz selbst in Ebrach, woher es stammt, weniger bekannt gewesen zu seyn scheint.

Dieser Pergament-Codex (Mp. th. f. max. 5.), ungefähr aus 157 Blättern bestehend, ist im gothischen Charakter geschrieben. Die Buchstaben selbst sind sehr groß, so daß man sie in der Regel nur in Choralbüchern von solcher Größe findet. Dieses Manuscript enthält die Auslegung (Tractatus) des heiligen Augustinus über die VII Poenitential- und XV Gradual-Psalmen. Die Endschrift lautet:

Anno domini millesimo CCCXII scriptum est hoc volumen a fre. Sifrido Vitulo, sub dno. Fridrico abbate.

Es ist dieses Manuscript eine treffliche Probe von Sigfrids Kunstfleiß, zu bedauern ist übrigens, daß man nicht aus dem Charakter dieser Schrift auf andre etwa von ihm herrührende und noch vorhandene Manuscripte schließen kann, indem der gothische Charakter jener Zeit in vielen Manuscripten so auffallende Gleichheit hat, daß man, wie ich mich schon öfter überzeugt habe, bei Vergleichung solcher Handschriften unwillkührlich bewogen wird, solche Einem Schreiber zuzusprechen, indessen stets bei ganz gleicher Schrift verschiedene Schreiber sich nennen. Denn außerdem würde ich noch mehrere Handschriften unsrem Vitulus zueignen.

Zugleich scheinen die Ebracher Nachrichten über Vitulus nur bis 1307 zu gehen, indeß er offenbar noch bis 1315 geschrieben hat, besonders da Bruschius *) in demselben Jahre von ihm schreibt: „Quo tempore floruit ibi in veste ac professione monastica egregius et indefatigabilis librorum Scriptor Sifridus Vitulus.“ Uebrigens könnte man auch annehmen, daß er vielleicht eben seine Bibel als letztes Werk 1307 zu schreiben begann, manche angefangene Werke im Verlauf vollendete und endlich selbst mit seiner Bibel schloß. — Denn ein Zeitraum von 8 Jahren wäre keineswegs für Vollendung einer solchen Kunstarbeit zu groß.

Anmerk. 3. z. S. 46. Auch von den schriftstellerischen Arbeiten dieses Mannes hat sich eine Reliquie erhalten. Es befindet sich nämlich eine von dem Abte Ludwig selbst gefertigte Abschrift (M. ch. f. 137.) der Vorlesungen dieses Conrads von Ebrach über das erste Buch des Petrus Lombardus in der Universitäts-Bibliothek.

> „Quaestiones in quatuor libros sententiarum reverendi et eximii Magistri
> M. Cunradi de Ebraco, professoris Viennae celeberrimi, ex antiquissimo manuscripto Bibliothecae Runensis descriptae a Religioso F. Ludovico Ludovici Subdiacono. Anno Salutis M.DC.LXIII.“

Diese Abschrift besteht in 156 Folio-Seiten. Den theologischen Werth dieser Quästionen betreffend, so tragen sie ganz das Gepräge des abstractesten Scholasticismus. Ein tiefes Studium der heiligen Schrift, der Väter — besonders aber des heiligen

*) Origin. Mon. Germ. p. 42.

Augustinus, läßt sich nicht verkennen. Es dürfte vielleicht nicht ohne Interesse seyn, die Art und Weise der Vorlesungen wie des Styles unsres Cunrads kennen zu lernen. Ich wähle hiezu den Anfang seiner einleitenden Anrede oder praefatio „Flumen Dei repletum est aquis. Psalm 64. Spirituali dulcedine coelestium fluentorum inebriatus mellifluus, mirae simul eloquentiae Doctor beatus Ambrosius, ex abundantia suavitatis divinae eructans verbum bonum, in Epistola sua ad Constantium sic dicebat: Flumen est divina scriptura limpidissime defluens in sanctos Dei, habens in se sensus profundos propheticorum aenigmatum; cujus rivuli sunt dulces ac perspicui, qui saliunt in vitam aeternam. Cui concordat beatus Remigius exponens de sacra scriptura illud apocalypsis 22.: Ostendit mihi flumen aquae vitae splendidum sicut crystallum: Per flumen, inquit, aquae vitae intelligitur doctrina veteris ac novi testamenti; quod enim aqua praedicationem significat, Salomon testatur, cum dicit: Aqua profunda verba ex ore viri, et torrens inundans fons sapientiae: et Dominus in Evangelio: Qui credit, inquit, in me, flumina de ventre ejus fluent aquae vivae. Sed cum una sit doctrina veteris ac novi testamenti, pluraliter tamen flumina enuntiatur; quia scilicet unitatem fidei annuntiat: et cum ad multos auditores pervenit, et per multorum ora diffunditur, bene flumen aquae vitae vocatur; quia quos irrigat, vivificat et ad vitam aeternam invitat fons iste.

Comprobato itaque, domini reverendi, nostri thematis colore per sanctos viros et omni acceptione dignos, apparet mihi, quod in flumine divinarum sententiarum *) inter resonantes multiplicum opinionum fluctus habeant non immerito formidare. Quis enim etsiamsi ingenii acumine praeditus, imo si Cherubicae Scientiae mirandis resplendeat fulgoribus, lege-

*) Nämlich des Petrus Lombardus. Uebrigens kann man aus dieser Stelle die alle Grenzen übersteigende Ehrfurcht des Mittelalters gegen die nun Vielen kaum dem Namen nach mehr bekannten Libros IV Sententiarum, die nur allein von Erfindung der Buchdruckerkunst bis 1500 zwanzigmal aufgelegt wurden, kennen lernen.

re sententias non formidet? Cujus enim humeri, etsiamsi fortitudinem imitentur gigantaeam, tanti ponderis onerosa sub sarcina non curventur? Aut cujus labia, etsiamsi calculo ignito expurgata, quem tulerat Seraphin de altari, ad profundissima divinitatis mysteria sufficiunt explicandum? Sunt enim velut inexplicabilis labyrinthus, et ob mysteriorum profunditatem profundissimae comparantur abysso: sicut una cum praedictis testatur Jesus in Ecclesiastico de hoc flumine dicens: A mari abundabit cogitatio ejus et consilium illius ab abysso magna; ego sapientia effudi flumina etc. Ecclesiastici 24. Est enim illud flumen velut infinitum pelagus aut pontus, per quod sine ponte cujuslibet in hoc flumine navigantis navicula, flantibus multiplicium opinionum turbinibus undequaque circumfertur a ventis; praesertim cum in hoc flumine divinarum sententiarum nulla ingenii mortalis anchora fundum reperiat, longo quamvis dependeat a fune."

Anmerk. 4. z. S. 48. Den Commentar dieses Ebrachischen Abtes habe ich wieder unter den Manuscripten der Universitäts-Bibliothek gefunden (Mp. th. f. 120.). Es ist dieses Manuscript um so merkwürdiger, als in ihm sich das einzige Werk eines Lehrers der Würzburger Hochschule in ihrer ersten Periode erhalten hat. Die Oekonomie oder Eintheilung dieser Handschrift läßt nämlich darauf schließen, daß solche die Vorlesungen unsers Bartholomäus, die er gehalten hat — vielleicht etwas mehr ausgearbeitet enthalte. Das Manuscript besteht in 430 Pergament-Blättern, deutlich und schön geschrieben. Dem Vorsetzblatte hat eine neuere Hand beigeschrieben: „Commentarius in Ecclesiasten Authore Eximio Magistro D. Bartholomaeo Professo Monrij. de Ebrau et ejusdem postea Abbate, Haereticorum insigni profligatore, ac verae fidei Catholicae indefesso defensore." Das ganze Werk ist in 33 Vorlesungen (Lectiones) getheilt und beginnt: Venerabiles pres. et domini, lecturus Dei gratia mediante Ecclesiasten gloriosissimi quondam ac sapientissimi principis et regis Israel ipsius scilicet Salomonis pro introductione materiae ejusdem libri et aliquali recommendatione, ut eo attenciores reddam; reassummo verba in principiis meis repetita et Ezechielis 1mo et 10 capitulis scripta; illa . . Spiritus vitae erat in Rotis. — . Die zweite und dritte

Vorlesung verbreiten sich über den Prolog des h. Hieronymus zum Ecclesiastes. In diesen ersteren Vorlesungen ist eine allgemeine Einleitung in dieses Buch enthalten, die sich zugleich auch über die ganze heilige Schrift verbreitet, worin der Verfasser sein tiefes Studium der ihm zu Gebot stehenden Quellen zu erkennen gibt, besonders des heiligen Hieronymus, von dem er sagt: „Jeronymus erat christianissimus interpres cui jam constabat profiteri misteria fidei christianae. Qui linguam Hebraeam novit et scripturas intellexit et zelum christianae fidei verum et perfectum habuit ad veritatem explanandam; et vitae sanctitate praeclarus fuit. Mit der sechsten Vorlesung beginnt die eigentliche Exegese: „Verba Ecclesiastes filii David. Istud est principium libri Ecclesiastes. Qui quidem liber prima sui divisione dividitur in tres partes principales, in titulum seu prooemium, in tractatum et Epilogum. Tractatus secundum b. Jeronymum incipit ibi „Vanitas vanitatum.“ . . Primo animadvertendum est, quod in libro introducitur soliloquium Salomonis nunc loquentis in persona Sapientis, nunc in persona stulti sive insipientis“ Die Erklärung selbst erstreckt sich blos auf die 12 ersten Verse des 1ten Capitels, woraus sich auf die Weitläufigkeit der Erklärung schließen läßt. Uebrigens mag es seyn, daß der Abt noch weiter erklärt habe, indem das Manuscript mit folgenden Worten endet:

Sequitur lectio 34, quam in alio libro . . reperies.

Anmerk. 5. z. S. 50. Heinrich Blumentrost's Eifer scheint sich jedoch mehr auf die Fertigung liturgischer Bücher zur Verherrlichung des Chor= und Gottesdienstes beschränkt zu haben. Wenigstens zeigt sich in den noch vorhandenen Ebracher Manuscripten keine Spur, daß durch seine Thätigkeit der Schriften=Vorrath besonders vermehrt worden wäre. Die Bibliothek besitzt nur ein einziges Manuscript „Breviarium Cisterciense,“ welches im J. 1450 von einem gewissen Heinrich Schollen unter ihm zu Ebrach geschrieben wurde.

Anmerk. 6. z. S. 51. Durch das gleichzeitige Zusammenleben des Conrad Celtes und mehrerer Ebracher Geistlichen mochte ein freundschaftlicheres Verhältniß unter diesen sich entsponnen haben, und so Veranlassung geworden seyn, daß Celtes bei seiner Durchreise im J. 1507 in Ebrach freundlich aufgenommen die dor-

tige Bibliothek durchsuchte, und so des Güntherus „Ligurinus“ aus einer Ebracher Handschrift zuerst ans Licht förderte. Darüber gibt nämlich die erste und seltne Ausgabe, die zu Augsburg 1507 in Folio erschien, Aufschluß. Die Aufschrift dieses Gedichtes lautet nämlich:

Ligurini de gestis Friderici I. Augusti libri X. carmine heroico conscripti, nuper apud Francones, in Sylva Hercinia, et Druidarum Ebracensi coenobio, a Conrado Celte reperti . . .

Es ist dieser Fund um so merkwürdiger, indem er beweist, daß man auch in Ebrach schon in der ältesten Zeit Geschichte und Dichtkunst zu schätzen gewußt habe.

Die vollständigere Beschreibung dieses Fundes und der Ausgabe findet sich in dem trefflichen, aber wenig bekannten Werke: De vita et scriptis Conradi Celtis Protucii praecipui renascentium in Germania literarum restauratoris primique Germanorum poetae Laureati. Opus posthumum B. Engelberti Klupfelii O. S. A. Theologi Friburg. Edend. curavit Jo. Casp. Ruef. Editionem absolvit Carol. Zell. Friburgi Brisgov. Wagner 1827. 2 Bände in 4to. Womit eine nicht weniger treffliche Beurtheilung in den Wiener Jahrbüchern f. Literatur 1829 Bd. 45. S. 141. zu verbinden ist.

Anmerk. 7. z. S. 52. Diese Chronik des Ebrachers Niebling wurde ebenfalls der Bibliothek unsrer Universität nicht zugetheilt. Sie soll sich auch im Würzburger und Bamberger Archive nicht vorfinden, wodurch allerdings für die Geschichte des Klosters Ebrach ein empfindlicher Verlust entstehen dürfte. Uebrigens hat der Verfasser dieser Geschichte diese aus drei Foliobänden bestehende Chronik noch in Händen gehabt und auch benützt. —

Anmerk. 8. z. S. 54. Welch großes Unglück jederzeit über den Fränkischen Bibliotheken geschwebt habe, läßt sich leicht daraus erkennen, daß fast keine einzige bedeutendere bekannt ist, die entweder durch Brand nicht gänzlich destruirt oder durch Kriege und Unruhen um den größten Theil ihrer Schätze gekommen wäre. — Was nun die Ebracher Bibliothek, die zweimal abbrannte, betrifft, so scheint doch der Verlust der Manuscripte und Druckwerke dahin modificirt werden zu müssen, daß ein großer Theil derselben den Flammen entgangen seyn muß. Wenigstens spricht dafür der Umstand, daß noch

zur Zeit der Aufhebung eine nicht zu verachtende Anzahl Manuscripte vorhanden war. Ich halte es hier für die schicklichste Stelle, wenigstens die Pergament-Handschriften insgesammt nach dem Ebracher Catalog vom Jahre 1789 anzuführen, wobei ich bemerke, daß fast alle vor Erfindung der Buchdruckerkunst gefertigt sind. Daß aber diese Handschriften ursprünglich Ebrachischer Besitz und schon vor der Zeit jenes doppelten Brandes zu Ebrach waren, beweist eine uralte dem 15 Jahrhundert angehörige Handschrift, die an dem obern Rand vieler Handschriften bemerkte „Liber b. Virginis in Ebrau," wodurch die Aechtheit des Besitzes hergestellt ist. Diese Handschriften sind

1. Liber definitionum Novellarum et Privilegiorum Ord. Cisterc. folio.
2. Missale. fol.
3. Historien der heiligen Schrift mit Handzeichnungen.
4. Psalterium valde antiquum. fol.
5. Antiphonale. fol.
6. Joannis de Friburgo summa confessorum.
7. Breviarii Cisterciensis. Pars hyemalis.
8. Descriptio Dioecesis antiquae Herbipolensis cum variis documentis historicis. Codex circa medium saeculi XIV a Magistro Michaele de Leone Canonico Nov. Monast. Herbipoli exaratus.
9. Statuta antiqua ord. Cisterc. fol.
10. Agenda Cisterciens. 4to.
11. Bernardi Casus in omnes titulos quinque librorum Decretalium. fol.
12. Ejusdem liber chartulae seu de vitis Sanctorum. fol.
13. Sotti (scoti) sermones de tempore aestiv. Ad finem legitur: „Memoriale Joannis Siveni sacerdotis et vicarii in novo Hospitali in Nürnberg — 1403 contulit Monast. in Ebrach."
14. Joannis Constantinopolit. de reparatione Lapsi.
15. Ephrem Diaconi de compunctione cordis et animae.
16. Missale Cisterciense. Hyemal.
17. Breviarium Cisterciense. P. aestivalis.
18. Antiphonale Cisterciense.
19. Origenis commentaria in Leviticum.

20. Petri Tripolitani Expositio in Epistolam ad Romanos.
21. Isidori liber aethimologiarum (Etymol.)
22. Bartholomaei Abbatis in Ebrach Sermones.
23. Bedae Venerabilis historia Ecclesiastica Anglorum. Saecul. XII.
24. Joannis Andreae Apparatus super L. IV. Decretal. fol.
25. Joannis Diaconi Vita S. Gregorii Papae. Videtur Scriptus ante Saec. XIV.
26. Ottilonis Monachi Fuldens. Vita S. Bonifacii Episcop. Mogunt.
27. Constantini Africani opera de Medicina.
28. „Ejusd.“ De memoria, de oculis .. et variis morborum generibus.
29. Missale pro tempore aestivo.
30. D. Augustini Libri IX. posteriores de civitate Dei.
31. Missale Cisterciense. P. Hyemal.
32. F. Raimundi summa de casibus. — Liber in folio praeclarissime scriptus, ita ut impressoria arte exculptis accedat. —
33. Glossa ordinaria in Ecclesiasten.
34. Glossa in Epistolas canonicas.
35. Libri V Decretalium.
36. Joannis Cardinalis S. Quintini Expositio in librum Job.
37. Petri Lombardi commentaria in epistolas ad Romanos et Corinthios.
38. Breviarium Pragense.
39. Humberti Generalis O. Praed. Expositio in regulam S. Augustini. Codex scriptus 1403.
40. De VII itineribus aeternitatis.
41. Haymonis Expositio in Apocalypsin.
42. Graduale de Sanctis.
43. Paterii libri testimoniorum.
44. Funiculus triplex seu Chronicon Ebracense.
45. Rob. Holkot Comm. in Librum Sapientiae.
46. Eusebii et Ruffini historia Ecclesiastica.
47. Speculum Virginum.
48. Graduale Ebracense.
49. Lectionarium Cisterciense.

50. Bertholdi Abbatis Ebracensis Summa Virtutum. — Est codex praeclarissime scriptus cum pulchre depictis litteris initialibus. Ad finem leguntur hi versus:

Perfecto libro sit laus et honor Christo.
Supplico lectori quicunque legit, librum istum
Ut in Scriptoris rogare velit per *Xρum*
Abbas Bertholdus fuit auctor codicis hujus.
Sed qui Scriptor erat Eberhardi nomen habebat.

51. Milleloquium. D. Augustini.

Ad finem legitur: Explicit milleloquium veritatis S. Augustini per D. Gerlacum Abbatem Ord. S. Bernhardi amatorem. . . Non videat *Xρum*, qui librum subtrahit istum.

52. Biblia sacra cum praefationibus S. Hyeronimi. Literae initiales sunt perpulchrae, finales oblongae. Ad finem legitur:

Notum sit universis tam praesentibus quam futuris, quod Hartmundus de Biscofeswinden hanc bibliothecam in 4 partes divisam ex propriis impensis pro remedio animae suae domui Ebracensi comparaverit, quam Warmundus ob memoriam sui scripsit.

53. Augustini Expositio in 7 Psalm. poenitentiales, etc. *)
54. Bibliorum concordantiae Saecul. XIV.
55. Nicolai Lyrani postilla in Epistolas canonicas et Apocalyps.
56. Jo. Guil. Gritonis Explicatio omnium prologorum in Biblia.
57. Jacobi de Voragine sermones Quadragesimales. 4to.
58. S. Patrum Expositio in Canonem. 4to.
59. Jo. Jo. Sarraceni Speculum Exemplorum.
60. Summa Vitiorum. 4to.
61. Breviarium Cisterciense. Scripsit Henricus Schollen Ebraci 1450.
62. Biblia sacra praeclare scripta 1242. NB. Haec biblia perrara in ultima Gallorum invasione dono accepit D. Andreossi Generalis Gallorum 1800.
63. Ottonis Lucensis opus de Sacramentis.
64. Glossae vocabulares in S. Biblia.
65. Gregorii tractatus de Prophetis.

---

*) S. Anmerk. 2.

66. Vedovecii Vocabularium perutile ac notata historica.
67. Collationes et Sermones varii. Codex exaratus. 1404.
68. Commentarii in libros Ethicorum. Sermones varii. De vera et utili amicitia. De diversitate status hominis. Joan. Beleth summa de Ecclesiasticis officiis. Henricus Pusillus Abb. Ebracensis scripsit.
69. Vita S. Benedicti et sociorum ejus monach in Polonia sub Henrico imperatore, qui post Otton. tert. rexit imperium.
70. Flores ex libris Gregor. M. Scripsit Frat. Conradus de Schwarzburg.
71. Concordantiae bibliorum. V. T. Scripsit idem.
71: Expositiones ex prioribus sex libris S. Augustini de civitate Dei. Scripsit idem.
72. Pamphili apologeticus pro Origine.
73. Lavacrum Conscientiarum omnium sacerdotum.
74. Stella Clericorum.
75. Rituale ordinis Cisterc. in 4to.
76. Viti Vendt Abb. Ebracens. Compendium theologicae veritatis contra D. Haberacker.
77. Annotationes in Epistolas et Evangelia.
78. Sermones de Sanctis.
79. Bertrandi Mediolanensis homiliae diversae cum supplemento. 4to.
80. Bedae Venerab. Expositio in Parabolas Salomonis.
81. F. Marci Visio cujusdam Militis Hybern.
82. Breviarium parvum.
83. Pontificale in 4to.
84. Homiliae de Tempore et Sanctis in 4to.
85. Rituale.
86. Innocentii III. Sermones.
87. Martini Poenitentiarii Chronica Sc. Pontificum.
88. Galieni (?) Anatomia et varia diversorum opera medica.
89. Legenda Sanctorum in 4to.
90. Martyrologium in 4to.
91. Regula S. Benedicti in 4to.
92. Novum testamentum.
93. Regula S. Benedicti.
94. Consuetudines Ord. Cisterciens.

95. De ecclesiasticis officiis.
96. Breviarium parvum Cisterciense.
97. Graduale Cisterciense. 12mo.
98. S. Biblia Symbolica.
99. Lectionarium.
100. M. Tancret processus Ordinarius secund. jus Ecclesiasticum.
101. Excerpta ex philosophis de anima et Metaphysica in 8vo.
102. Martini Episcopi Libellus honestae vitae.
103. Jo. Chrysostomi diversa opuscula. — Tractatus de Praelatis. De septem peccatis mortalibus. De sacramentis.
104. Breviaria Cisterciens. 5 diversa.
105. Psalterium.
106. Sermones Quadragesimales.
107. S. Bernardi Meditationes. Liber de archa animae et tractatus de judicio finali in 8vo.
108. Missalia VIII. —

Aus der Anzahl dieser Manuscripte auf Pergament, denen nicht wenige auf Papier, jedoch längst vor diesem Brand geschriebene beigefügt werden könnten, geht wenigstens so viel hervor, daß nicht der ganzen Manuscripten-Vorrath mit verbrannt seyn dürfte.

Anmerk. 9. z. S. 87. Diese Handschrift des Lupi *) ist unter den Manuscr. der U. Biblioth. (M. ch. f. 72.) noch vorhanden. Sie bietet den Text des Petrus Lombardus mit den beigeschriebenen Glossen Lupi's dar. Die Glossen selbst dürften kein weitres Interesse für unsre Zeit mehr haben. Dem Texte des Peter Lombardus ist beigebunden „Summa Raimundi metrice compilata“ von eben demselben Lupi geschrieben.

Anmerk. 10. z. S. 100. Diese „Brevis notitia“ in der verbrannten Original-Ausgabe ist zu einer literarischen Seltenheit geworden, indeß die weit splendidere Römische Ausgabe in der Fränkischen Gegend keine Seltenheit ist. Die erstere seltene Original-Ausgabe in 4to. führt den Titel:

*) Vergl. Jäck's Pantheon. S. 1159. Unter Wolf. Geschichte von Ebrach.

BREVIS NOTITIA
MONASTERII B. V. M.
E B R A C E N S I S
SACRI ORDINIS CISTERCIENSIS
IN FRANCONIA.

Ex probatis Authoribus, tum impressis, tum scriptis, ex originalibus Diplomatibus, antiquis Documentis et Scripturis desumpta, et in hunc ordinem redacta. A quodam ejusdem Loci et Ordinis Religioso. ANNO. M.DCC.XXXVIII.

Sie hat demnach keine Angabe des Druckorts, noch des Verlegers. Die Rückseite des Titelblatts enthält eine kurze Vorrede Ad Lectorem. Occasio et intentio hujus opusculi. Das folgende Blatt enthält eine Distributio hujus opusculi. Worauf von Seite 1—183. der Text selbst folgt. — Wie sehr sich die damalige Hochfürstliche Regierung Würzburgs durch diese Schrift beleidigt fand, geht aus einem gedruckten Ausschreiben derselben vom 20. April 1739 hervor, welches als wichtig für die Geschichte dieses Buchs hier unverändert folgt:

„Nachdeme von Seiten des Closters Ebrach Bistums und Fürstenthums Wirtzburg ein wider Geistliche und Weltliche Rechten, auch des Heil. Röm. Reichs Policey-Ordnungen, und andere Satzungen ohne Benennung des Verfassers, des Druckers oder des Orths der Druckerey, auch ohne die Bischöffliche und Lands-Herrliche Censur hervorgekommenes Buch, unter dem Titul: Brevis notitia Monasterii B. V. M. Ebracensis, Sacri Ord. Cisterciensis in Franconia, ex probatis Authoribus tum impressis tum scriptis, ex originalibus Diplomatibus, antiquis documentis et Scripturis desumpta, et in hunc ordinem redacta, a quodam ejusdem loci et Ordinis Religioso Anno 1738. In allhiesiger Bischöff- und Hertzoglicher Residentz-Stadt, auch Hochfürstlichen Landen verschiedentlich ausgetheilet, bekannt gemacht, und geflissentlich ausgebreitet worden, und nun aber außer schon gemeldeten die schärpffeste Straffen verdienenden Unförmlichkeiten in besagten Buch nicht allein Sr. Hochfürstl. Gnaden in Gott ruhende

Lobwürdigste Herren Vorfahrere an dem Fürstlichen Hochstift Wirtzburg, auch andere Fürsten und Stände des Reichs auf die zudringlichst- und schmähsichtigste Weiß angetastet, und selbige unter anderen als ungerechteste Detentores, Spoliatores, Usurpatores, und violenti Direptores, und was derley Anzüglichkeiten mehr seynd, ja sogar gleichsam als Unchristen mit sträfflichster Vermessenheit ausgeschrien, sondern auch Dero Bischoffliche und Lands-Herrliche hohe Gerechtsame, Regalien, Obrigkeiten und Gewalt auf eine gantz ohnverantwortliche und äußerst freche, zumahlen von einem Dero Bischöfflichen und Lands-Herrlichen Ober-Bottmäßigkeit unterworfenen Closter nicht zu erdulten seyende Arth angegriffen worden; Als haben Se. Hochfürchstl. Gnaden, so geneigt Sie sonsten gewesen, ihre bisherige dem Abbten und Closter Ebrach vielfältig erwiesene Fürstliche Milde und Langmuth noch ferner zu bezeigen, sich ohnumgänglich veranlaßet, und bewogen gefunden, diesfalls das erfoderliche zur nöthigen Andung zu verfügen, immaßen Höchst Dieselbe nicht nachsehen, noch gestatten können, daß derley Schand- Läster- und Lügen-Schrifft, mitten in Dero Bischofflichen und Hertzoglichen Landen solle unzuläßiger Weis herausgegeben, und so Ehr-verletzliche grobe und höchst-anzügliche Unwahrheiten, und viele falsche Angebungen ungeandet in die Welt hineingeschrieben und ausgebreitet werden; Solchem nach ist höchst Dero ernstlicher gnädigster Befehl, daß sothanes Ehrenrührische und verleumbderische Buch nach vorheriger Verlesung gegenwärtiger Dero gnädigster Verordnung an gewöhnlichen Orthen Dero Residentz-Stadt Wirtzburg unter dem Trommel-Schlag offentlich verruffen, und zerrissen, auch mit Vorbehaltung deren Rechts-befugten gegen den Verfasser und Drucker zu verhängen seyenden Straffen in höchst Dero Bischöfflichen und Hochfürstlichen Landen als eine frevelhaffte Läster- und Schmäh-Schrifft gäntzlich verbotten, auch von niemanden unter schwehrer Straff eingeführet, verkauffet, oder sonsten ausgegeben, und vertrieben werden, annebst ein jeder von dero Lands-angehörigen und Unterthanen, so dergleichen dermahlen in Handen hat, solches innerhalb drey Tagen bei Hochfürstlicher Obrigkeit ohnfehlbar einlieffern solle. Wirtzburg den 20 Aprilis 1739." — .

Auch versuchte man diese Schrift auf diplomatischem Wege zu widerlegen, wie die Schrift „Analysis libri, cui titul. Brev. Notia" etc. von Seiz beweisen kann.

Daß jedoch der Erfolg dieser Procedur dem, den die Regierung erwartet hatte, ganz entgegen war, erhellet aus den in Rom gepflogenen und 1740 gedruckten Verhandlungen des über dieses Decret von Seite Ebrachs anhängig gemachten Processes, so wie aus der eben da splendid gedruckten und wie es scheint, in einer großen Auflage umgesetzten zweiten Auflage der Brevis notitia. Diese zweite Ausgabe, die 220 Seiten in 4to zählt, unterscheidet sich dem Inhalte nach von der vorigen nicht. Der Titel enthält blos nur noch die Anzeige des Druckortes und Druckers „Romae, typis Bernabo 1739. Superiorum permissu.

Diese Römische Druck-Erlaubniß ist innen weitläufiger angeführt. Die Kupfer sind in beiden Ausgaben sich gleich.

Anmerkg. 11. S. 103.

Eugenius Montag kann allerdings als einer der größten Fränkischen Gelehrten seiner Zeit angesehen werden. Die meisten der von ihm edirten Schriften erschienen ohne Benennung des Verfassers. Die bekanntesten sind:

1. Bargildi Franconis disquisitio de ducatu et judicio provinciali Episcopatus Wirceburgensis, in ordine ad valorem argumenti praesumptae ex situ Superioritatis territorialis 1778. 148 Seiten in 4to.
2. Frage: Ob der Abtei Ebrach in Franken das Prädikat Reichs unmittelbar rechtmäßig gebühre? und ob dieselbe als Herrschaft ihrer Unterthanen die Regel der Reichsfreiheit gegen die hochfürstl. Würzburgische Ansprüche einer vollkommenen Landeshoheit zu behaupten befugt seye? Erläutert aus der Geschichte, Privilegien, Verträgen, und häuptsächlich aus dem Grund der noch unverrückt bestehenden Kaiserlichen und Reichs unmittelbaren Principal-Advokatie auf diese Abtei und derselben Unterthanen, in Gegensatz der so betitelten Caussa Herbipolensis und anderer Würzburgischen gedruckten Streitschriften. Mit Beilagen Num. I—LXXII. 1786. folio.
3. De Milite nobili et ingenuo Saec. XI. et XIII. una cum vindiciis Marquardi de Grumbach dynastae. Nürnberg. 1794. 8vo.
4. Geschichte der deutschen Staatsbürgerlichen Freiheit oder der Rechte des gemeinen Freien, des Adels und der Kirchen Deutschlands. Bamberg u. Würzburg 1812—14. 2 Bnde.

Dieses ist das letzte, aber auch das berühmteste seiner Werke, unter dessen Druck er starb.

Seine Grabschrift, die den Verfasser dieser Ebr. Geschichte zum Urheber hat, lautet:

Eligit hic sua busta tegi en!
Eugenius Abbas,
Sponsae ut defunctus proximus esse queat.
A qua sejungi viventem fata volebant.
Ast qui divulsit, copulat aeque suos.
Natus in Ebrau die 5 Martii 1741.
Electus Abbas 21 Febru. 1791,
Denatus 5ta Martii 1811,
49nus et ultimus.

Anmerkg. 12. z. S. 109. Diese Chroniken finden sich nicht unter den Ebracher Manuscripten der Universitäts-Bibliothek vor. Ueberhaupt besitzt die Bibliothek nur ein einziges historisches Chronik-Manuscript aus Ebrach, nemlich des Ebrach'schen Abtes Dressel Chronicon über den Schwedenkrieg.

Anmerkg. 13. z. S. 109. Auch von den Manuscripten des Abtes Ludwig läßt sich zur Zeit keines finden. Was die Anordnung der Bibliothek betrifft, so scheint die von ihm getroffne Ordnung bis in den letzten Decennien des letzten Jahrhunderts beibehalten worden zu seyn. Noch finden sich die Signaturen auf den Büchern von der Hand dieses fleißigen Abtes geschrieben. Dies von ihm eingehaltene System bei Aufstellung der Bücher findet sich bei Hirsching Beschreibung sehenswerther Bibliotheken Thl. I. S. 93.

Anmerk. 14. z. S. 110. — Diese sämmtlichen Manuscripte Neubauers befinden sich nicht mehr in der Bibliothek, mit Ausnahme des Dictionarium de variis rebus. Dafür halte ich nämlich ein Manuscript, (M. ch. o. 13.) welches verschiedene Gegenstände zum Theil in alphabet. Ordnung behandelt. Vorher geht von Neubauers Hand geschrieben: Caeremoniale divini officii Sacri ord. Cisterc. usibus et definitionibus accomodatum ex jussu Revmi Dni. Petri Abbatis Ebracensis per Franconiam Vicarii Generalis compilatum per Ven P. Josephum Agricolam Mon. Ebrac. Professum 1648. etc. Diesem folgt nun: Supplementum ad repertorium juris Canonici, Martini Heerforti confectum opera F. Georgii Neubauer Ss. Theologiae et Canonum studioso,

quondam in Academiis Bamberg. et Friburgens. in Briscovia. 1688. p. t. Directore Cancellariae Ebraci. Der Inhalt dieser instructiven Schrift sind Auszüge aus dem Corpus jur. Canon. über verschiedne Materien, die alphabetisch gereiht sind.

Der dritte Bestandtheil dieses Buches lautet: Modus pronuntiandi vocabula difficiliora ex auctoritate Amb. Calepini, Simonis Verrepaei, et Joan. Bapt. Riccioli, (salvo more patriae.) Mit diesem prosodischen Werkchen endet sich dieses Buch. —

Was die vom Verfasser selbst gefertigte Biographie betrifft, so ist zu bedauern, daß solche sich nicht mehr vorfindet. Indessen erhellet aus einem Catalog der Ebracher Bibliothek die Art und Weise ihres Verschwindens. Der damalige Bibliothekar Bernardin Bauer (vgl. Anmerkg. 15.) machte nämlich zu derselben die Bemerkung: „Hoc MS. cassatum est, pro pace ipsius defuncti autoris."

Anmerkg. 15. z. S. 111. Als Theologen machten sich in neuerer Zeit bekannt:

Leopold Beck, geboren zu Traustadt in Franken am 14. April 1714. Er war längere Zeit Lehrer der Philosophie und Theologie in Ebrach, wo er auch den 20. Aug. 1785 starb. Von ihm erschien im Druck Tractatus de incarnatione verbi divini. Wirceburgi 1745. 8vo.

Bernardin Bauer, geb. zu Burgwindheim am 2. Sept. 1752. Er studirte zu Bamberg und Würzburg, an welcher letzteren Universität er auch aus der Theologie defendirte. Außer verschiedenen Streitsätzen gab er folgende Schriften heraus:

1. Veritas Religionis christiano — catholicae systematice proposita contra Atheos, Theistas, Paganos, Judaeos, Muhamedanos et Pseudo - Reformatores. Wirceburgi 1784.
   Diese Schrift wurde bei Gelegenheit des Professions-Jubiläums Guilelms II. gedruckt.
2. Theologia universa Cisterciens. dogmatica, historica, critica, genio puriori accomodata. Wirceburgi 1786 — 92. 4 Bnde.
3. Dieselbe im Abrisse „Delineatio theologiae universae . . Reginoborgi 1787.

Diese theologischen Schriften enthalten viel Brauchbares und verdienen keineswegs das Loos der Vergessenheit, was ihnen zu Theil geworden zu seyn scheint. Besonders suchte der Verfasser aus dem Urtexte der heiligen Schrift seine Beweise zu führen.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Weigand, Wigand,

Geschichte der Fränkischen Cistercienser-Abtei Ebrach

Landshut 1834

Bamberg, Staatsbibliothek -- AGB Lc 67
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11420722-0